



Prüfungsbericht
über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024
der Gemeinde Hofbieber



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte	14
3.2.3	Prüfungsnachschaub von Feststellungen aus Vorjahren	16
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	17
3.4	Kennzahlenanalyse	18
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
4.1	Gegenstand der Prüfung	21
4.2	Art und Umfang der Prüfung	22
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	24
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	26
5.1.3	Rechenschaftsbericht	26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	28
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	28
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	38
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	38
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	39
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	39
5.3.4	Liquiditätskredite	40
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	40
5.3.6	Haushaltsvermerke	41
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	42
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	44
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	46
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	46
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	47
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	49

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Hofbieber
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Allmus, Danzwiesen (Milseburg), Elters (mit Steens), Hofbieber, Langenberg, Langenbieber, Mahlerts, Malerdorf Kleinsassen (mit Schackau), Niederbieber, Obergruben, Obernüst, Rödergrund/Egelmes, Schwarzbach, Traisbach, Wiesen, Wittges
Einwohnerzahl	6.380 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Bevölkerungsstruktur	3.216 männlich 3.164 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 901 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 4.109 Einwohner Über 65 Jahren: 1.370 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Bürgermeister	Markus Röder
Bedienstete im Haushaltsjahr	2,0 Beamte 61,9 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 lt. Stellenplan 2025)
Größe des Gemeindegebiets	87,26 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2024)	<u>Gemeindevorstand:</u> CDU 20 Sitze, CWE 5 Sitze, LKD 3 Sitze, SPD 2 Sitze, 1 Sitz (parteilos) <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze, CWE 1 Sitz, LKD 1 Sitz, SPD 1 Sitz, Bürgermeister (parteilos)
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Energie, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft • Ausschuss für Sport, Sozialwesen, Familie, Jugend, Senioren, Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber • KGRZ (Ekom 21) • Lokale Nahverkehrsgesellschaft • Überlandwerk Rhön GmbH • Stiftung KNHH • Wasserverband Haune • Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön • Zweckverband Abfallsammlung
Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Kindertagesstätten • Waldkindergarten (externe Trägerschaft)
Bürgerhäuser	11 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 455 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 495 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 390 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	1 Freibad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

der Gemeinde Hofbieber

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevorstandsvorberietung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevorstandsvorberietung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 19. Mai bis 01. Juli 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevorstand sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 29. April 2025 und damit innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevorstand am 14. Dezember 2023 und damit nicht fristgerecht beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2024 eine Nachtragssatzung erlassen.
- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 73 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2025 werden ausschließlich investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.249 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 47.291 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105 TEUR gemindert.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 43.771 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (886 TEUR), dem Sachanlagevermögen (35.797 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (7.088 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 16.904 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2024 um 168 TEUR und beträgt insgesamt 18.383 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.779 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 586 TEUR bilanziert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 8.612 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 7.584 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 168 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 109 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 60 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 430 TEUR besser ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 304 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 2.516 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

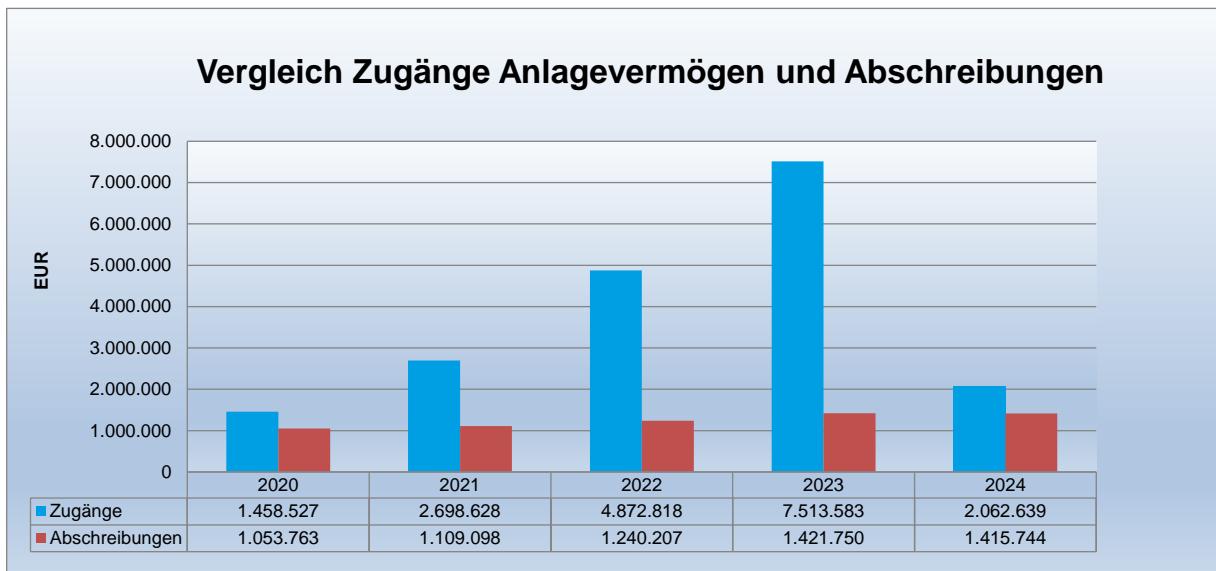
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

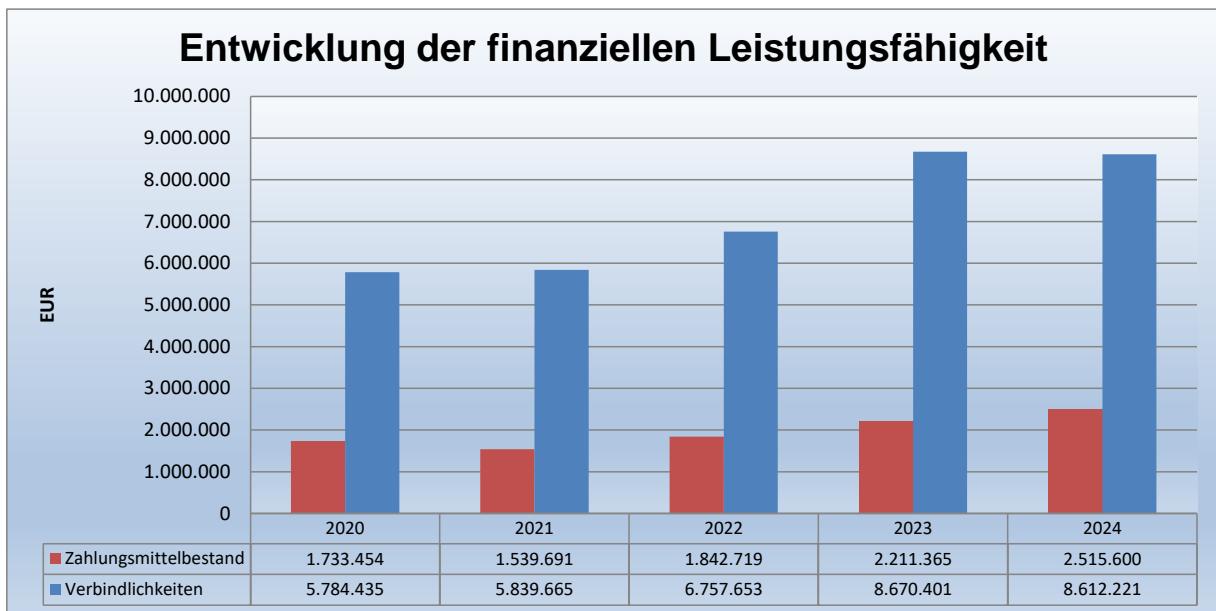
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

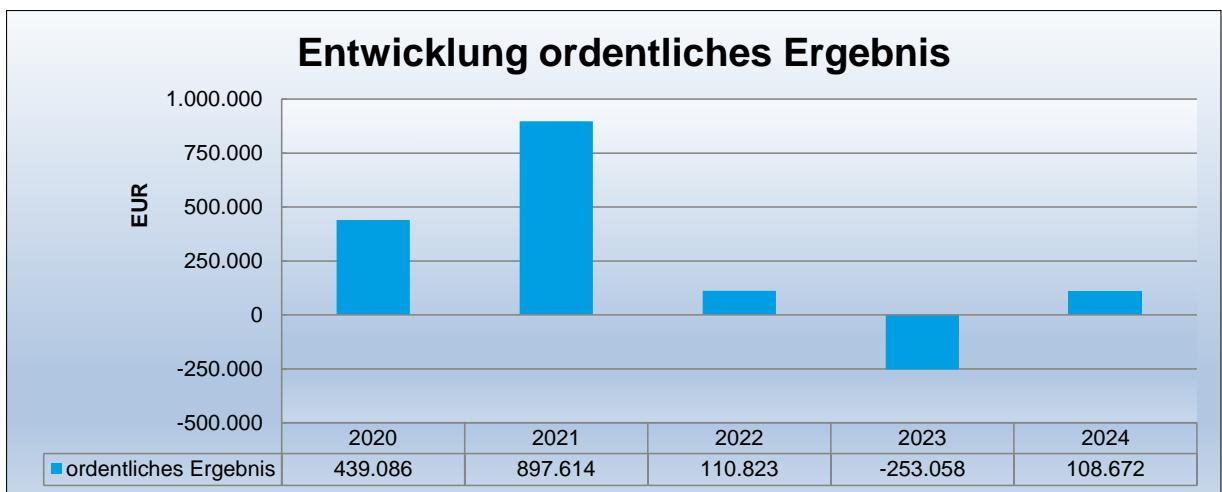


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 8.612 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.707 TEUR	1.988 TEUR	4.916 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023 beschlossen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.
2. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
3. Als nicht erheblich werden in § 8 der Haushaltssatzung u. a. Aufwendungen und Auszahlungen definiert, die aus gesetzlichen, tariflichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren. Jedoch sind dies nicht zwingend Tatbestände für Unerheblichkeit nach § 100 Abs. 1 HGO, die eine vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung entbehrlich machen würden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, im Zusammenhang mit dieser Regelung betragliche Wertgrenzen festzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei grundsätzlich um die Vorschrift des § 98 Abs. 3 Nr. 3 HGO handelt, die ein Ausnahmetatbestand von der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung darstellt und daher zunächst in keiner Verbindung zu § 100 HGO steht.
4. Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es werden ausschließlich Ansätze für investive Auszahlungen von insgesamt 3.249 TEUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen hat ergeben, dass die Gemeinde keine einzelnen, maßnahmenbezogenen Mittel i.S.d. § 10 GemHVO veranschlagt und diese überträgt, sondern sog. „Pool-Maßnahmen“ bildet.

Beispielsweise handelt es sich um Folgende:

- 1135 Homogene Systemlandschaft (320 TEUR)
- 1142 Straßenbaumaßnahmen allgemein (27 TEUR)
- 1172 Radwegebau (101 TEUR)
- 1036 Gerätschaften Bauhof – Großgeräte (64 TEUR)

Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass maßnahmenbezogen geplant wird.

Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass im Haushaltsjahr 2026 eine Umstellung in der Veranschlagung und Übertragung erfolgen wird.

5. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevorstellung keine andere Regelung trifft. Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO der vorherigen Zustimmung der Gemeindevorstellung.

Die genannten Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 100 Abs. 3 HGO auch für Maßnahmen, durch die Haushaltsüberschreitungen entstehen können. Dies bedeutet, dass Entscheidungen über die Zulässigkeit gemäß dem Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO herbeizuführen sind, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die voraussichtlich überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen würden.

Von der Gemeindevorstellung sind aufgrund der Wertgrenzen des § 8 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO in der Sitzung am 15. Mai 2025 in Höhe von 73 TEUR für das Jahr 2024 nachträglich beschlossen worden. Diese Verfahrensweise entspricht nicht den genannten Vorgaben des § 100 HGO.

Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass im Haushaltsjahr 2025 die Beschlüsse nach Möglichkeit vorab herbeigeführt werden.

6. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
7. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltssatzung noch im Jahresabschluss vorgenommen.

8. Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Damit besteht die Verpflichtung, Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten vollständig abzubilden (Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO).

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs eines Produkts ist eine interne Leistungsverrechnung zwingend erforderlich.

Die Gemeinde führt eine interne Leistungsverrechnung bei dem Produkt „150250 Bauhof“ sowie in Teilen bei weiteren Produkten durch.

9. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
10. Nach § 11 GemKVO sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder durch eine elektronische Signatur zu bescheinigen. Mit einer Dienstanweisung zur Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnis werden hierzu verbindliche Regelungen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die sachliche und rechnerische Feststellung ordnungsgemäß i.S.d. der GemKVO erfolgt.

Die Anordnungs- bzw. Feststellungsbefugnisse sind derzeit im Rechnungsworkflow eingerichtet, ohne dass es eine verbindliche Regelung in Form einer Dienstanweisung oder Ähnlichem gibt.

11. Mit einer Bilanzierungsrichtlinie wird festgelegt, wie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze jeweils angewendet werden sollen. Dadurch ist sichergestellt, dass Bilanzierungssachverhalte einheitlich und korrekt abgebildet werden.

Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde von der Gemeinde erarbeitet und liegt im Entwurf vor.

12. Zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur ist eine Inventuranweisung bzw. -richtlinie erforderlich. Die Inventurrichtlinie bildet die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren.

Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass die Vermögensgegenstände und Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich abgebildet und nach den gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Eine Inventurrichtlinie, die die konkreten Verfahrensabläufe sowie Zuständigkeiten regelt, befindet sich noch in Bearbeitung und liegt im Entwurf vor.

13. Nach gegenwärtiger umsatzsteuerrechtlicher Einordnung ist der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft im umsatzsteuerlichen Unternehmen der Gemeinde Hofbieber (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 Umsatzsteuergesetz). Die Gemeinde als Organträger ist damit zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuer-Jahreserklärungen verpflichtet.

Eine Prüfungsachschaus erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2025.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben.

Schwerpunkt Forderungsmanagement

Der Umgang mit Forderungen (Forderungsmanagement), ist für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen von großer Bedeutung. Ein Großteil der Forderungen wird zwar problemlos eingezogen, aber der Anteil der Forderungen, welche verspätet beglichen werden oder komplett ausfallen, stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Schaden dar (durch fehlende Liquidität oder Zinsverlust).

Das Forderungsmanagement sollte daher strukturiert aufgebaut werden. Hierbei geht es um standardisierte Abläufe und Handlungen, die durch frühzeitige Zahlungseingänge mögliche Zahlungsausfälle mindern sollen.

Maßnahmen eines Forderungsmanagements setzen bei den einzelnen Prozessschritten von der Forderungsentstehung bis zum Zahlungseingang bzw. der Niederschlagung der Forderung an.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die verwaltungsinternen Anweisungen und ortsrechtlichen Bestimmungen. Auch die Vorschriften zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen aus der GemHVO, GemKVO, AO, KAG wurden berücksichtigt.

Die Prüfung des Forderungsmanagements gliederte sich dabei wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen
2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen
3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass
4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen
5. Analytische Prüfungshandlungen
6. Prozessprüfung: Veranlagung Gewerbesteuer

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Organisatorische Maßnahmen

Dienstanweisungen sind verbindliche Regelungen, die durch den Bürgermeister oder den Gemeindevorstand an die Verwaltung erlassen werden, um Arbeitsabläufe zu strukturieren und zu standardisieren. Sie dienen der Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Terminen und der korrekten Ausführung von Arbeiten.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Forderungsmanagement durch verwaltungsinterne Vorschriften und Dienstanweisungen hinreichend standardisiert ist.

Ein standardisiertes Forderungsmanagement trägt wesentlich zur Haushaltstsklarheit und -wahrheit sowie zur Sicherstellung kommunaler Einnahmen bei.

2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist nach § 92 Abs. 2 HGO wirtschaftlich und sparsam zu führen. Insbesondere bei der Mahnung von Kleinbeträgen sind Kriterien relevant, inwieweit formelle Mahnverfahren wirtschaftlich sind. Nähere Einzelheiten zu Mahnverfahren sollten in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt werden.

3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass

Stundungen dürfen nur auf Antrag gewährt werden. Die Stundungsvereinbarung ist zu dokumentieren. Das Verfahren zu Stundung, Niederschlagung und Erlass sollte standardisiert werden. Zwar sind Regelungen zu Zuständigkeiten und Abläufen bei Stundung, Niederschlagung und Erlass in der Dienstanweisung Forderungsmanagement Punkt 4, 5 und 6 enthalten, in der Praxis werden diese allerdings nicht entsprechend umgesetzt.

Nach Auskunft der Gemeinde wird dies ab 2025 neu strukturiert und standardisiert umgesetzt.

4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen

Bei der Bewertung und Bilanzierung von Forderungen wird das Vorsichtsprinzip eingehalten. Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert.

5. Analytische Prüfungshandlungen

Die analytischen Prüfungshandlungen haben auf Grundlage der vorgelegten Auswertungen sowie des geprüften Datenmaterials zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

6. Prozess: Veranlagung Gewerbesteuer

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die in dem geprüften Prozess implementierten verwaltungsinternen Kontrollen allgemein geeignet sind, wesentliche Fehler zu erkennen und zu vermeiden.

3.2.3 Prüfungsachschauf von Feststellungen aus Vorjahren

Im Prüfungsbericht 2023 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 8.670 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 7.313 TEUR enthalten. Bei den Kreditverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten enthalten (Konto 4290000), bei denen es sich nicht um Kreditverbindlichkeiten handelt. Diese Verbindlichkeiten sind im nächsten Jahresabschluss umzugliedern.

Diese Verbindlichkeiten (Konto 4290000) sind im Prüfungsjahr korrekt auf das Konto 4890000 umgegliedert worden.

2. Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2023 – im Gegensatz zur Haushaltsplanung – nicht vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden (siehe auch Punkt 5.3.5, Liquiditätsreserve und Kredittilgung).

Im Prüfungsjahr 2024 konnten die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ wieder vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden (siehe auch Punkt 5.3.5, Liquiditätsreserve und Kredittilgung).

3. Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um dem Grundsatz der Vollständigkeit Rechnung zu tragen. Nach Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO muss die Inventur den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung entsprechen.

Neben der permanenten Inventur (dabei werden alle Zu- und Abgänge im laufenden Geschäftsjahr vollständig permanent im System erfasst.) wird jedes Jahr in einem anderen Teilbereich eine Inventur durchgeführt (bspw. Kindertageseinrichtungen, Friedhöfe, Bauhof).

Im Prüfungsjahr 2024 erfolgte eine Inventur im Bereich der Friedhöfe der Gemeinde.

Eine Inventurrichtlinie wurde von der Gemeinde erarbeitet und liegt im Entwurf vor.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Aufgrund des demografischen Wandels sieht sich die Gemeinde vor der Problematik eines zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs und einer zunehmend alternden Bevölkerung.
2. Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind die Steuern und die steuerähnlichen Erträge. Diese Einnahmen können nur bedingt beeinflusst werden, daher stellt die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Entwicklung einen entscheidenden Risikofaktor dar.
3. Die Ausweitung von Wohnbauflächen hat zur Folge, dass gleichermaßen der Investitionsbedarf in die Infrastruktur steigt.
4. Die Gemeinde sieht sich als attraktive Wohnortgemeinde. Mit der Ausweitung von Wohnbauflächen sowie der Schaffung und dem Ausbau von sowohl neuer als auch bestehender Infrastruktur wie etwa Wasser, Abwasser, Straße, Breitband und Radwege aber auch Krippen- und Kindergartenplätze sowie Altenheim- und Tagespflegeplätze für Senioren möchte man dem demografischen Wandel entgegenwirken.
5. Mit der Bereitstellung von Angeboten wie etwa dem Familienzentrum Hofbieber oder dem Kommunalen Netzwerk Humandienste Hofbieber (KNHH) werden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde im Alltag aktiv unterstützt, wodurch die Gemeinde an Attraktivität gewinnt.
6. Nahezu 100 Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen tragen mit ihren Strukturen zu einer lebendigen Gemeinschaft in der Gemeinde bei. Die Förderung von ehrenamtlichen Engagement stellt hierfür eine wichtige Aufgabe dar.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	47.291.219	47.396.183	41.184.901
Anlagevermögen	43.771.173	44.045.786	37.953.962
Eigenkapital	18.382.705	18.214.347	18.475.959
Sonderposten (investiv)	16.903.816	17.638.316	12.697.733
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten)	11.349.050	10.921.265	9.408.304
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	6.712.396	6.086.803	4.360.290
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenpiegel ohne Finanzanlagevermögen)	2.057.549	7.508.817	4.868.194
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	766.201	736.344	655.142
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	1.415.744	1.421.750	1.240.207
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	19.738.194	18.339.466	16.945.522
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	56.421.023	55.301.998	47.820.996

Kennzahlen		2024	2023	2022
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	38,87	38,43	44,86
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	74,62	75,64	75,69
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,00	23,04	22,84
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	92,56	92,93	92,16
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	80,62	81,40	82,14
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	95,95	95,22	93,62
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs- Herstellungskosten}} \times 100$	34,98	33,16	35,44
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	145,33	528,14	392,53
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	54,12	51,79	52,83

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 38,87 % (Vorjahr 38,43 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 74,62 % (Vorjahr 75,64 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 24,00 % (Vorjahr 23,04 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 92,56 % (Vorjahr 92,93 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 80,62 % (Vorjahr 81,40 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 95,95 % (Vorjahr 95,22 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 34,98 % (Vorjahr 33,16 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 145,33 % (Vorjahr 528,14 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 54,12 % (Vorjahr 51,79 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2024 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 4.848 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 14.975 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 32,37 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote	32,37 %	34,52 %	31,36 %	29,64 %	28,54 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 5.030 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 14.975 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 33,59 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Umlagequote	33,59 %	32,60 %	37,60 %	39,28 %	36,64 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 8.128 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 15.250 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 53,30 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Steuerquote	53,30 %	50,64 %	54,05 %	52,99 %	51,70 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (4.301 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2024, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 15.250 TEUR, insgesamt 28,20 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Zuwendungsquote	28,20 %	28,58 %	27,64 %	30,40 %	32,75 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßem Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde Hofbieber hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 01. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,9 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 30. September 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 29. April 2025 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat gemäß dem Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung,
- 02 Sicherheit und Ordnung,
- 04 Kultur und Wissenschaft,
- 05 Soziale Leistungen,
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- 08 Sportförderung,
- 10 Bauen und Wohnen,
- 11 Ver- und Entsorgung,
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV,
- 13 Natur- und Landschaftspflege,
- 15 Wirtschaft und Tourismus,
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppische Buchführung die Software „Infoma newsystem“ in der Version 7 – 2024S1P2-Hotfix4 – Build: 24.6.562.28. Das Zertifikat der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH ist bis zum 29. Januar 2027 gültig und liegt der Revision vor.

Folgende Softwaremodule kommen zur Anwendung:

- KB (MOK) Basis
- KB (MOK) Außendienstmitarbeiter
- Doppik Advanced
- Variable Buchungsschnittstelle
- Rollencenter Budgeterfassung
- Veranlagung Advanced
- Veranlagung Doppik Verbrauchsabrechnung Wasser
- Anlagenbuchhaltung Advanced
- Control Plus
- Darlehensverwaltung
- Kommunale Betriebe Basis
- Kommunale Betriebe Objektkontrolle
- Rechnungsworkflow
- e-Rechnungs-Import
- DMS Archivieren ISM, Rechnungsworkflow (Regisafe)
- Dyn365 BC Essential (Lizenzen)
- RZ-Funktionalität Bescheid Designer

Eine Programmprüfung durch die Revision nach § 131 HGO ist, mit der Novellierung der HGO, ab dem Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 08. April und am 24. Oktober 2024 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (12 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 99 TEUR. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen von 4 TEUR gebildet.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bilanziert.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	886.251	1,9	966.684	2,0	-80.434
Sachanlagevermögen	35.796.579	75,7	35.995.848	75,9	-199.270
Finanzanlagevermögen	7.088.344	15,0	7.083.254	14,9	5.090
	43.771.173	92,6	44.045.786	92,9	-274.614
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	437.247	0,9	423.285	0,9	13.962
Forderungen aus Steuern	320.290	0,7	271.794	0,6	48.496
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.396	0,0	42.597	0,1	-22.202
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.880	0,1	45.470	0,1	-590
Sonstige Vermögensgegenstände	8.625	0,0	160.012	0,3	-151.387
Flüssige Mittel	2.515.600	5,3	2.211.365	4,7	304.235
	3.347.039	7,0	3.154.525	6,7	192.514
Rechnungsabgrenzungsposten	173.008	0,4	195.872	0,4	-22.864
	47.291.219	100,0	47.396.183	100,0	-104.964

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um -105 TEUR gemindert. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um -80 TEUR vermindert. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (94 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (79 TEUR) und Umbuchungen (-65 TEUR).

Das Sachanlagevermögen hat sich um -199 TEUR vermindert. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 1.979 TEUR, die Umbuchungen auf 65 TEUR, die Abgänge auf 939 TEUR, die Abschreibungen auf 1.321 TEUR und die Abgänge auf Abschreibungen auf 17 TEUR.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.063 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 939 TEUR. Die Abschreibungen des Haushaltsjahrs machen insgesamt 1.416 TEUR und die Abgänge auf Abschreibungen 17 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2024 sind zu nennen:

- Grundlegende Sanierung Hauptbecken Freibad Bieberstein (68 TEUR).
- Kauf Grundstück Sandroth 4 (34 TEUR).
- Kauf Grundstück Danzwiesen (27 TEUR).
- Kauf Einbauküche inkl. Geräte (27 TEUR).

Folgende wesentliche Zugänge bei den AiB (Anlagen, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellte wurden) sind im Prüfungsjahr erfolgt:

- Erweiterung Feuerwehrhaus Schwarzbach (574 TEUR).
- Neubau Milseburghütte (395 TEUR).
- Realisierung des Projektes „digitaler Zwilling“ (111 TEUR).
- Erschließung Milseburg (72 TEUR).
- Grundlegende Sanierung Fuldaer Straße Hofbieber (68 TEUR).
- Neubau Wohnmobilstellplatz (60 TEUR).
- Anschaffung Staffellöschfahrzeug StLF Schwarzbach (56 TEUR).
- Neubau Radwegeunterführung L3174 (53 TEUR).

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um den Radweg Gemarkungsgrenze - Nüsttal Rimmels (917 TEUR), der durch die Gemeinde Hofbieber erbaut wurde und nach Endabrechnung mit der Gemeinde Nüsttal in das Vermögen der Gemeinde Nüsttal übergeht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 112 TEUR geringer ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen einerseits auf die Rückgänge der sonstigen Vermögensgegenstände (-151 TEUR) sowie andererseits der Erhöhung der Forderungen aus Steuern (48 TEUR) zurückzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (201 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (89 TEUR) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 304 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 2.516 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	16.383.293	34,6	16.383.293	34,6	0
Ergebnisrücklagen	1.772.839	3,7	2.034.451	4,3	-261.611
Sonderrücklagen	58.216	0,1	58.216	0,1	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	168.358	0,4	-261.611	-0,6	429.969
	18.382.705	38,9	18.214.347	38,4	168.358
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	13.247.364	28,0	13.900.793	29,3	-653.429
Investitionsbeiträge	3.631.254	7,7	3.709.246	7,8	-77.992
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	25.198	0,1	28.277	0,1	-3.079
	16.903.816	35,7	17.638.316	37,2	-734.499
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.803.810	3,8	1.720.227	3,6	83.583
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	586.100	1,2	409.000	0,9	177.100
Sonstige Rückstellungen	346.919	0,7	121.637	0,3	225.282
	2.736.829	5,8	2.250.864	4,8	485.965
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.583.726	16,0	7.313.186	15,4	270.540
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	68.447	0,1	121.086	0,3	-52.639
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.733	1,4	588.478	1,2	90.255
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	3.672	0,0	0	0,0	3.672
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	29.473	0,1	269.042	0,6	-239.569
Sonstige Verbindlichkeiten	248.170	0,5	378.609	0,8	-130.440
	8.612.221	18,2	8.670.401	18,3	-58.180
Rechnungsabgrenzungsposten	655.648	1,4	622.255	1,3	33.393
	47.291.219	100,0	47.396.183	100,0	-104.964

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 168 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 262 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2024 ein Jahresüberschuss von 168 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich in Summe um -734 TEUR reduziert. Den Zugängen von insgesamt 927 TEUR stehen Abgänge von 898 TEUR und planmäßige Auflösungen von insgesamt 766 TEUR sowie Abgänge aus Zuschussauflösung von 2 TEUR entgegen.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Landeszuschuss „Starke Heimat Hessen“ (198 TEUR),
- Kreiszuschuss „LEADER“ Milseburghütte mit Kelterstube (184 TEUR),
- Kreiszuschuss Radwegebau (150 TEUR),
- Kreiszuschuss Innenentwicklung (75 TEUR),
- Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (67 TEUR),
- Landeszuschuss Verkehrsinfrastrukturförderung (42 TEUR),

- Landeszuschuss ländlicher Wegebau (39 TEUR),
- Landeszuschuss Digitaler Zwilling (28 TEUR).

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse vom Land (730 TEUR) und Kreis bzw. der Gemeinde Nütttal (168 TEUR) für den Radweg Gemarkungsgrenze - Nütttal Rimmels, der durch die Gemeinde Hofbieber erbaut wurde und nach Endabrechnung mit der Gemeinde Nütttal in das Vermögen der Gemeinde Nütttal übergeht. Die empfangenen Zuschüsse werden nach Endabrechnung an die Gemeinde Nütttal ebenfalls übertragen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 84 TEUR auf insgesamt 1.804 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,9 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2024. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel auf Seite 43 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erhöhen sich im Prüfungsjahr um die Zuführungen von insgesamt 177 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 7.584 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2024 in Summe um 271 TEUR erhöht. Von der Gemeinde sind neue Darlehen von insgesamt 1.000 TEUR aufgenommen worden.

Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um 90 TEUR auf 679 TEUR. Es muss beachtet werden, dass die Bewertung der Schulden zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip) ist. Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Verbindlichkeiten grundsätzlich allgemeinen Schwankungen, je nach Fälligkeit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzieren sich um insgesamt 240 TEUR. Hintergrund der Minderung ist im Wesentlichen der Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Übernahme der Neubaugebiete durch die Gemeinde vom Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (248 TEUR) ist im Wesentlichen der Anteil aus der Hessenkasse (102 TEUR) enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit 656 TEUR bilanziert und hat sich um insgesamt 33 TEUR erhöht. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um Grabnutzungsgebühren.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Private rechtliche Leistungsentgelte	147.139	1,0	198.812	1,5	-51.673
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.626	4,4	622.274	4,7	44.353
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	677.097	4,4	617.114	4,7	59.983
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	71.915	0,5	5.960	0,0	65.955
Erträge aus Steuern und Abgaben	8.127.768	53,3	6.638.130	50,6	1.489.638
Erträge aus Transferleistungen	315.235	2,1	327.813	2,5	-12.578
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.300.623	28,2	3.746.080	28,6	554.543
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	766.201	5,0	736.344	5,6	29.858
Sonstige ordentliche Erträge	177.471	1,2	216.244	1,6	-38.773
Ordentliche Erträge	15.250.075	100,0	13.108.769	100,0	2.141.306
Personalaufwendungen	4.584.704	30,6	4.311.291	32,6	273.412
Versorgungsaufwendungen	262.876	1,8	261.062	2,0	1.815
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.151.935	21,0	2.464.144	18,6	687.791
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.419.330	9,5	1.454.125	11,0	-34.795
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	518.748	3,5	430.874	3,3	87.875
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	5.030.362	33,6	4.317.005	32,6	713.357
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.992	0,0	5.771	0,0	1.221
Ordentliche Aufwendungen	14.974.947	100,0	13.244.272	100,0	1.730.676
Verwaltungsergebnis	275.127		-135.503		410.630
Finanzerträge	14.637		4.633		10.004
Finanzaufwendungen	181.093		122.189		58.904
Finanzergebnis	-166.456		-117.555		-48.900
Ordentliches Ergebnis	108.672		-253.058		361.730
Außerordentliche Erträge	185.812		3.971		181.841
Außerordentliche Aufwendungen	126.126		12.525		113.601
Außerordentliches Ergebnis	59.686		-8.553		68.240
Jahresergebnis	168.358		-261.611		429.969

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis von 168 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 430 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 109 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 60 TEUR zusammen.

Den ordentlichen Erträgen von 15.250 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 14.975 TEUR gegenüber. Das Finanzergebnis beläuft sich auf -166 TEUR. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.888.977	3.461.902	3.279.717	3.257.732	2.839.397
Gewerbesteuer	3.074.055	2.138.642	2.375.637	2.019.008	1.975.501
Schlüsselzuweisungen	2.857.909	2.677.065	2.446.250	2.486.978	2.425.597
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Hessen	1.342.998	934.920	817.531	936.115	1.059.776
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	766.201	736.344	655.142	579.785	552.852
Grundsteuer B	754.562	669.418	667.781	655.599	643.113
	12.684.702	10.618.290	10.242.058	9.935.218	9.496.236

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	4.584.704	4.311.291	3.622.128	3.013.138	2.853.473
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	3.151.935	2.464.144	2.075.274	1.950.146	2.138.886
Abschreibungen	1.419.330	1.454.125	1.307.551	1.110.597	1.248.789
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	5.030.362	4.317.005	4.597.342	4.314.741	3.930.106
	14.186.331	12.546.565	11.602.295	10.388.623	10.171.253

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (14.975 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 5.030 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der Umlageverpflichtungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	2.867.667	2.506.509	2.649.564	2.477.096	2.263.704
Schulumlage	1.641.656	1.434.846	1.516.689	1.418.051	1.295.850
Gewerbesteuerumlage	280.294	193.418	230.127	223.284	147.723
Heimatumlage	174.183	120.196	143.007	138.755	91.799
	4.963.800	4.254.969	4.539.387	4.257.186	3.799.076

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	228.888	204.143	164.547	166.553	160.512
Instandhaltungsaufwand	417.571	352.991	367.455	416.328	608.960
Fremdreinigung	216.646	197.411	163.371	115.551	106.942
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	269.391	206.066	27.658	33.659	31.720
Aufwendungen Datenverarbeitung	172.575	135.882	113.416	117.000	91.690
Materialaufwand	113.904	111.633	156.225	127.692	125.260
Aufwendungen digitales Rathaus	100.840	99.385	86.451	116.366	0
	1.519.816	1.307.511	1.079.124	1.093.148	1.125.084

Der außerordentliche Jahresüberschuss (60 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (155 TEUR) und sonstige periodenfremde Erträge (29 TEUR) geprägt. Dem stehen periodenfremde Aufwendungen (74 TEUR) und sonstige außerordentliche Aufwendungen (49 TEUR) gegenüber.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außen-ordentl. Ergebnis	Jahresergebnis (vor iLv)	Jahresergebnis (nach iLv)	Jahresergebnis fortg. Ansatz
1 - Innere Verwaltung	-1.720.159	13.179	-1.706.980	-1.628.887	-1.517.700
2 - Sicherheit und Ordnung	-595.226	-24	-595.250	-611.630	-613.249
4 - Kultur und Wissenschaft	-11.451	0	-11.451	-11.451	-14.200
5 - Soziale Leistungen	-95.350	0	-95.350	-96.219	-109.300
6 - Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-1.565.822	-1	-1.565.823	-1.639.549	-1.727.700
8 - Sportförderung	-157.301	0	-157.301	-240.888	-250.300
10 - Bauen und Wohnen	-513.405	102.470	-410.935	-456.361	-365.500
11 - Ver- und Entsorgung	43.992	0	43.992	0	0
12 - Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	-368.997	52	-368.945	-512.941	-531.800
13 - Natur- & Landschaftspflege	16.898	-4	16.894	-90.325	-124.545
15 - Wirtschaft & Tourismus	-1.064.896	1.699	-1.063.197	-626.096	-543.214
16 - Allgem. Finanzwirtschaft	6.140.388	-57.685	6.082.703	6.082.703	6.068.809
[in EUR]	108.672	59.686	168.358	168.358	271.300

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zieltinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zieltinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat im Haushaltsplan für jedes Produkt eine Produktbeschreibung allerdings ohne Angaben zu konkreten Verwaltungsleistungen, Zielen, Zielgruppen sowie Auftragsgrundlagen erstellt. Die verantwortliche Organisationseinheit bzw. die produktverantwortlichen Personen werden genannt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse zu einzelnen, von der Revision ausgewählten Produkten der nach dem Jahresergebnis (nach internen Leistungsverrechnungen) wesentlichen Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „02 Sicherheit und Ordnung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, erfolgt eine interne Leistungsverrechnung (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Das Produkt „010010 Gemeindeorgane“ zeigt am Ende des Haushaltsjahres einen Fehlbetrag von 440 TEUR. Dem Personalaufwand (118 TEUR) sowie den Versorgungsaufwendungen (257 TEUR) als wesentliche Aufwandsarten stehen ordentliche Erträge von lediglich 2 TEUR gegenüber.

Bei dem Produkt „010020 Zentraler Service“ mit einem Jahresfehlbetrag von 1.267 TEUR belaufen sich die ordentlichen Erträge auf insgesamt 218 TEUR (davon 181 TEUR Kostenersatzleistungen und -erstattungen). Die ordentlichen Aufwendungen von 1.484 TEUR werden von den Personalaufwendungen (890 TEUR) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (445 TEUR) dominiert.

Bei dem Produkt „020030 Feuerwehr“ belaufen sich die ordentlichen Erträge auf insgesamt 78 TEUR (davon 35 TEUR Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und 41 TEUR aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten). Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von insgesamt 500 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (320 TEUR) und den Abschreibungen (153 TEUR) zusammensetzen. Das Produkt wird mit Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung von 12 TEUR belastet und weist einen Jahresfehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 434 TEUR aus.

Das Produkt „060110 interne Kindertageseinrichtungen“ erzielt ordentliche Erträge von 1.302 TEUR. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (912 TEUR); die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 232 TEUR. Bei den ordentlichen Aufwendungen von 2.659 TEUR sind die Personalaufwendungen (2.224 TEUR) maßgeblich. Im Ergebnis ist zu diesem Produkt ein Jahresfehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 1.431 TEUR ausgewiesen.

Das Produkt „160010 Allgemeine Finanzwirtschaft Gemeinde Hofbieber“ weist ordentliche Erträge von 11.283 TEUR aus. Wesentliche ordentliche Erträge zu diesem Produkt sind:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.889 TEUR),
- Gewerbesteuer (3.074 TEUR),
- Schlüsselzuweisungen (2.858 TEUR).

An ordentlichen Aufwendungen sind zu diesem Produkt insgesamt 4.970 TEUR ausgewiesen; hier sind von wesentlicher Bedeutung:

- Kreisumlage (2.868 TEUR),
- Schulumlage (1.642 TEUR).

Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt ein Jahresüberschuss nach internen Leistungsverrechnungen von 6.083 TEUR.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.312.655	12.446.795	1.865.859
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.959.553	12.250.806	708.747
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.353.102	195.989	1.157.113
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.227.295	5.760.594	-4.533.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.501.873	7.099.348	-4.597.476
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.274.578	-1.338.754	64.176
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000.000	2.300.000	-1.300.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	835.003	689.135	145.868
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	164.997	1.610.865	-1.445.868
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	589.825	442.567	147.258
Haushaltunwirksame Auszahlungen	529.111	542.021	-12.910
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen	60.714	-99.454	160.168
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres	304.235	368.646	-64.411
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	2.211.365	1.842.719	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	2.515.600	2.211.365	304.235

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich jeweils ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.353 TEUR, aus der Finanzierungstätigkeit (165 TEUR) sowie aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (61 TEUR), während aus der Investitionstätigkeit mit -1.275 TEUR ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (2.502 TEUR) teilt sich im Wesentlichen in Auszahlungen für

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (686 TEUR),
- Baumaßnahmen (1.523 TEUR) und
- Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (293 TEUR)

auf. Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (1.077 TEUR) gegenüber.

Bei der Finanzierungstätigkeit weist die Finanzrechnung einen Zahlungsmittelüberschuss (165 TEUR) aus. Dieser ergibt sich aus Kreditaufnahmen von insgesamt 1.000 TEUR, denen Kredittilgungen von 835 TEUR gegenüberstehen.

Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 304 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt somit 2.516 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalt EUR	Nachtrag EUR
im ordentlichen Ergebnis	2.300	129.300
Gesamtbetrag der Erträge	14.325.350	14.974.550
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.323.050	14.845.250
im außerordentlichen Ergebnis	142.000	142.000
Gesamtbetrag der Erträge	142.000	142.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0
Jahresüberschuss	144.300	271.300
im Finanzaushalt		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.600	610.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.120.000	1.681.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.089.000	2.549.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.964.000	863.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	793.000	813.000
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltjahres	-314.400	-207.200
Kreditermächtigungen		
	1.964.000	863.000
Verpflichtungsermächtigungen		
	2.745.000	2.745.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		
	1.000.000	1.000.000
Hebesätze in %		
Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer	455/495/390	455/495/390

Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevorvertretung am 14. Dezember 2023 beschlossen und damit nicht fristgerecht. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 07. März 2024 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.964 TEUR, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 2.745 TEUR sowie die vorgesehenen Liquiditätskredite von 1.000 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Blickpunkt Hofbieber“; Nr. 11 vom 15. März 2024). Anschließend lag sie in der Zeit vom 18. bis 27. März 2024 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde am 31. Oktober 2024 eine Nachtragssatzung beschlossen. Die am 01. November 2024 eingereichte Nachtragsatzung 2024 nebst Nachtragshaushalt gilt gemäß § 143 Abs. 1 HGO zum 01. Februar 2025 als genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Blickpunkt Hofbieber“, Ausgabe Nr. 7 vom 14. Februar 2025). Anschließend lag sie in der Zeit vom 17. bis 25. Februar 2025 öffentlich aus.

Für das Haushaltsjahr 2024 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.964 TEUR veranschlagt. Durch die Nachtragssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite auf 863 TEUR geändert. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2024 Kredite von insgesamt 1.000 TEUR aufgenommen.

Die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024 bewegten sich im genehmigten Rahmen. Für die Kreditaufnahme konnte vollständig eine Kreditermächtigung des Vorjahres genutzt werden. Die Kreditermächtigung des aktuellen Haushaltsjahrs steht in voller Höhe als Übertrag für das Folgejahr zur Verfügung.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 GemHVO in den Teilfinanzaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO in Höhe von 2.745 TEUR veranschlagt. Mit der Nachtragssatzung wurde dieser Betrag nicht geändert. Mit Verfügung vom 07. März 2024 erfolgte die Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind die Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen zu erläutern.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen i.S.d. § 1 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO wurde mit der Haushaltssatzung nicht vorgelegt. Bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen sind die Planungsgrundsätze nach § 10 Abs. 2 GemHVO zu beachten.

5.3.4 Liquiditätskredite

In § 4 der Haushaltssatzung 2024 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000 TEUR festgesetzt. Durch die Nachtragssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht geändert. Im Haushaltsjahr wurde der Liquiditätskreditrahmen eingehalten.

Liquiditätskredite sind im Jahresabschluss 2024 nicht bilanziert.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 07. März 2024 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2024 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2024	Jahresabschluss EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.353.102
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	835.003
davon Tilgungsleistungen Dritter	16.253
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	818.750

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Für den Haushaltsplan 2024 wurden Teilhaushalte auf Produktebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs die folgenden Aufwendungen budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Deckungskreise).

- Personalaufwendungen

In den Konten 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65

- Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)

In den Konten 6830*, 6831*

Auf Grundlage der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse werden die Vorgaben des § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) von der Gemeinde generell beachtet.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat die Gemeinde in § 8 der Haushaltssatzung Regelungen zur Zuständigkeit und Wertgrenzen getroffen.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 3.249 TEUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Ansätze für Aufwendungen werden nicht übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen hat ergeben, dass die Gemeinde keine einzelnen, maßnahmebezogenen Mittel i.S.d. § 10 GemHVO veranschlagt und diese überträgt, sondern sog. „Pool-Maßnahmen“ bildet.

Beispielsweise handelt es sich um Folgende:

- 1135 Homogene Systemlandschaft (320 TEUR)
- 1142 Straßenbaumaßnahmen allgemein (27 TEUR)
- 1172 Radwegebau (101 TEUR)
- 1036 Gerätschaften Bauhof – Großgeräte (64 TEUR)

Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass maßnahmenbezogen geplant wird.

Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass im Haushaltsjahr 2026 eine Umstellung in der Veranschlagung und Übertragung erfolgen wird (siehe auch Punkt 3.2.1).

Insgesamt ist sichergestellt, dass ausreichend Mittel (Kreditermächtigungen und flüssige Mittel) zur Verfügung stehen, um die nach 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen zu finanzieren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 73 TEUR im Haushaltsjahr 2024 wurden gemäß den Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung beschlossen. Ein beglaubigter Auszug über den Beschluss der Gemeindevertretung lag zur Prüfung vor.

Als nicht erheblich werden in § 8 der Haushaltssatzung u. a. Aufwendungen und Auszahlungen definiert, die aus gesetzlichen, tariflichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren. Jedoch sind dies nicht zwingend Tatbestände für Unerheblichkeit nach § 100 Abs. 1 HGO, die eine vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung entbehrlich machen würden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, im Zusammenhang mit dieser Regelung betragliche Wertgrenzen festzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei grundsätzlich um die Vorschrift des § 98 Abs. 3 Nr. 3 HGO handelt, die ein Ausnahmetatbestand von der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung darstellt und daher zunächst in keiner Verbindung zu § 100 HGO steht.

Beschlüsse zwecks Legitimierung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 3 HGO auch dann herbeizuführen, sofern über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können. Entsprechende Haushaltsbeschlüsse sind gemäß dem Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO vorab herbeizuführen, bevor Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen erfolgen, durch die es zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen kommen kann.

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass erforderliche Beschlüsse nachträglich eingeholt werden; diese Verfahrensweise der Gemeinde entspricht nicht den genannten Vorgaben. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 beanstandet (siehe auch Punkt 3.2.1).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./ Ergebnis
ordentliche Erträge	14.300.350	15.034.259	15.250.075	215.816
ordentliche Aufwendungen	14.157.150	14.735.759	14.974.947	239.188
Verwaltungsergebnis	143.200	298.500	275.127	-23.373
Finanzergebnis	-140.900	-169.200	-166.456	2.744
ordentliches Ergebnis	2.300	129.300	108.672	-20.628
außerordentliches Ergebnis	142.000	142.000	59.686	-82.314
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	144.300	271.300	168.358	-102.942

Dem geplanten Jahresüberschuss von 271 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 168 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit einem Mehrertrag von 182 TEUR
 - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 274 TEUR
 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen mit einem Minderertrag von 129 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - bei den Personalaufwendungen mit einem Mehraufwand von 138 TEUR
 - bei den Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 139 TEUR
 - bei den Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit einem Mehraufwand von 207 TEUR.

Die Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbesteuer (+151 TEUR) sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+95 TEUR). Die Planabweichung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen ist vor allem auf höher ausgefallene Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda (+111 TEUR) zurückzuführen.

Bei den Personalaufwendungen sind die Planabweichungen vorrangig durch geringer ausgefallene Entgelte für geleistete Arbeit (-140 TEUR) begründet. Der Mehraufwand bei den Abschreibungen ist im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen (+54 TEUR) und Konzessionen und Schutzrechte (+26 TEUR) zurückzuführen. Der Mehraufwand bei den Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ist durch die nicht geplante Anpassung der Rückstellungen für Kreis- (+113 TEUR) und Schulumlageverpflichtungen (+65 TEUR) begründet.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalt-ansatz	Fortgeschrie-bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis J. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.600	610.800	1.353.102	742.302
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.969.000	-3.126.802	-1.274.578	1.852.225
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.171.000	1.961.000	164.997	-1.796.003
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	60.714	60.714
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-314.400	-555.002	304.235	859.238

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 304 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -555 TEUR erheblich um 859 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Steuern und und steuerähnlichen Erträgen, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 195 TEUR
 - Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit Mindereinzahlungen von 100 TEUR
 - Personalauszahlungen mit Minderauszahlungen von 191 TEUR
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 445 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen mit Mindereinzahlungen von 2.331 TEUR
 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens mit Mehreinzahlungen von 934 TEUR
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 883 TEUR
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen mit Minderauszahlungen von 2.243 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 1.774 TEUR.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Umlagen resultiert im Wesentlichen aus den Gewerbesteuereinzahlungen (+201 TEUR). Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (-74 TEUR) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (-35 TEUR) geringer ausgefallen. Bei den Personalauszahlungen sind vor allem die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (-224 TEUR) sowie die Dienstauszahlungen und dergleichen für tariflich Beschäftigte (-171 TEUR) geringer ausgefallen. Zu den Abweichungen

bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte, insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-301 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für betriebliche Steuer, Versicherung und Schadensfälle (-59 TEUR) zu Einsparungen gekommen. Dem gegenüber sind die Auszahlungen für Dienstleistungen um +45 TEUR höher ausgefallen als geplant.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2024, wie auch schon im Vorjahr, nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden, daher kam es zu Minderauszahlungen von 3.249 TEUR und zu Mindereinzahlungen von 1.397 TEUR. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite von 1.964 TEUR nicht benötigt.

Die Mehreinzahlungen von 934 TEUR bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus der Endabrechnung des Radweges Gemarkungsgrenze - Nüsttal Rimmels, der durch die Gemeinde Hofbieber erbaut wurde und nach Endabrechnung mit der Gemeinde Nüsttal in das Vermögen der Gemeinde Nüsttal übergeht.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist (Siehe Punkt 3.2.1).

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um insgesamt 0,8 Stellen erhöht.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten. Zum 30. Juni 2024 waren tatsächlich 63,9 Stellen besetzt.

	2024			2023		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00
Arbeitnehmer	66,60	61,90	-4,70	65,80	61,30	-4,50
Summe	68,60	63,90	-4,70	67,80	63,30	-4,50

* Die Planzahlen entstammen dem Nachtragshaushalt.

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung im Verlauf des Haushaltjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevorvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevorvertretung am 02. Mai, 26. September und am 31. Oktober 2024).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Als Prüfungsschwerpunkt wurde dabei das Forderungsmanagement festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 05. August 2025

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler

Leiter FD Revision

gez. Möller

Möller

Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gemeinde Hofbieber

Rechenschaftsbericht

2024





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	3
2.1 Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	7
2.1.3 Aufwandslage	17
2.2 Finanzrechnung	24
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	24
2.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	26
Laufende Verwaltungstätigkeit	26
2.2.3 Investitionstätigkeit	27
2.2.4 Finanzierungstätigkeit	27
2.2.5 Zahlungsmittelbestand	28
3 Vermögens- und Schuldenlage	29
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	35
4.1 Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gemeinde	35
4.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	36
4.3 Entwicklung der Verschuldung	37
4.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	38
4.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	39



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltssätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.



2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 168.357,85 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von 271.300 Euro ergibt sich eine Verminderung um 102.942,15 Euro.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Globalisierung und die Digitalisierung der Wirtschaft verändern den Bedarf an staatlicher Aktivität: Neue Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Alterung der Bevölkerung und eine Veränderung gesellschaftlicher Rollen erzeugen Reformbedarf für Systeme sozialer Sicherung. Lokale und globale Umweltprobleme erfordern den abgestimmten Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente. Die europäischen Volkswirtschaften werden größere Anstrengungen in den Bereichen Verteidigung, Migrationspolitik und Integration unternehmen müssen. Gleichzeitig werden die Spielräume für die Steuerpolitik enger, denn Kapital und Arbeitskräfte werden zunehmend mobiler. Die Debatte um die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen hinsichtlich der Einnahmen- und Ausgabenseite ist der Kern, wenn es um die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik geht. Dabei sind solide öffentliche Finanzen nicht nur für die gegenwärtige Entwicklung, sondern insbesondere für die Belastung zukünftiger Generationen maßgeblich.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2024 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltssatzung 2024 dargestellt.

Der "fortgeschriebene Ansatz" beinhaltet die Haushaltssätze in der Fassung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 zuzüglich der vom Gemeindevorstand am 29.04.2025 beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 72.708,94 Euro nach Rechnungslegung. Der Gemeindevertretung wurde die letztendliche Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen zur Sitzung am 15.05.2025 vorgelegt.



Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Ordentliche Erträge	13.108.769,13	15.034.258,94	15.250.074,70	215.815,76 ↗
Ordentliche Aufwendungen	13.244.271,86	14.735.758,94	14.974.947,38	239.188,44 ↗
Verwaltungsergebnis	-135.502,73	298.500,00	275.127,32	-23.372,68 ↘
Finanzerträge	4.633,33	13.000,00	14.637,25	1.637,25 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	122.188,59	182.200,00	181.092,95	-1.107,05 ↗
Finanzergebnis	-117.555,26	-169.200,00	-166.455,70	2.744,30 ↗
Ordentliches Ergebnis	-253.057,99	129.300,00	108.671,62	-20.628,38 ↘
Außerordentliche Erträge	3.971,39	142.000,00	185.812,11	43.812,11 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	--	126.125,88	126.125,88 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-8.553,37	142.000,00	59.686,23	-82.313,77 ↘
Jahresergebnis	-261.611,36	271.300,00	168.357,85	-102.942,15 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 275.127,32 Euro ab, was einer Verminderung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 23.372,68 Euro entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Verbesserung 410.630,05 Euro.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schließt in Höhe von -166.455,70 Euro ab, was einer Verbesserung des geplanten Finanzergebnisses um 2.744,30 Euro entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Verminderung 48.900,44 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 108.671,62 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 361.729,61 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -20.628,38 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge stehen außerordentlichen Aufwendungen gegenüber und bilden das außerordentliche Ergebnis, welches mit dem ordentlichen Ergebnis summiert das Jahresergebnis darstellt.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 59.686,23 Euro ab und weicht vom Vorjahresergebnis um 68.239,60 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -82.313,77 Euro.

Jahresergebnis



Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 59.686,23 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt somit 168.357,85 Euro und verbessert sich zum Vorjahresergebnis um 429.969,21 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 271.300 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -102.942,15 Euro.

Die zum Teil externen Rahmenbedingungen mit relativ guten Ertragszugängen zum Ende des Berichtsjahres haben Einfluss auf dieses Ergebnis genommen. Im Ausblick auf das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses laufende Jahr 2025 kann ausgeführt werden, dass die knapp positive Haushaltsplanung sich absehbar manifestieren wird. Es ist eine Daueraufgabe, kritisch die Aufwendungen, aber auch die Ertragsseite im Blick zu behalten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

Der Gewinn des Jahres 2024 im Ergebnishaushalt in Höhe von 168.357,85 Euro wird den Rücklagen zu geführt.

Hier hat sich ein Wert von 1.831.054,77 Euro kumuliert. Der Gemeindevorstand wird zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung zum Ergebnis 2024 empfohlen, den Gewinn des Jahr 2024 den Rücklagen zuzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Eigenkapital - Detailbetrachtung

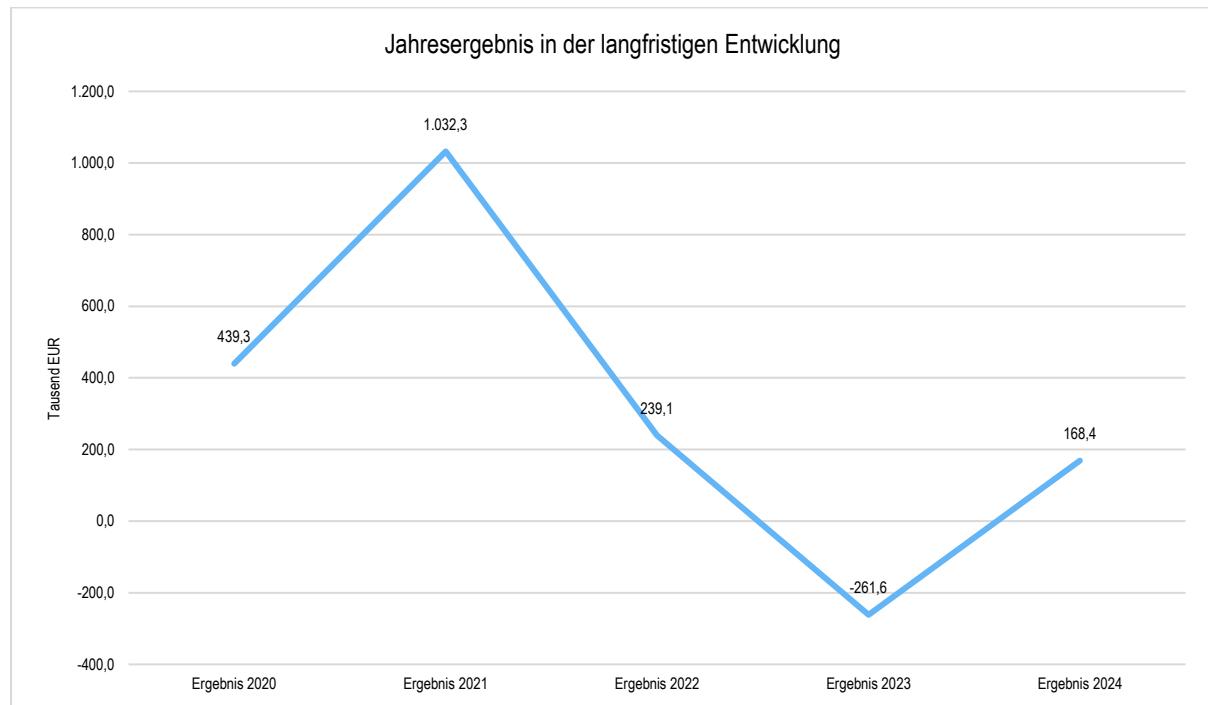
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1. - Eigenkapital	17.204.579,60	18.236.870,35	18.475.958,71	18.214.347,35	18.382.705,20
1.1. - Nettoposition	16.383.292,58	16.383.292,58	16.383.292,58	16.383.292,58	16.383.292,58
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	382.035,40	821.287,02	1.853.577,77	2.092.666,13	1.831.054,77
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	315.422,45	754.508,56	1.652.122,11	1.762.945,52	1.509.887,53
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.397,39	8.562,90	143.240,10	271.505,05	262.951,68
1.2.3. - Sonderrücklagen	58.215,56	58.215,56	58.215,56	58.215,56	58.215,56
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	439.251,62	1.032.290,75	239.088,36	-261.611,36	168.357,85
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	439.251,62	1.032.290,75	239.088,36	-261.611,36	168.357,85
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	439.086,11	897.613,55	110.823,41	-253.057,99	108.671,62
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165,51	134.677,20	128.264,95	-8.553,37	94.982,94



In der Spalte 1.3. "Ergebnisverwendung" und auch im gleichen Betrag der Spalte 1.3.2. "Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag" kann man sehr anschaulich die Tendenz der Ergebnisse der letzten fünf Jahre ersehen. Im Jahr 2023 erfolgte ein Jahresverlust, der in der Tendenz hoffentlich einen Einmaleffekt darstellt.

2.1.1.1 Haushaltsergebnis

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Das sehr gute Jahresergebnis des Jahres 2021 ragt auch in der Tendenz der 5-Jahresbetrachtung heraus. In Nachjahren sind die eingetretenen positiven Effekte in diesem hohen Ausschlag nicht mehr zu erwarten.

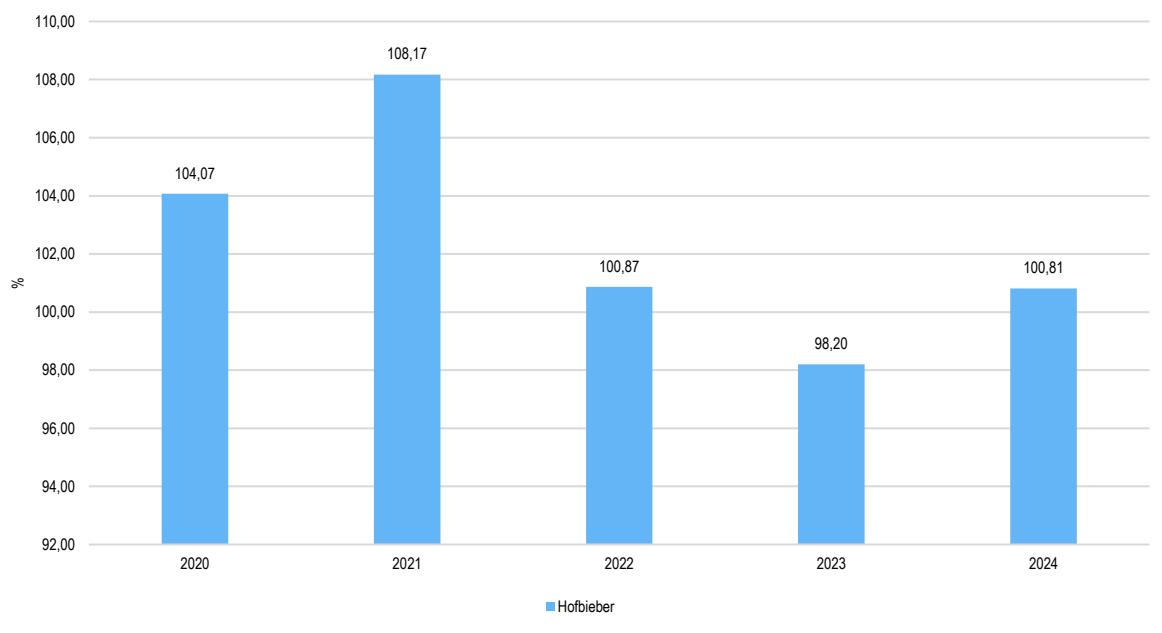
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen inkl. Zinsen und anderen Aufwendungen durch ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

In Hofbieber ist dies in der Vergangenheit der letzten Jahre - mit Ausnahme des Jahres 2023 - und voraussichtlich auch zukünftig der Fall.



Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis inkl. Finanzergebnis)



2.1.2 Ertragslage

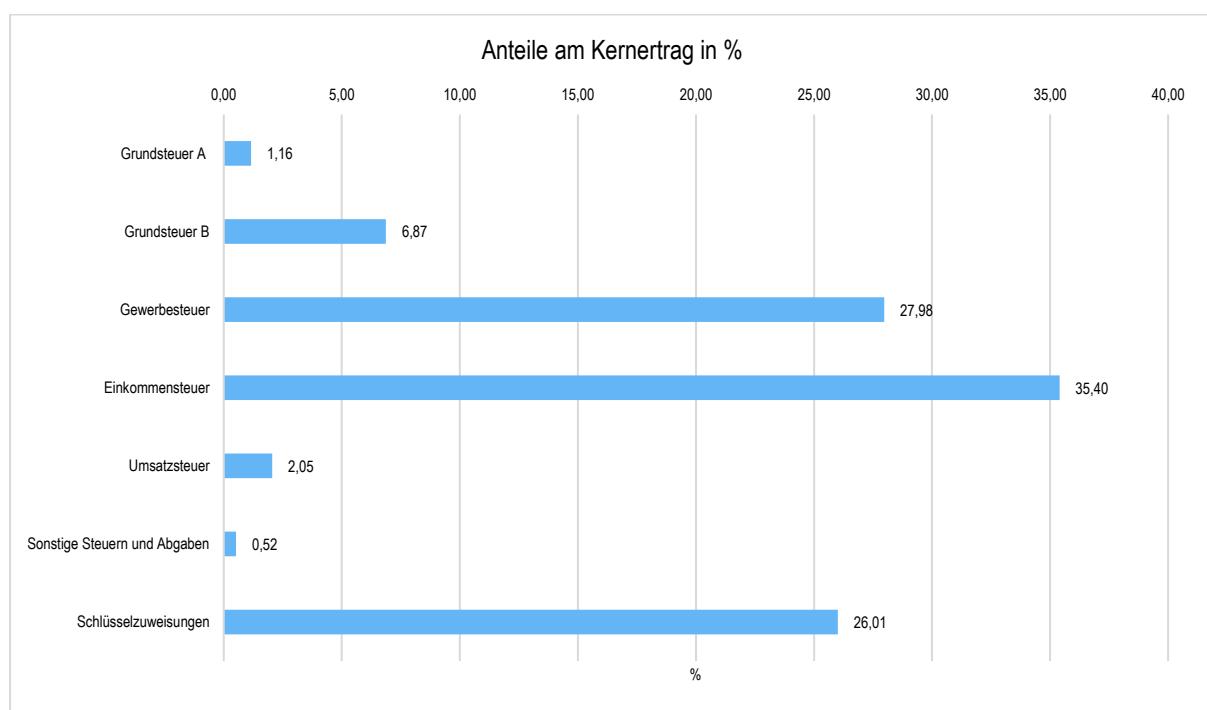
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Der Ertrag an „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ als größte Position im gemeindlichen Haushalt weist mittlerweile rd. 3.889.000 Euro aus. Die Zahl des Vervielfältigers für Hofbieber an dieser bundesweiten Gemeinschaftssteuer beträgt unter den hessischen Kommunen 0,0008575, was zuletzt im Jahr 2024 angepasst wurde. Im Turnus von drei Jahren wird dieser Vervielfältiger aktualisiert, was in der Vergangenheit und auch absehbar im Jahr 2027 für Hofbieber sich regelmäßig positiv auswirkt. Zuwächse an einkommenssteuerzahlenden Einwohnern sind hierfür verantwortlich, was ein Ergebnis der Erschließung von Baugebieten ist.



Anteile am Kernertrag in %



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. An-satz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.811,99	166.000,00	147.139,19	-18.860,81 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.273,55	721.500,00	666.626,44	-54.873,56 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	617.113,50	495.050,00	677.096,74	182.046,74 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	5.959,65	65.000,00	71.914,50	6.914,50 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Er-träge aus gesetzl. Umlagen	6.638.129,80	7.853.808,94	8.127.768,06	273.959,12 ↗
Erträge aus Transferleistungen	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwe-cke und allgemeine Umlagen	3.746.079,77	4.430.000,00	4.300.622,64	-129.377,36 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisun-gen,-zuschüssen & -beiträgen	736.343,86	756.600,00	766.201,40	9.601,40 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	216.244,01	216.000,00	177.470,73	-38.529,27 ↘
Ordentliche Erträge	13.108.769,13	15.034.258,94	15.250.074,70	215.815,76 ↗
Finanzerträge	4.633,33	13.000,00	14.637,25	1.637,25 ↗
Außerordentliche Erträge	3.971,39	142.000,00	185.812,11	43.812,11 ↗
Summe	13.117.373,85	15.189.258,94	15.450.524,06	261.265,12 ↗

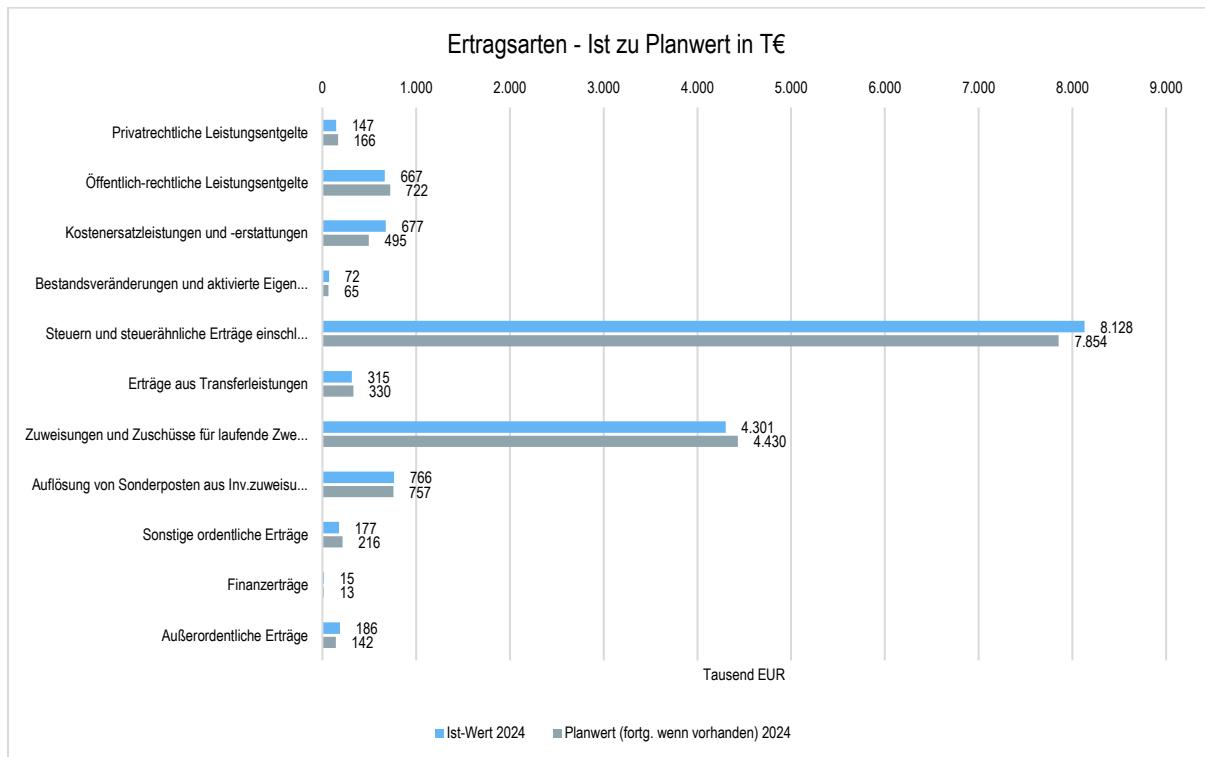


Im Berichtsjahr 2024 weist die Summe der Erträge 15.450.524,06 EUR Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöht sich die Summe der Erträge um 2.333.150,21 EUR Euro bzw. 17,79 %.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 261.265,12 Euro.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.141.305,57 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 215.815,76 Euro.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Inhaltliche Begründungen zu den wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend näher gegeben.



2.1.2.1 Steuern

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

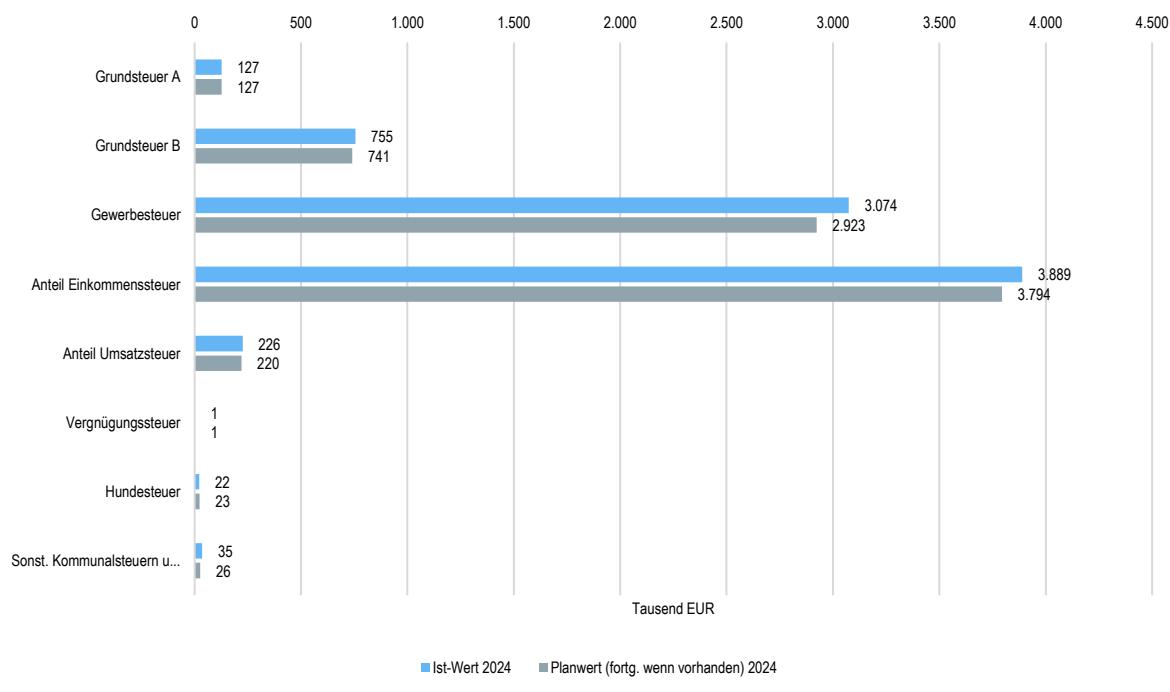
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Grundsteuer A	113.674,51	127.000,00	126.919,22	-80,78 ➔
Grundsteuer B	669.417,80	741.000,00	754.562,13	13.562,13 ➔
Gewerbesteuer	2.138.641,97	2.922.708,94	3.074.054,64	151.345,70 ➤
Anteil Einkommenssteuer	3.461.902,05	3.794.000,00	3.888.976,79	94.976,79 ➔
Anteil Umsatzsteuer	205.444,38	220.000,00	225.662,90	5.662,90 ➔
Vergnügungssteuer	880,00	800,00	880,00	80,00 ➤
Hundesteuer	22.132,00	22.500,00	21.818,00	-682,00 ➜
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnл. Abgaben	26.037,09	25.800,00	34.894,38	9.094,38 ➤
Summe	6.638.129,80	7.853.808,94	8.127.768,06	273.959,12 ➔

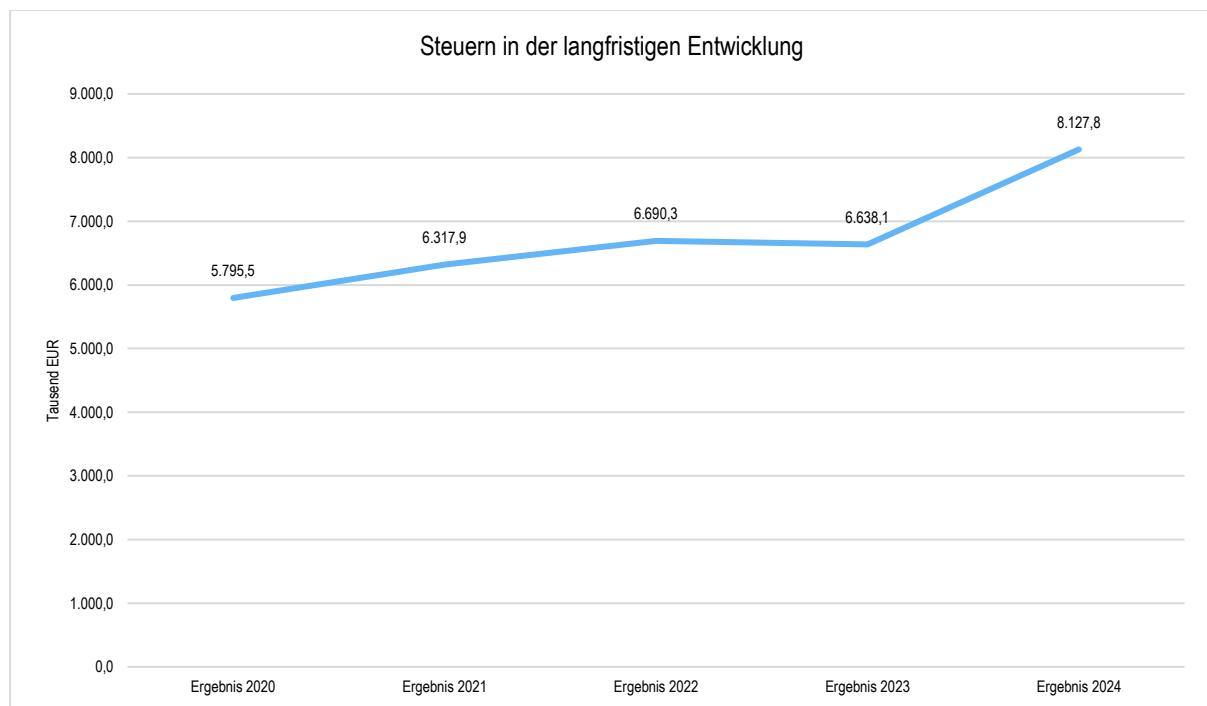
Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben von der Haushaltspol-
nung werden in der folgenden Grafik dargestellt. Die Erträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an Gewerbe-
steuer haben sich in der Haushaltsentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zum Ansatz positiver entwickelt als erwar-
tet. Dies ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:



Steuern und ähnliche Abgaben - Ist zu Planwert in T€



Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:





2.1.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze über die letzten fünf Jahre:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	415	415	415	415	455
Hebesatz Grundsteuer B	450	450	450	450	495
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	370	370	390

Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hofbieber auf Dauer sicherzustellen, sind letztendlich nur wenige Parameter beeinflussbar. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden durch die Gemeindevertretung festgesetzt.

Auch mit Blick auf dieses Jahresergebnis bestätigt sich die Entscheidung, die Hebesätze für das Jahr 2024 wie folgt anzupassen:

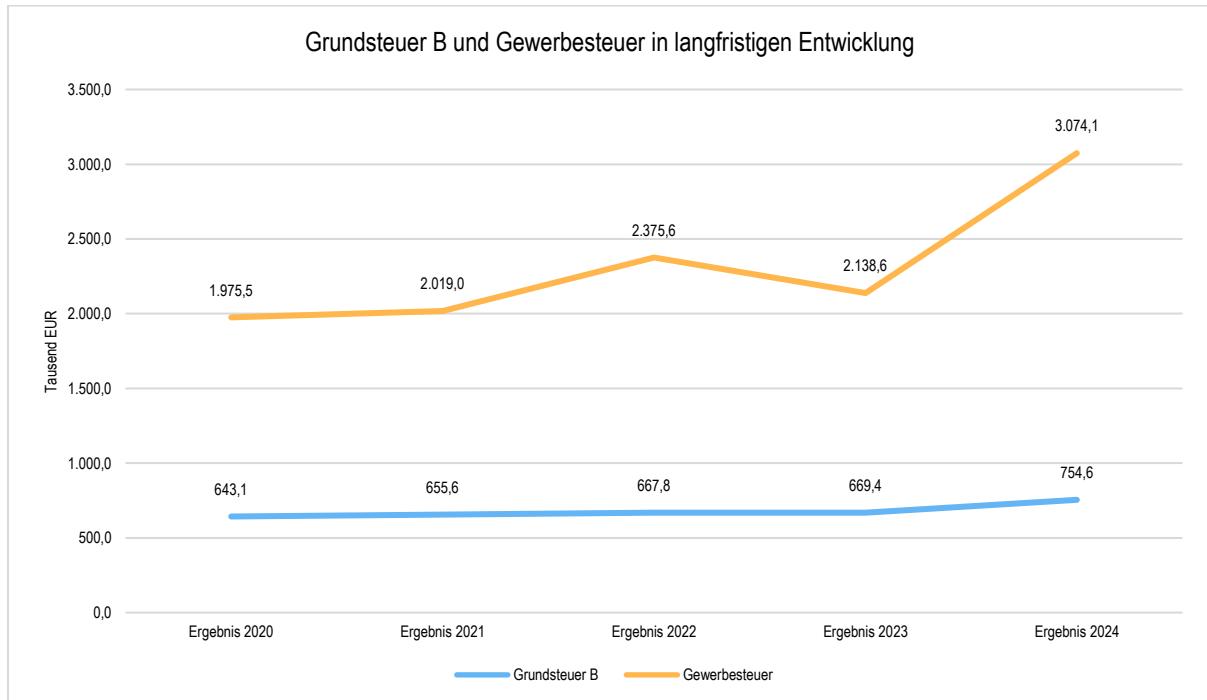
Grundsteuer A 455 % (vorher 415 %)

Grundsteuer B 495 % (vorher 450 %)

Gewerbesteuer 390 % (vorher 370 %).

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die rückwärtige Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





Die Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2020 und 2024 schlagen mit entsprechenden Mehrerträgen zu Buche.

2.1.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

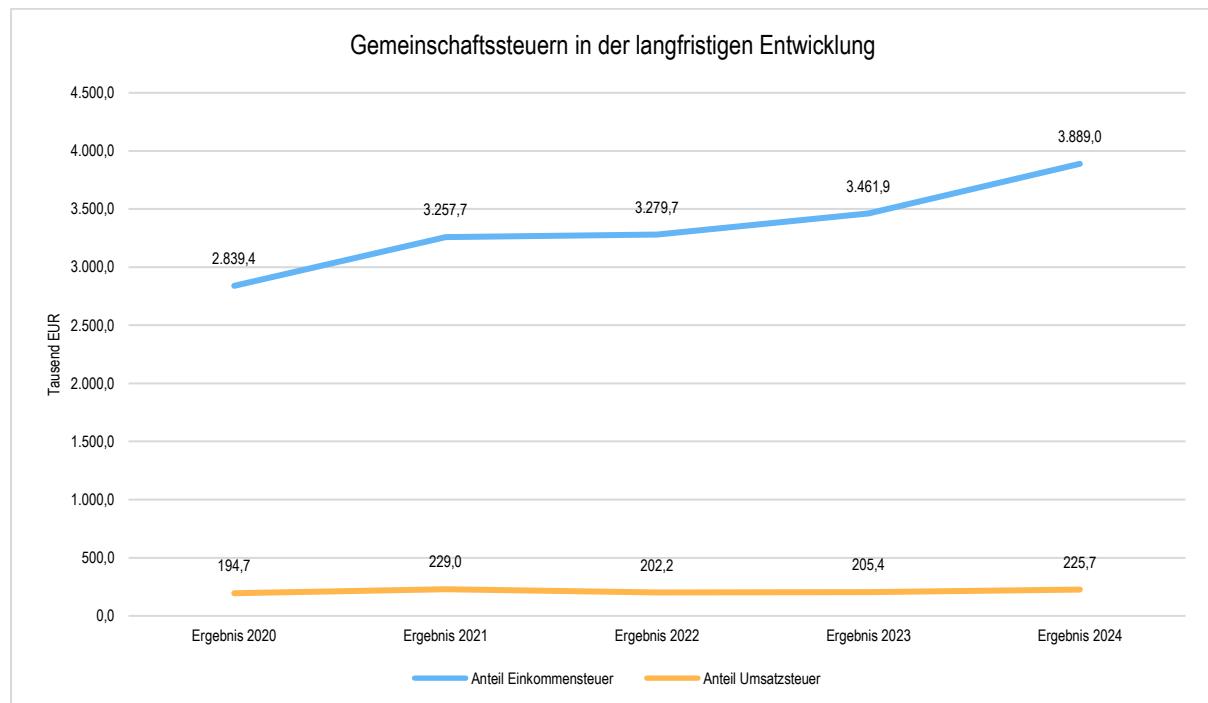
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Anteil Einkommensteuer	2.839.397	3.257.732	3.279.717	3.461.902	3.889.977
Anteil Umsatzsteuer	194.745	229.044	202.178	205.444	225.663

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Die Gemeinschaftssteuer „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ ist bundesweit, auch in der Entwicklung der Vorjahre, auf hohem Niveau. In Hofbieber steigt dieser Wert auch überproportional, weil Einwohnerzuwächse (= Einkommensteuerzahler) hier die deutlichen Mehrerträge mit generieren.

2.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.



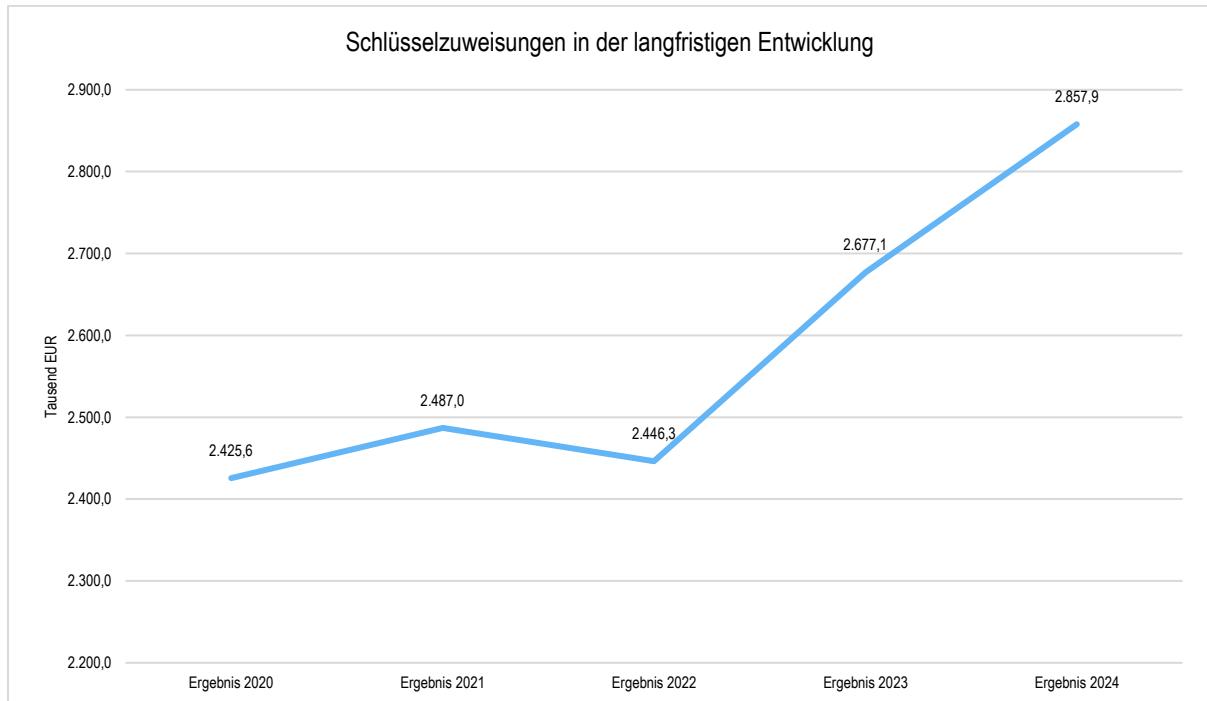
Gegenüber dem Vorjahrsergebnis erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 554.542,87 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Reduzierung um 129.377,36 Euro. Im Ergebnishaushalt veranschlagte Projekte wie Gewässerumbau nach WRRL oder Straßenbeleuchtung verzögerten sich und damit auch die Auszahlung der hierfür veranschlagten Zuschüsse.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.746.079,77	4.430.000,00	4.300.622,64	-129.377,36 ↘
davon Schlüsselzuweisungen	2.677.065,00	2.857.900,00	2.857.909,00	9,00 →
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.064.749,77	1.529.200,00	1.390.379,28	-138.820,72 ↘
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.265,00	42.900,00	52.334,36	9.434,36 ↗

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Die Erträge aus Schlüsselzuweisung korrelieren mit anderen Haushaltspositionen. Positive Steuererträge, wie z. B. Gewerbesteuer, bedeuten teilweise auch zukünftig Rückgänge in diesen Landeszuschüssen.



2.1.2.3 Darstellung SoPo für Zuwendungen

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Auflösung SoPo

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. An-satz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb-nis 2024
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisun-gen und -zuschüsse	564.797,62	691.700,00	664.951,38	-26.748,62 ↘
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investiti-onsbeiträge	171.546,24	64.900,00	101.250,02	36.350,02 ↗
Summe Auflösung Sonderposten	736.343,86	756.600,00	766.201,40	9.601,40 ↗

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrifft die zahlungsunwirksame Bestandsauflösung eingegangener Inves-titionszuwendungen und Investitionsbeiträge. Die Auflösung von Sonderposten konnte gegenüber dem Plan aufgrund der Bestandserhöhung zunehmen. Zum Jahresende wurden noch einige Zuschüsse abgerufen, was die Abweichung zum Plan-ansatz begründet.

2.1.2.4 Sonstige Ertragsarten

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

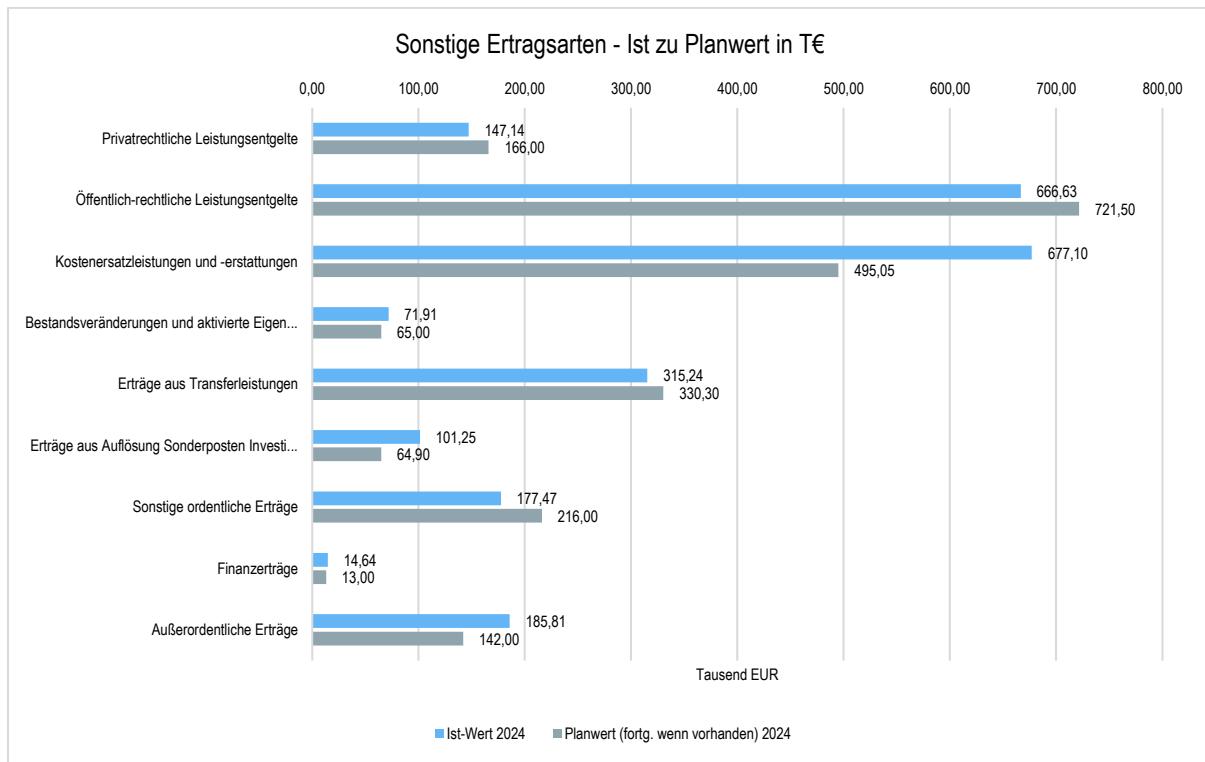
	Ergebnis 2023	Fortgeschr. An-satz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb-nis 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.811,99	166.000,00	147.139,19	-18.860,81 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.273,55	721.500,00	666.626,44	-54.873,56 ↘
Kosteneratzleistungen und -erstattungen	617.113,50	495.050,00	677.096,74	182.046,74 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen-leistungen	5.959,65	65.000,00	71.914,50	6.914,50 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleis-tungsausgleich	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	216.244,01	216.000,00	177.470,73	-38.529,27 ↘
Finanzerträge	4.633,33	13.000,00	14.637,25	1.637,25 ↗
Außerordentliche Erträge	3.971,39	142.000,00	185.812,11	43.812,11 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	1.996.820,42	2.148.850,00	2.255.931,96	107.081,96 ↗

Die sonstigen Ertragsarten bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen des Haushaltsansatzes. Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betrifft fehlende Erträge an Bußgeldern und Verwarnungen im Ordnungsbereich, konkret aufgrund der Sperrung der L 3174 im Sommer 2024. Die Mehrerträge an Kostenerstattungen resultieren aus Zahlungen des Landkreises zur Flüchtlingsunterbringung, hier stehen auch entsprechende Aufwendungen entgegen.



Ab dem Jahr 2023 werden aktivierte Eigenleistungen gebucht. Damit werden Leistungen der Verwaltung, konkret des Baumes, auch den relevanten Baumaßnahmen zugeordnet. Begonnen wurde mit der Baumaßnahme "Milseburghütte", wo die investive Baubegleitung im Finanzhaushalt der Investition zugeordnet wird und einen Ertrag im Ergebnishaushalt darstellt. In Folgejahren wird dies für weitere Investitionen ebenfalls verbucht werden.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



(* Sonstige Ertragsarten inkl. Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionsbeiträge)



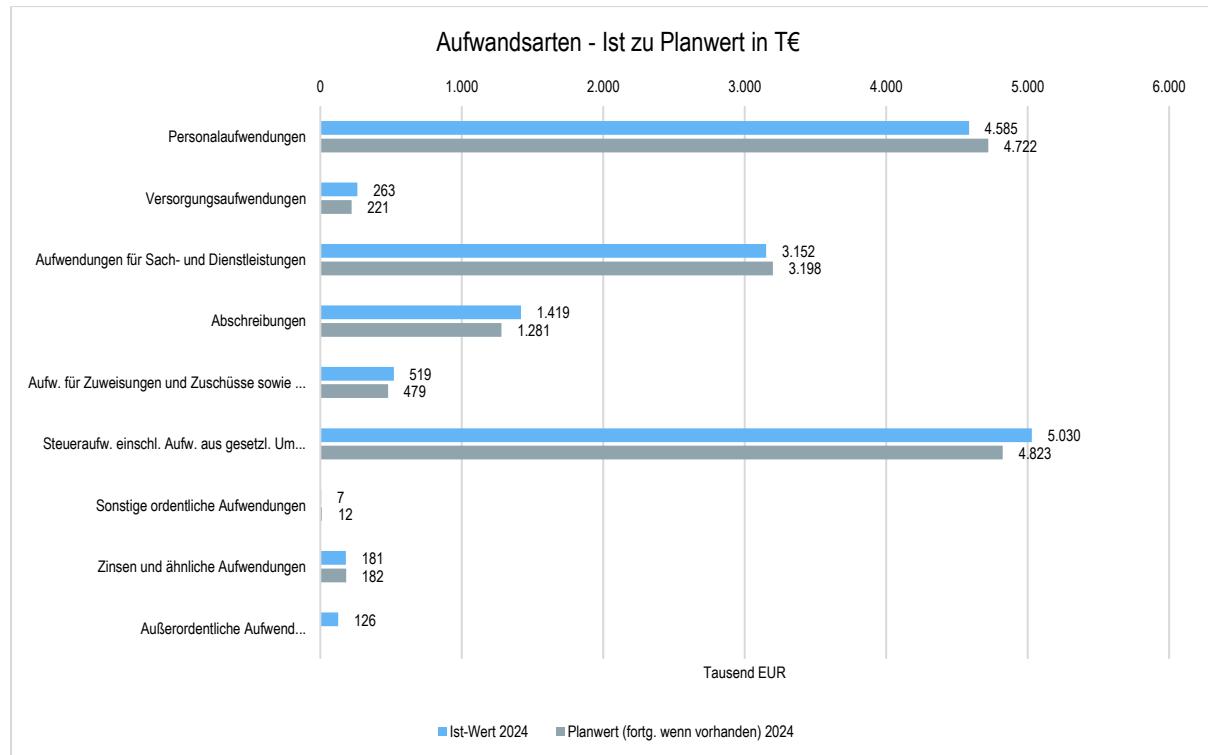
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Personalaufwendungen	4.311.291,22	4.722.400,00	4.584.703,53	-137.696,47 ↘
Versorgungsaufwendungen	261.061,66	221.200,00	262.876,25	41.676,25 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.143,90	3.197.958,94	3.151.935,12	-46.023,82 ↘
Abschreibungen	1.454.125,27	1.280.600,00	1.419.330,45	138.730,45 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	430.873,58	478.600,00	518.748,24	40.148,24 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.317.005,01	4.823.300,00	5.030.361,87	207.061,87 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,22	11.700,00	6.991,92	-4.708,08 ↘
Ordentliche Aufwendungen	13.244.271,86	14.735.758,94	14.974.947,38	239.188,44 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.188,59	182.200,00	181.092,95	-1.107,05 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	--	126.125,88	126.125,88 ↗
Summe	13.378.985,21	14.917.958,94	15.282.166,21	364.207,27 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.903.181 Euro. Die Abweichung zum Haushaltssatz beträgt 364.207,27 Euro.



Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

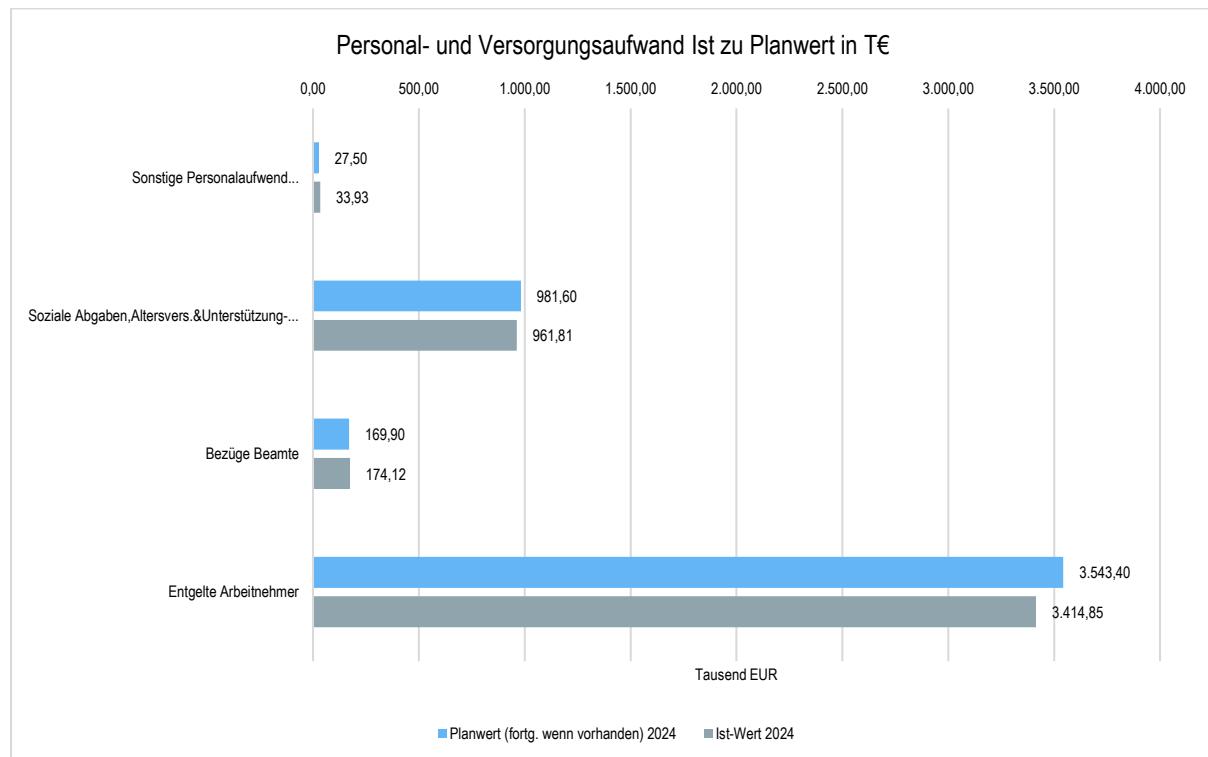
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.730.675,52 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 239.188,44 Euro.

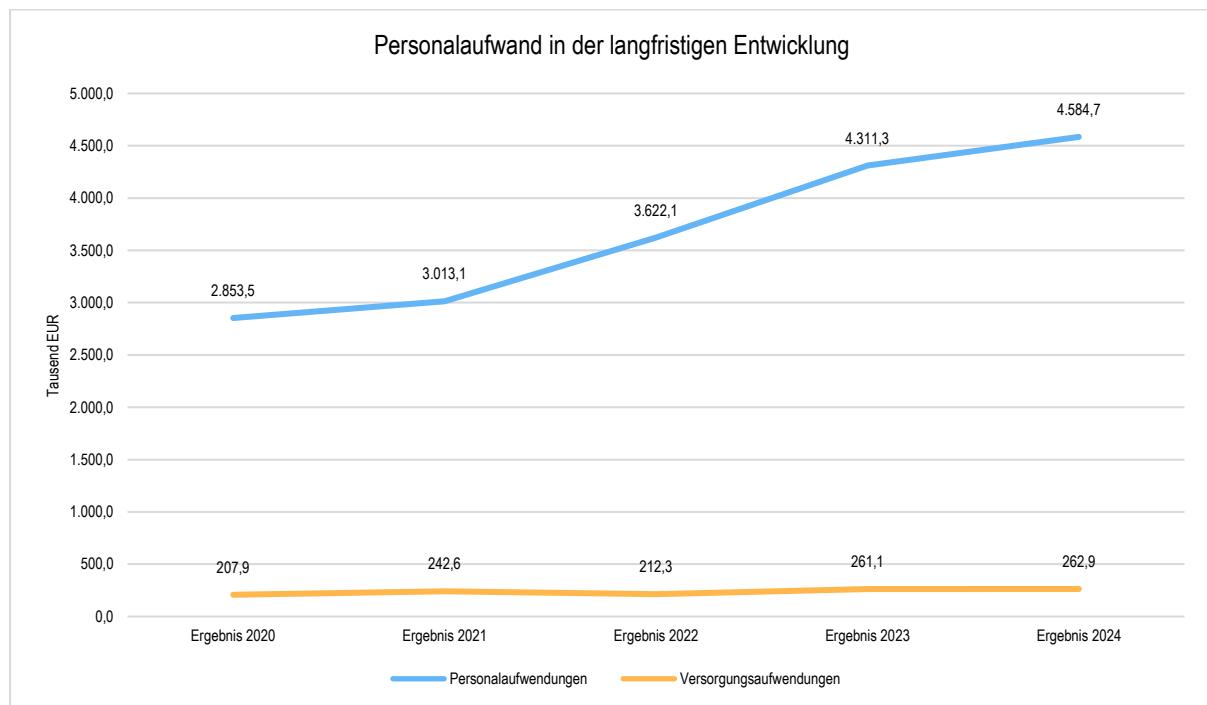
2.1.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. An-satz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb-nis 2024
Entgelte Arbeitnehmer	3.249.180,12	3.543.400,00	3.414.848,81	-128.551,19 ↘
Bezüge Beamte	165.266,85	169.900,00	174.120,56	4.220,56 ↗
Soziale Abgaben, Altersvers.& Unterstützung-Aktive	865.174,51	981.600,00	961.809,12	-19.790,88 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	31.669,74	27.500,00	33.925,04	6.425,04 ↗
Summe Personalaufwendungen	4.311.291,22	4.722.400,00	4.584.703,53	-137.696,47 ↘
Versorgungsaufwendungen	261.061,66	221.200,00	262.876,25	41.676,25 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Die tatsächlichen Personalaufwendungen bewegen sich unterhalb des Haushaltsansatzes.





Die Personalkosten steigen in der 5-Jahresbetrachtung deutlich, dies insbesondere wegen der Stellenmehrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie den Tariferhöhungen.

2.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.151.935,12 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 687.791,22 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -46.023,82 Euro.

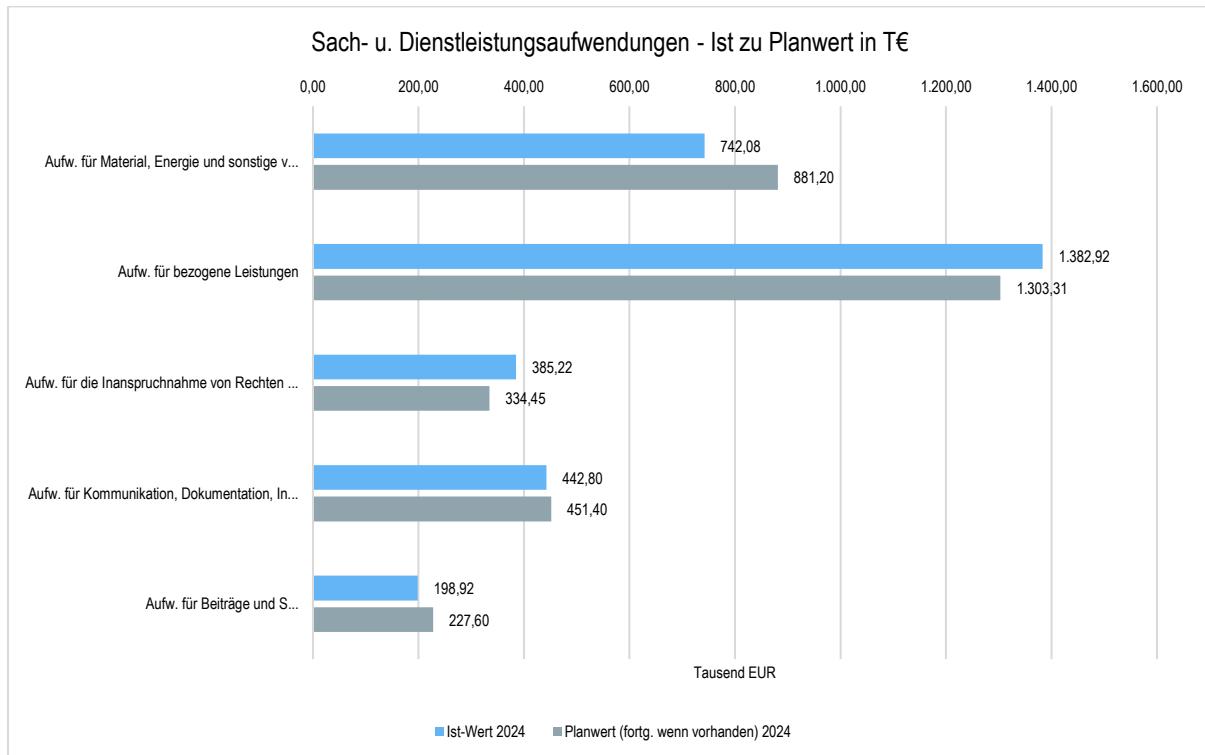
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	718.878,07	881.200,00	742.078,58	-139.121,42 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	847.241,84	1.303.309,48	1.382.915,27	79.605,79 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	305.671,75	334.449,46	385.223,10	50.773,64 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	412.333,54	451.400,00	442.802,98	-8.597,02 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	180.018,70	227.600,00	198.915,19	-28.684,81 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	2.464.143,90	3.197.958,94	3.151.935,12	-46.023,82 ↘



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem Planansatz, auch weil ein Teil der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen dieses Bereiches bereits über Rückstellungen des Vorjahres gebucht und finanziert sind. Auch sind veranschlagte Aufwendungen wie z.B. im Gewässerbau oder in der Digitalisierung des Bauamtes noch nicht mit größeren Aufwendungen zu Buche geschlagen.

2.1.3.3 Aufwendungen für Abschreibungen

Aufwendungen für Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 1.419.330,45 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert sie sich um -34.794,82 Euro. Die Abweichung von der Haushaltplanung beträgt 138.730,45 Euro.

Der Aufwand an Abschreibung reduziert sich nach dem Jahr 2023, da eine Anlage "Gemeindestraßen Altbestand" als Zusammenfassung aus der doppischen Ersterfassung komplett abgeschrieben ist.

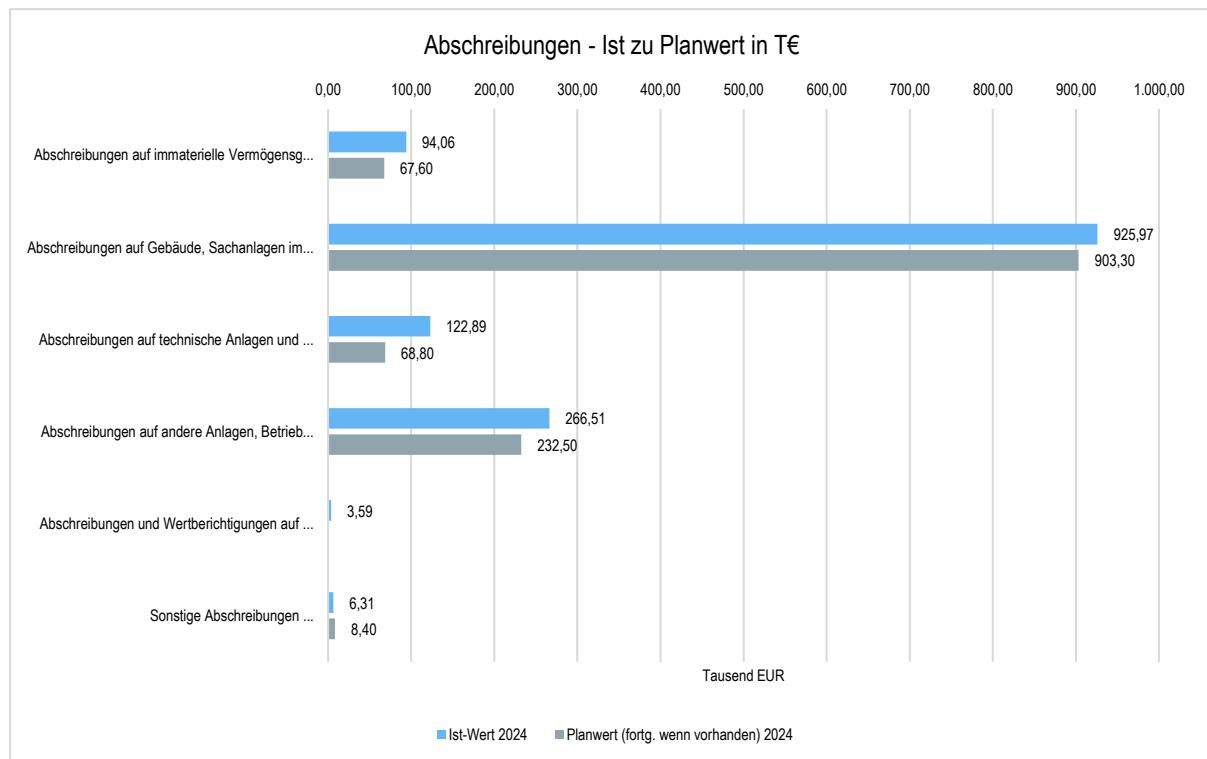
Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt:



Abschreibungen

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.608,83	67.600,00	94.060,36	26.460,36 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.015.271,53	903.300,00	925.971,33	22.671,33 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	63.706,74	68.800,00	122.888,99	54.088,99 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.378,68	232.500,00	266.511,28	34.011,28 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	32.375,49	--	3.586,49	3.586,49 ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	11.784,00	8.400,00	6.312,00	-2.088,00 ↘
Abschreibungen	1.454.125,27	1.280.600,00	1.419.330,45	138.730,45 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Abschreibungen liegen über dem Planansatz bedingt durch erhöhte Investitionstätigkeit.



2.1.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 5.549.110,11 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 801.231,52 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahrs um 247.210,11 Euro ab.

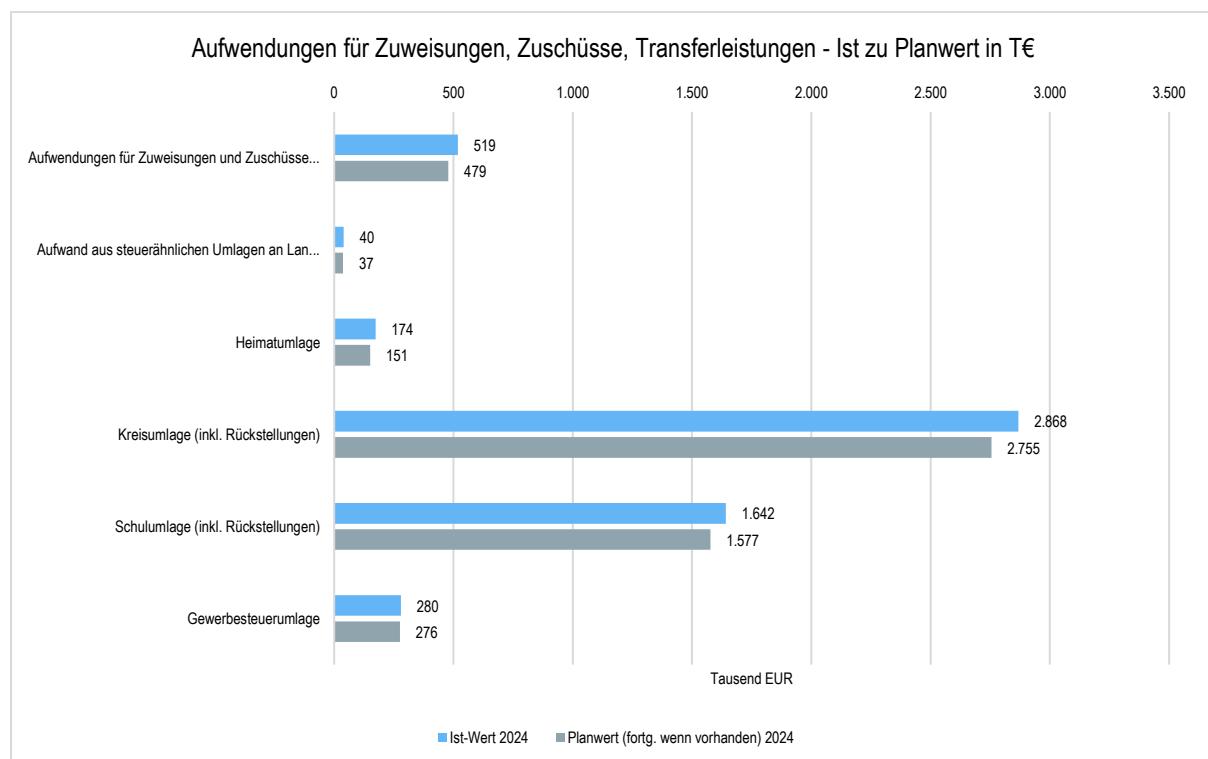
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.967.306,00	4.358.700,00	4.535.320,00	176.620,00 ↗
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	780.572,59	943.200,00	1.013.790,11	70.590,11 ↗
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	4.747.878,59	5.301.900,00	5.549.110,11	247.210,11 ↗

Im Gesamtergebnis steigen im Jahresabschluss die Aufwendungen an Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr. In der Detailbetrachtung kann hier festgestellt werden, dass eine nicht zahlungswirksame Rückstellungszuführung in Höhe von rd. 177.100 Euro hierin enthalten ist, was der Differenz Plan zu Ist entspricht.

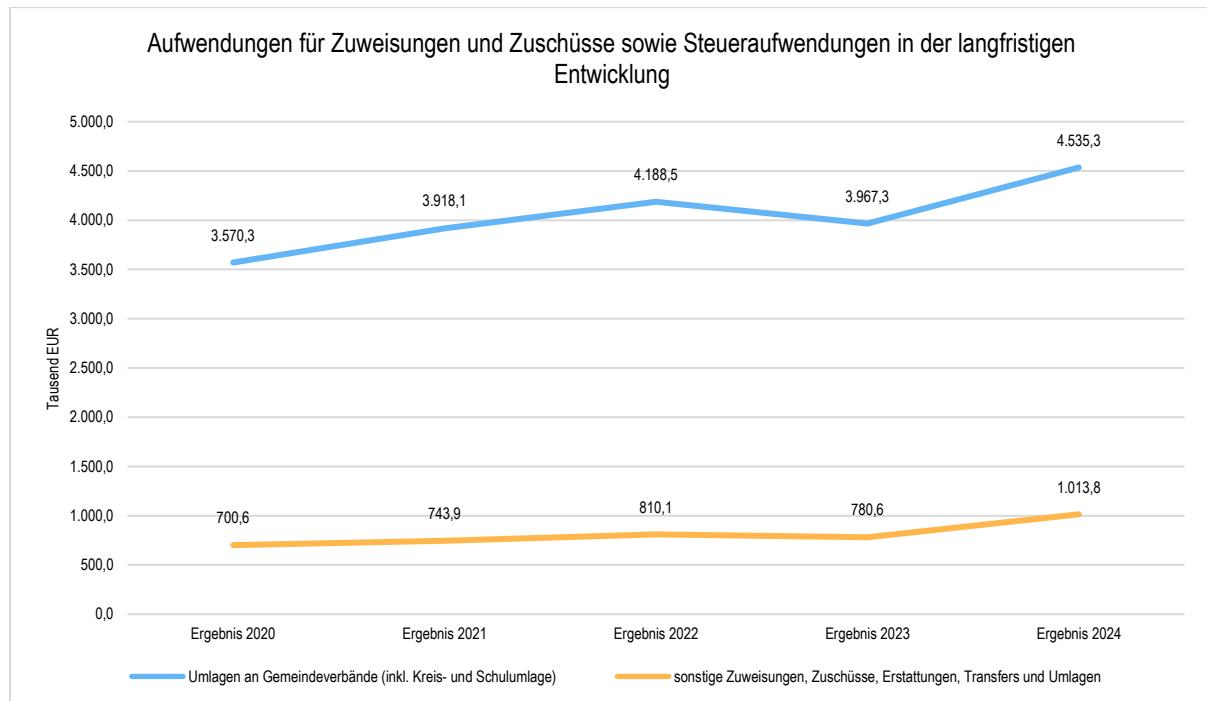
Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





Entwicklung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Steueraufwendungen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.570.300	3.918.061	4.188.469	3.967.306	4.535.320
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	700.648	743.917	810.110	780.573	1.013.790
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	4.270.948	4.661.978	4.998.579	4.747.879	5.549.110



2.1.3.5 Übrige Aufwandsarten

Darstellung der sonstigen Aufwendungen

Übrige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet. In den Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr und dem gestiegenen Zinsniveau ist die Erhöhung begründet.

In den "außerordentlichen Aufwendungen" sind periodenfremde Umsatzsteuerzahlungen aus Vorjahren enthalten.

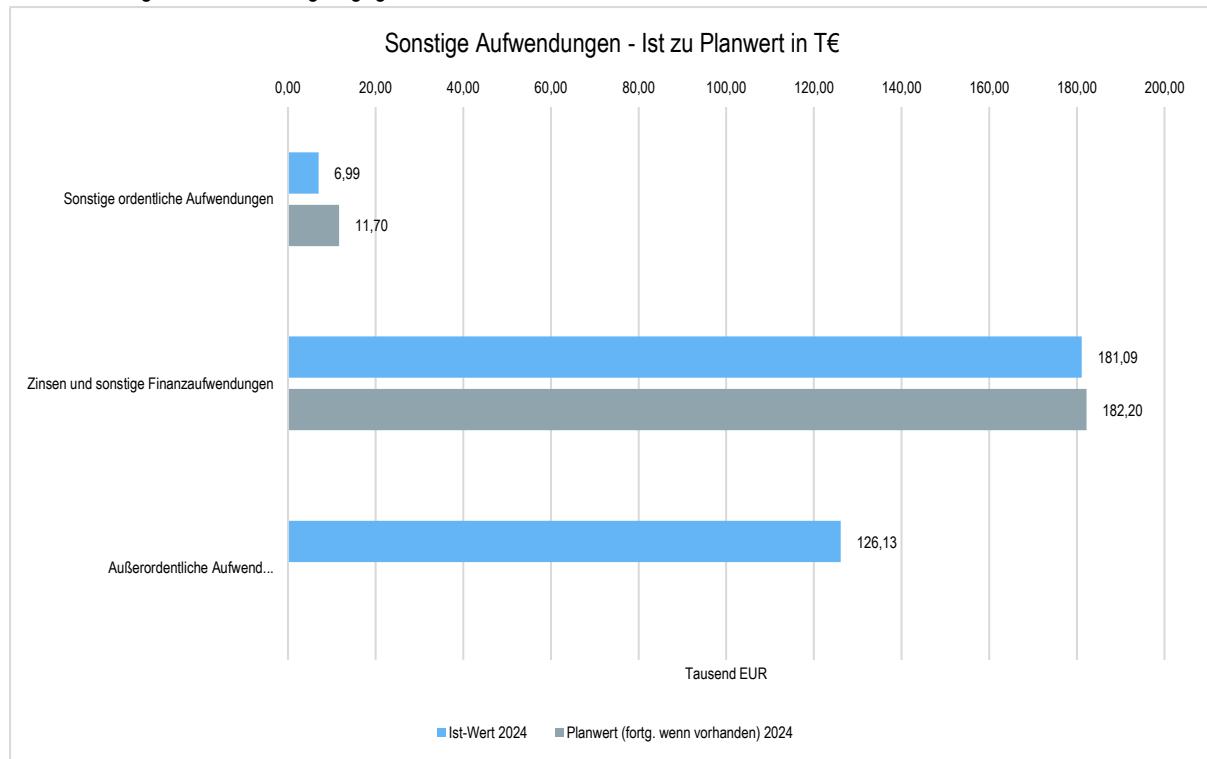
Übrige Aufwendungen

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,22	11.700,00	6.991,92	-4.708,08 ↘



	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.188,59	182.200,00	181.092,95	-1.107,05 ➔
Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	--	126.125,88	126.125,88 ➔
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	140.484,57	193.900,00	314.210,75	120.310,75 ➔

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen



Die tatsächlichen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen über dem geplanten Ansatz. Außerordentliche Sachverhalte können nicht vorausgesehen und somit nicht geplant werden.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.805,99	166.000,00	154.596,70	-11.403,30 ➔
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	664.207,45	721.500,00	679.589,76	-41.910,24 ➔
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	597.408,39	495.050,00	538.523,71	43.473,71 ➔



	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.721.325,41	7.853.808,94	8.049.051,40	195.242,46 ↗
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00 ↘
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.724.017,18	4.430.000,00	4.330.489,32	-99.510,68 ↘
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.301,50	13.000,00	13.798,25	798,25 ↗
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	204.916,44	216.000,00	231.370,49	15.370,49 ↗
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	12.446.795,36	14.225.658,94	14.312.654,63	86.995,69 ↗
10 - Personalauszahlungen	4.258.353,58	4.722.400,00	4.531.411,05	-190.988,95 ↘
11 - Versorgungsauszahlungen	163.342,66	221.200,00	183.899,33	-37.300,67 ↘
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.584,61	3.197.958,94	2.753.067,64	-444.891,30 ↘
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	422.743,27	478.600,00	495.544,92	16.944,92 ↗
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.770.181,39	4.823.300,00	4.844.451,25	21.151,25 ↗
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.681,60	159.700,00	142.057,48	-17.642,52 ↘
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.919,19	11.700,00	9.121,13	-2.578,87 ↘
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	12.250.806,30	13.614.858,94	12.959.552,80	-655.306,14 ↘
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	195.989,06	610.800,00	1.353.101,83	742.301,83 ↗
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.705.904,47	2.482.000,00	151.458,51	-2.330.541,49 ↘
<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	16.253,34	--	16.253,34	16.253,34 ↗
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	54.690,00	142.000,00	1.075.836,42	933.836,42 ↗
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	5.760.594,47	2.624.000,00	1.227.294,93	-1.396.705,07 ↘
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.726.649,14	803.239,25	685.786,65	-117.452,60 ↘
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.915.527,50	2.405.833,86	1.522.669,78	-883.164,08 ↘



	Ergebnis 2023	Fortgeschr. An-satz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb-nis 2024
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	452.405,19	2.536.729,24	293.416,10	-2.243.313,14 ↘
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.766,22	5.000,00	--	-5.000,00 ↘
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	7.099.348,05	5.750.802,35	2.501.872,53	-3.248.929,82 ↘
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.338.753,58	-3.126.802,35	-1.274.577,60	1.852.224,75 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.142.764,52	-2.516.002,35	78.524,23	2.594.526,58 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.300.000,00	2.774.000,00	1.000.000,00	-1.774.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	689.134,86	813.000,00	835.002,84	22.002,84 ↗
davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	539.509,86	--	685.377,84	685.377,84 ↗
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	1.610.865,14	1.961.000,00	164.997,16	-1.796.002,84 ↘
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	468.100,62	-555.002,35	243.521,39	798.523,74 ↗
35 - Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	442.566,66	--	589.824,76	589.824,76 ↗
36 - Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	542.021,00	--	529.110,98	529.110,98 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-99.454,34	--	60.713,78	60.713,78 ↗
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.842.718,78	2.211.365,06	2.211.365,06	0,00 ↗
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	368.646,28	-555.002,35	304.235,17	859.237,52 ↗
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.211.365,06	1.656.362,71	2.515.600,23	859.237,52 ↗

2.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Position 19 der Finanzrechnung „Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist ein wichtiger Indikator zur Leistungsfähigkeit. Aus dem Ergebnishaushalt wird ein Cashflow in Höhe von 1.353.101,83 Euro generiert, was den Ansatz von 610.800 Euro um 742.301,83 Euro übersteigt.



Gemäß § 3 (2) GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können. Dies beträgt in dieser Jahresrechnung 835.002,84 Euro. Der geforderte Mindestbetrag wird mit der Jahreslegung um 518.098,99 Euro übertroffen.

2.2.3 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.705.904,47	2.482.000,00	151.458,51	-2.330.541,49 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	54.690,00	142.000,00	1.075.836,42	933.836,42 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.760.594,47	2.624.000,00	1.227.294,93	-1.396.705,07 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.726.649,14	803.239,25	685.786,65	-117.452,60 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.915.527,50	2.405.833,86	1.522.669,78	-883.164,08 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	452.405,19	2.536.729,24	293.416,10	-2.243.313,14 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.766,22	5.000,00	--	-5.000,00 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.099.348,05	5.750.802,35	2.501.872,53	-3.248.929,82 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.338.753,58	-3.126.802,35	-1.274.577,60	1.852.224,75 ↗

Der Saldo aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen abzüglich Einzahlungen - beträgt -1.274.577,60 Euro. Dieser liegt mit -1.852.224,75 Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Im Haushalt 2024 waren in Summe Investitionen in Höhe von 5.750.802,35 Euro veranschlagt. Zu diesem Betrag wird mit der Rechnungslegung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" ausgewiesen, der die übertragenen Haushaltsreste des Vorjahres beinhaltet.

Zur Umsetzung der geplanten Investitionen werden verfügbare Haushaltssmittel benötigt. Regelmäßig verzögert sich die Auszahlung mit dem Jahreswechsel, z. B. auch wenn bereits beauftragte Maßnahmen noch nicht komplett umgesetzt oder abgerechnet sind.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2024 stand eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 Euro an. Der rechnerische Kreditbedarf aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.274.577,60 Euro wird damit unterschritten.

Gegenüber dem Ansatz wurden 1.774.000 Euro geringere Kreditmittel abgerufen, was aus dem Grund der positiven Entwicklung aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist aber auch geringeren Investitionsausgaben.



Im Jahr 2024 standen Tilgungen in Höhe von 835.002,84 Euro an. Gegenüber dem Ansatz wurden um -22.002,84 Euro höhere Tilgungen durchgeführt.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
die Einzahlungen	2.300.000,00	2.774.000,00	1.000.000,00	-1.774.000,00 ↘
die Auszahlungen	689.134,86	813.000,00	835.002,84	22.002,84 ↗
der Saldo	1.610.865,14	1.961.000,00	164.997,16	-1.796.002,84 ↘

2.2.5 Zahlungsmittelbestand

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt 2.515.600,23 Euro, was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (Stand 2.211.365,06 Euro) um 304.235,17 Euro bedeutet.

Zahlungsmittelbestand

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2024
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.842.718,78	2.211.365,06	2.211.365,06	0,00 ➔
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	368.646,28	-555.002,35	304.235,17	859.237,52 ➤
Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	2.211.365,06	1.656.362,71	2.515.600,23	859.237,52 ➤



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Hofbieber beschrieben.

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzsumme 47.291.219,34 EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 vermindert sich die Bilanzsumme geringfügig um 104.963,66 EUR bzw. -0,22 %.

Das Sachanlagevermögen bildet mit 35.796.578,58 EUR den Hauptteil der Aktiva. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich diese Bilanzposition um 199.269,56 EUR bzw. -0,55 %. Dies bedeutet, dass im Berichtsjahr die Abschreibung höher ist als fertiggestellte Neuanlagen. Dies wird sich angesichts des relativ hohen Wertes übertragener Haushaltsmittel in den Nachjahren wieder gegenläufig darstellen.

Das Umlaufvermögen schlägt 2024 mit 3.347.038,85 EUR zu Buche. Dies stellt gegenüber 2023 eine Erhöhung um 192.514,31 EUR bzw. 6,10 % dar.

Im Berichtsjahr 2024 weisen die flüssigen Mittel 2.515.600,23 EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition somit um 304.235,17 EUR bzw. 13,76 %.

Das Eigenkapital als erste Bilanzposition der Passiva steht im Berichtsjahr mit 18.382.705,20 EUR da. Gegenüber dem Vorjahr 2023 bedeutet dies eine Erhöhung um 168.357,85 EUR bzw. 0,92 %, was dem Jahresüberschuss im Berichtsjahr entspricht.

Die Sonderposten weisen im Berichtsjahr 2024 16.903.816,07 EUR aus, was eine Minderung dieser Bilanzposition um 734.499,48 EUR bzw. -4,16 % bedeutet. Der Näßetalradweg wurde von Hofbieber auch im Bereich der Gemeinde Nüsttal gebaut und die diesbezüglichen Zuschüsse auch vereinnahmt. Diese wurden im Berichtsjahr in der Gesamtabrechnung der Maßnahme in Abgang gestellt.

Im Berichtsjahr bilden die Rückstellungen mit 2.736.829,09 EUR einen kleineren Teil der Passiva, die sich gegenüber dem Vorjahr um 485.965,35 EUR bzw. 21,59 % erhöht haben.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten schlagen 2024 mit 7.583.725,92 EUR zu Buche. Dies stellt gegenüber 2023 eine Erhöhung um 270.539,69 EUR bzw. 3,70 % dar.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 - Anlagevermögen	44.045.786	43.771.173	-274.614 ➤
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	966.684	886.251	-80.434 ↘
1.2 - Sachanlagen	35.995.848	35.796.579	-199.270 ➤
1.3 - Finanzanlagen	7.083.254	7.088.344	5.090 ➤
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 ➤
2 - Umlaufvermögen	3.154.525	3.347.039	192.514 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 ➤
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 ➤
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	943.159	831.439	-111.721 ↘



Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	2.211.365	2.515.600	304.235 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	195.872	173.008	-22.864 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	47.396.183	47.291.219	-104.964 →
1 - Eigenkapital	18.214.347	18.382.705	168.358 →
1.1 - Netto-Position	16.383.293	16.383.293	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.092.666	1.831.055	-261.611 ↘
1.3 - Ergebnisverwendung	-261.611	168.358	429.969 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-261.611	168.358	429.969 ↗
2 - Sonderposten	17.638.316	16.903.816	-734.499 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	17.610.039	16.878.618	-731.420 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	28.277	25.198	-3.079 ↘
3 - Rückstellungen	2.250.864	2.736.829	485.965 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.720.227	1.803.810	83.583 →
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	409.000	586.100	177.100 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	22.036	17.336	-4.699 ↘
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	99.601	329.583	229.982 ↗
4 - Verbindlichkeiten	8.670.401	8.612.221	-58.180 →
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.313.186	7.583.726	270.540 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	121.086	68.447	-52.639 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.478	678.733	90.255 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	3.672	3.672 ↗



Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	269.042	29.473	-239.569 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	378.609	248.170	-130.440 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	622.255	655.648	33.393 ↗
Passiva	47.396.183	47.291.219	-104.964 ➔

Aufteilung des Sachanlagevermögens

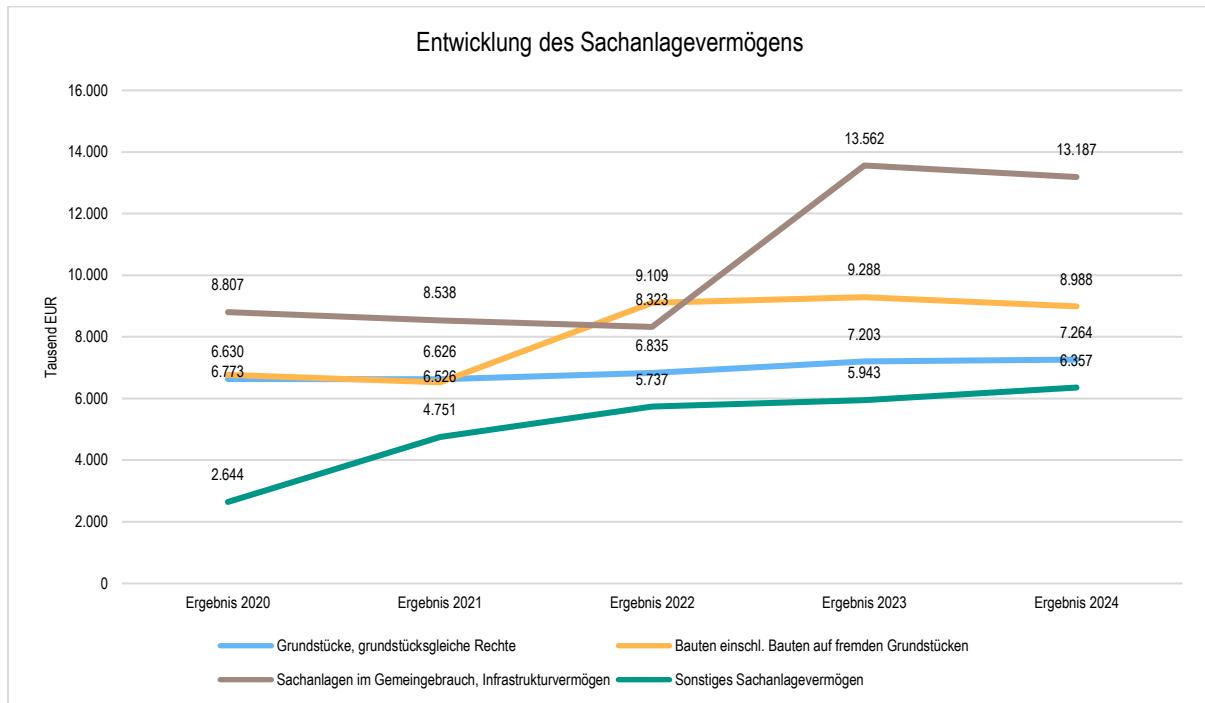
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	35.995.848	35.796.579	-199.270 ➔
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.202.931	7.264.295	61.364 ➔
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.287.696	8.987.766	-299.930 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeinschaftsgebrauch, Infrastrukturvermögen	13.562.119	13.187.159	-374.960 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	903.344	851.503	-51.841 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.577.148	2.457.034	-120.114 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.462.610	3.048.822	586.212 ↗



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

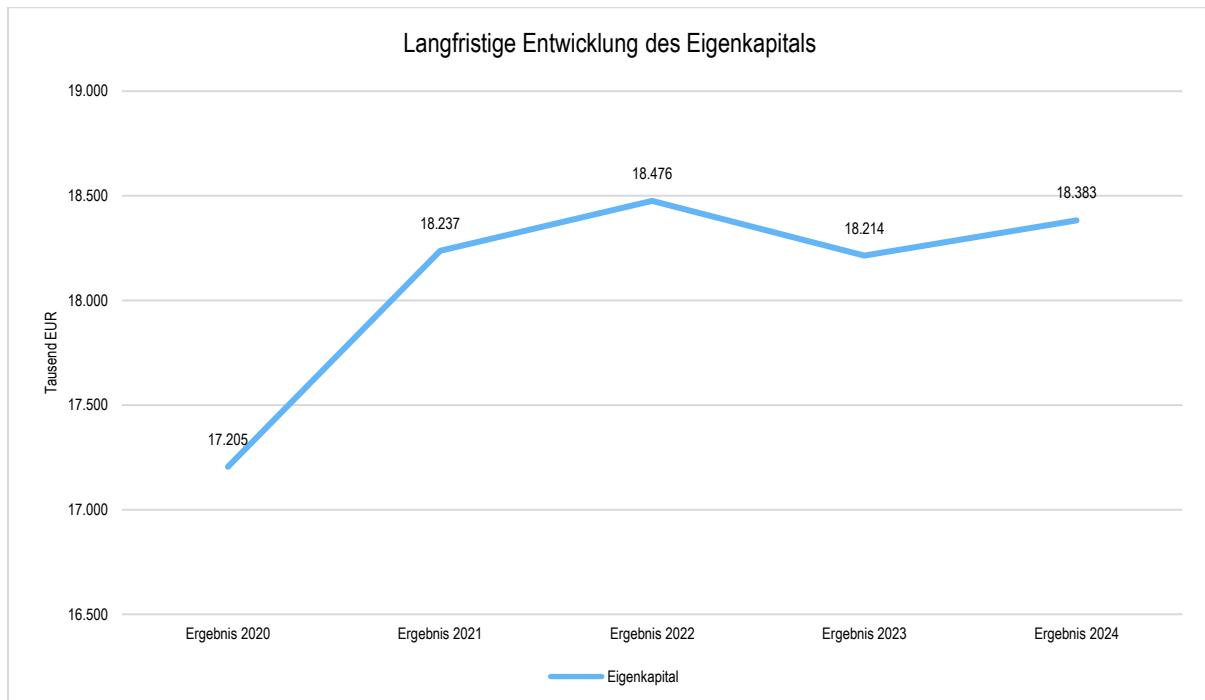


Im Berichtsjahr sind lediglich geringfügige Veränderungen erkennbar: Das Infrastrukturvermögen sinkt leicht durch die Übergabe eines Teiles des Nässetalradweges, der auf dem benachbarten Gemeindegebiet für die Gemeinde Nüsttal mitgebaut wurde. Das sonstige Sachanlagevermögen steigt durch weiterführende Baumaßnahmen der im Bau befindlichen Anlagen leicht an.



Entwicklung des Eigenkapitals

Die langfristige Entwicklung des Eigenkapitals wird in folgender Darstellung ersichtlich:

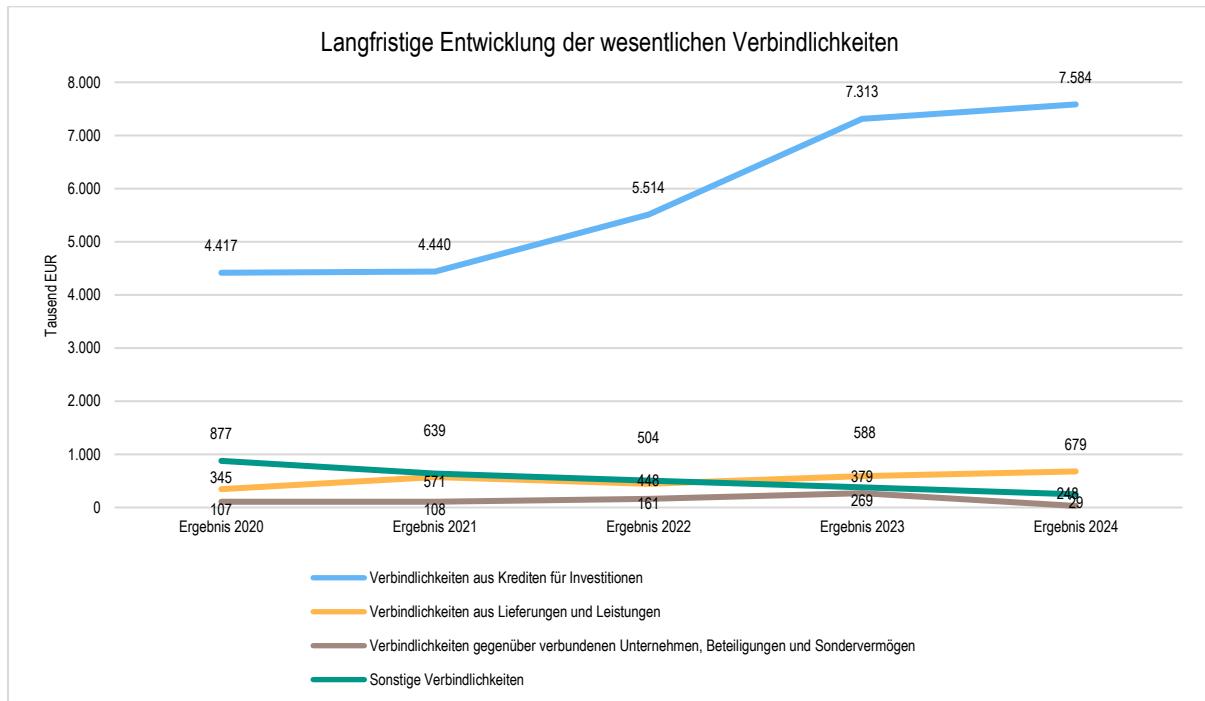




Der kontinuierliche Anstieg des Eigenkapitals der Gemeinde Hofbieber aufgrund erfolgreichen Wirtschaftens sichert die Unabhängigkeit der Kommune.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten:



In der Darstellung wird ein Überblick über die wesentlichen Verbindlichkeiten ermöglicht.

Die steigenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen begründen sich in der weiterhin hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Gebühren für die Bereiche Wasser und Abwasser als durchlaufende Gelder sowie Verbindlichkeiten aus der HESSENKASSE.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Der demografische Wandel ist eine Problematik, der sich viele Kommunen in Deutschland stellen müssen. Auch in der Gemeinde Hofbieber sagen Prognosen bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang und eine damit einhergehende Überalterung der Bevölkerung voraus. Diesem Trend versucht die Gemeinde Hofbieber durch Ausweisung neuer Baugebiete entgegen zu wirken. Mittelfristig konnte durch diese Maßnahmen der Rückgang der Einwohnerzahlen (bis zum Jahr 2012) gestoppt werden. Ab dem Jahr 2013 nahm die Einwohnerzahl wieder kontinuierlich zu. Ferner erfolgen Investitionen in die Infrastruktur und es werden Angebote verschiedenster Art entwickelt, um als Wohnortgemeinde langfristig attraktiv zu bleiben. Denn nur durch eine langfristig stabile Bevölkerungsentwicklung kann eine positive Ertrags- und Ergebnisentwicklung gewährleistet sowie die Aufgabenerfüllung sichergestellt werden.

Die Ausweisung von neuen Baugebieten führt zwangsläufig auch zu höheren Aufwendungen bei der Schaffung von neuer und der Unterhaltung bestehender Infrastruktur. Als Flächengemeinde kommen seltener Synergieeffekte zum Tragen, welche zu Kosteneinsparungen führen, da eine Zentralisierung von Infrastruktureinrichtungen nur bedingt möglich ist.

Auch wenn sich die Anzahl der gewerbesteuerzahlenden Betriebe in der Gemeinde Hofbieber erhöht hat, kommt dem kommunalen Finanzausgleich eine große Bedeutung als Einnahmequelle zu. Um diese Abhängigkeit zu verringern, ist es auch zukünftig Aufgabe der Gemeinde, die Rahmenbedingungen für gewerbliche Ansiedlung von Betrieben weiter zu verbessern. Jedoch ist auch der Gewährsträger der Kommunen, das Land Hessen, weiter gefordert, insbesondere Flächengemeinden wie Hofbieber mit ausreichender Finanzkraft auszustatten, um den ländlichen Raum zu fördern und damit einen Beitrag zum Entgegenwirken der allgemeinen Landflucht in die Ballungsgebiete zu leisten.

Die Gemeinde erfüllt ihre Pflichtaufgaben im gesetzlichen Rahmen, die freiwilligen Aufgaben werden nach Maßgabe der gemeindlichen Gremien geleistet. Es besteht das Ziel, dass die kommunale Infrastruktur insgesamt auf Dauer erhalten und bei Bedarf ausgebaut wird und die Verwaltung sich zukunftsfähig ausrichtet.

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Hofbieber sind die Steuern und die steuerähnlichen Erträge. Diese Einnahmen können nur bedingt durch die Gemeinde beeinflusst werden. Daher ist die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Entwicklung ein entscheidender Risikofaktor. Diesem gilt es mit einer strengen Haushaltsdisziplin entgegenzuwirken und Rücklagen zu bilden.

Die Gemeinde Hofbieber wird bemüht sein müssen, weiterhin autark agieren zu können und als attraktive Gemeinde für Bürger und auch benachbarte Kommunen wahrgenommen zu werden.

In den Jahren zuvor ging es darum, die Haushaltskonsolidierung zu realisieren. Der Erfolg der Umsetzung ist im Rechnungsergebnis 2024 abzulesen, in dem ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 168.357,85 EUR der Rücklage zugeführt werden kann. Nach Feststellung der Jahresrechnung 2024 durch die Gemeindevorvertretung wird diese Rücklage dann 1.999.412,62 EUR betragen.

Die Gemeinde Hofbieber wird bemüht sein müssen, weiterhin autark agieren zu können und als attraktive Gemeinde für Bürger und auch benachbarte Kommunen wahrgenommen zu werden.

4.1 Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde Hofbieber ist bisher bezüglich der Möglichkeit der Ausschöpfung von Finanzkraft vom Landkreis Fulda als „finanzschwach“ eingestuft, was sich mit nachhaltig positiven Rechnungsergebnissen auch ändern kann. Dies würde bedeuten, dass z. B. Zuschüsse in der prozentualen Zuordnung geringer ausfallen.



Hofbieber hat zwar ungünstige territoriale Voraussetzungen (Flächengemeinde mit 16 Ortsteilen und verschiedenen Weilern), wird aber mittlerweile als attraktive Wohnortgemeinde wahrgenommen.

Mit der bisherigen Ausweitung von Wohnbauflächen hat auch die Infrastruktur hier mitzuwachsen. Dies trifft für Wasser, Abwasser, Straße, Breitbandanbindung sowie neuerdings Radwege ebenso zu wie für Krippen- und Kindergartenplätze sowie für Altenheim- und Tagespflegeplätze für Senioren.

Hier ist die Gemeinde Hofbieber aktiv, aber auch gewerbliche Initiativen greifen hier.

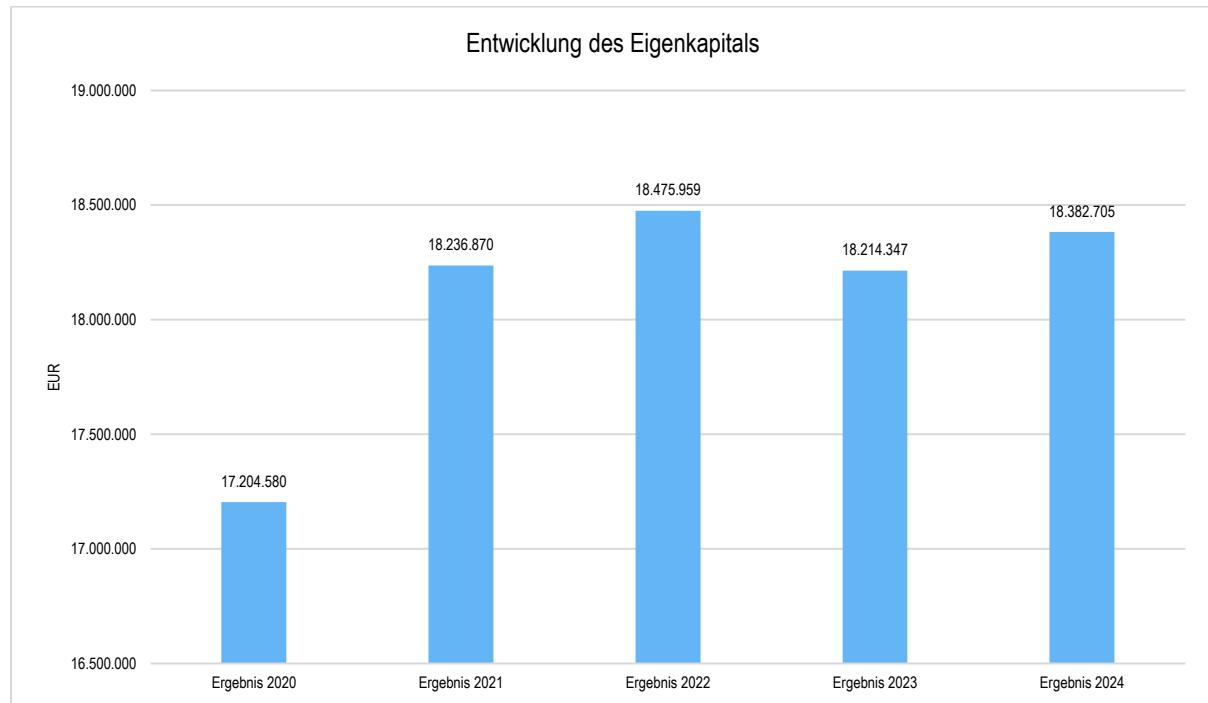
Diese Maßnahmen haben Anteil daran, die Aufgaben des demographischen Wandels wahrzunehmen. Die Gemeinde Hofbieber soll für ihre derzeitigen und zukünftigen Einwohner und Gäste attraktiv sein, hier zu leben oder z. B. Urlaub zu machen. Im Familienzentrum Hofbieber und im Kommunalen Netzwerk Humandienste Hofbieber werden breit aufgestellte Angebote verschiedenster Art gemacht. Auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements stellt für die Gemeinschaft, die in der Gemeinde Hofbieber sehr lebendig ist, eine wichtige Aufgabe dar. Nahezu 100 Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen tragen mit ihren Strukturen hierzu bei.

4.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



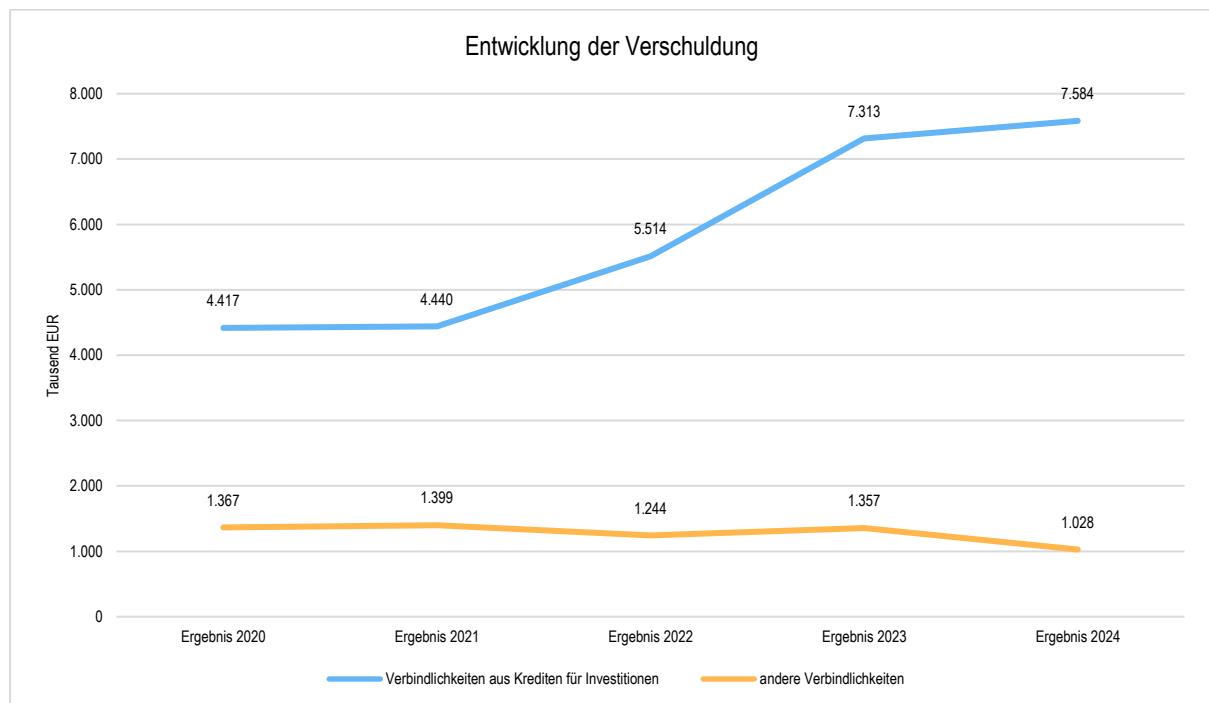


4.3 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.417	4.440	5.514	7.313	7.584
andere Verbindlichkeiten	1.367	1.399	1.244	1.357	1.028
Verbindlichkeiten Gesamt	5.784	5.840	6.758	8.670	8.612



Seit 2018 werden jeweils zum Jahresende keine Liquiditätskredite mehr ausgewiesen.



4.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Die Bevölkerungszahlen betreffen den Stichtag 31.12. und sind vom Hessischen Statistischen Landesamt übermittelte Werte.

Die Differenzierung der Bevölkerungszahl nach Altersgruppen erfolgt i. d. R. im 3. Quartal des Folgejahres.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

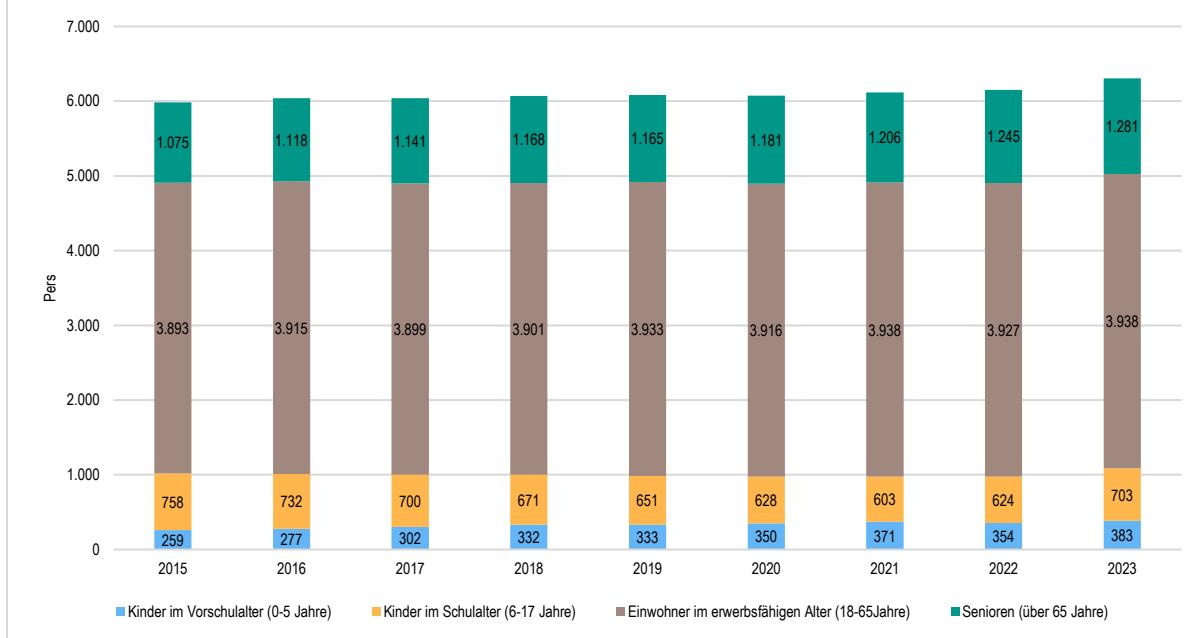
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einwohner gesamt	6.075	6.118	6.150	6.305	6.275
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	350	371	354	383	386
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	173	184	171	173	182
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	177	187	183	210	204
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	628	603	624	703	715
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.916	3.938	3.927	3.938	3.869
Senioren (über 65 Jahre)	1.181	1.206	1.245	1.281	1.305



Entwicklung einzelner Altersgruppen



4.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

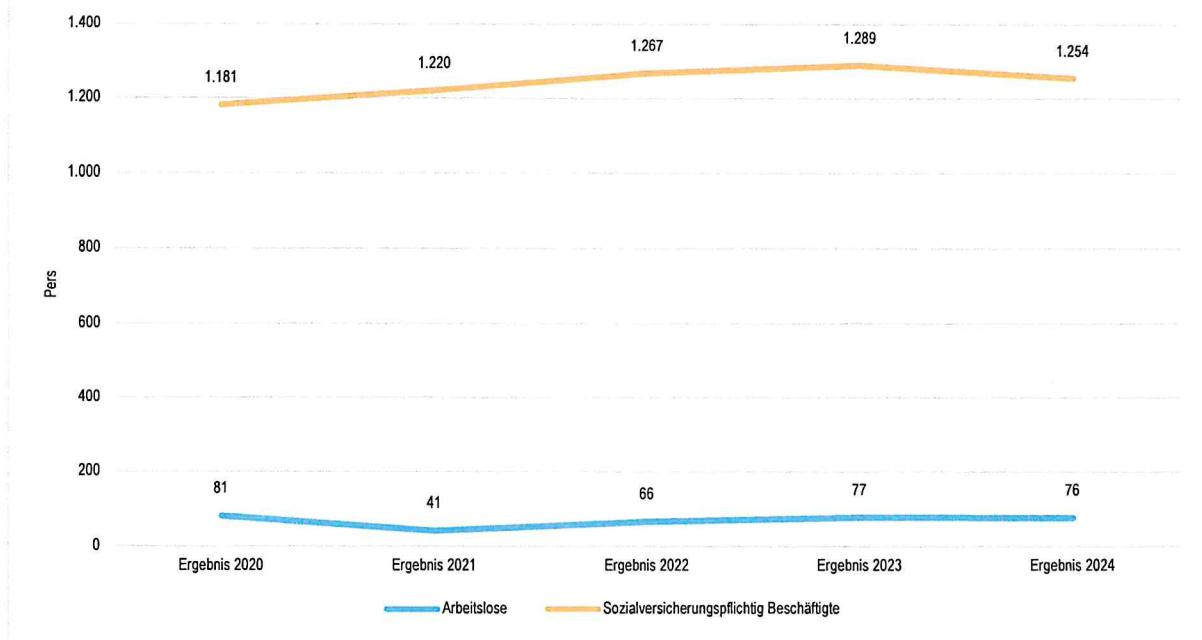
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Arbeitslose zum 30.6.	81	41	66	77	76
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	8	6	7	7	9
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	17	15	20	25	23
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.181	1.220	1.267	1.289	1.254



Langfristige Entwicklung bei Arbeitslosen und Beschäftigten



Hofbieber, den 29.04.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber

Markus Röder
Bürgermeister



7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber

Muster 18 zu § 49 GemHVO

 <p>Vermögensrechnung Gemeinde Hofbieber</p>		<p style="text-align: right;">- Euro -</p>							
		Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Aktiva						Passiva			
1	Anlagevermögen			43.771.172,80	44.045.786,30	1	Eigenkapital	18.382.705,20	18.214.347,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			886.250,56	966.684,37	1.1	Netto-Position	16.383.292,58	16.383.292,58
1.1.1	Konzessionen, Lizzenzen u. ähn.Rechte			169.938,56	213.033,42	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.054,77	2.092.666,13
1.1.2	gel. Investzuw. und -zuschüsse			716.312,00	753.650,95	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	1.509.887,53	1.762.945,52
1.1.3	gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			0,00	0,00	1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	262.951,68	271.505,05
1.2	Sachanlagevermögen			35.796.578,58	35.995.848,14	1.2.3	Allgemeine Rücklagen	58.215,56	58.215,56
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte			7.264.294,55	7.202.930,68	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck			8.987.766,12	9.287.696,29	1.3	Ergebnisverwendung	168.357,85	-261.611,36
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.			13.187.158,63	13.562.118,74	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung			851.503,00	903.343,93	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung			2.457.034,20	2.577.148,25	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau			3.048.822,08	2.462.610,25	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	168.357,85	-261.611,36
1.3	Finanzanlagevermögen			7.088.343,66	7.083.253,79	1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73.374,91	-253.057,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			6.478.762,91	6.478.762,91	1.3.2.2	Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	94.982,94	-8.553,37
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	2	Sonderposten	16.903.816,07	17.638.315,55
1.3.3	Beteiligungen			528.696,78	528.696,78	2.1	Sonderp.f.erh.inv.Zuw., -zusch. u. -belträge	16.878.618,27	17.610.038,75
1.3.4	Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht			0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.223.125,27	13.875.020,14
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			80.523,97	75.434,10	2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	24.239,00	25.773,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)			360,00	360,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.631.254,00	3.709.245,61
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen			3.347.038,85	3.154.524,54	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	25.197,80	28.276,80
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren			0,00	0,00	3	Rückstellungen	2.736.829,09	2.250.863,74
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.			831.438,62	943.159,48	3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähn.Verpflicht.	1.803.810,04	1.720.227,00
2.3.1	F.a.Zuw., Zusch.Transf.L., Inv.Zuw.Zusch.Betr			437.247,30	423.285,42	3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	586.100,00	409.000,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abbgaben, Umlagen			320.290,32	271.794,45	3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	17.336,34	22.035,76
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			20.395,78	42.597,31	3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.4	F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			44.880,20	45.470,42	3.5	Sonstige Rückstellungen	329.582,71	99.600,98
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände			8.625,02	160.011,88	4	Verbindlichkeiten	8.612.220,98	8.670.401,36
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel			2.515.600,23	2.211.365,06		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten			173.007,69	195.872,16	4.2	Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	7.583.725,92	7.313.186,23
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
						4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	6.645.314,04	6.180.530,93
							davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
						4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgeber	810.650,00	961.412,90
							davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
						4.2.3	Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	127.761,88	171.242,40
							davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber

Muster 18 zu § 49 GemHVO



Vermögensrechnung

Gemeinde Hofbieber

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
				4.3	Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.l.u.Inv.Zuw.,Zusch.	68.447,20	121.085,87
				4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	678.732,58	588.477,79
				4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	3.672,24	0,00
				4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	29.473,49	269.042,21
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	248.169,55	378.609,26
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	655.648,00	622.255,00
	Summe Aktiva	47.291.219,34	47.396.183,00		Summe Passiva	47.291.219,34	47.396.183,00

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gemeinde Hofbieber

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2024
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.811,99	166.000,00	147.139,19	-18.860,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.273,55	721.500,00	666.626,44	-54.873,56
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	617.113,50	495.050,00	677.096,74	182.046,74
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.959,65	65.000,00	71.914,50	6.914,50
5	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.638.129,80	7.853.808,94	8.127.768,06	273.959,12
6	547	Erträge aus Transferleistungen	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	3.746.079,77	4.430.000,00	4.300.622,64	-129.377,36
8	546	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inv.zuw.,-zuschüssen u. -beiträgen	736.343,86	756.600,00	766.201,40	9.601,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	216.244,01	216.000,00	177.470,73	-38.529,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.108.769,13	15.034.258,94	15.250.074,70	215.815,76
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.311.291,22	4.722.400,00	4.584.703,53	-137.696,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	261.061,66	221.200,00	262.876,25	41.676,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.143,90	3.197.958,94	3.151.935,12	-46.023,82
14	66	Abschreibungen	1.454.125,27	1.280.600,00	1.419.330,45	138.730,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	430.873,58	478.600,00	518.748,24	40.148,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.317.005,01	4.823.300,00	5.030.361,87	207.061,87
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,22	11.700,00	6.991,92	-4.708,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.244.271,86	14.735.758,94	14.974.947,38	239.188,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-135.502,73	298.500,00	275.127,32	-23.372,68
21	56, 57	Finanzerträge	4.633,33	13.000,00	14.637,25	1.637,25
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	122.188,59	182.200,00	181.092,95	-1.107,05
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-117.555,26	-169.200,00	-166.455,70	2.744,30
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.113.402,46	15.047.258,94	15.264.711,95	217.453,01
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	13.366.460,45	14.917.958,94	15.156.040,33	238.081,39
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-253.057,99	129.300,00	108.671,62	-20.628,38
27	59	Außerordentliche Erträge	3.971,39	142.000,00	185.812,11	43.812,11
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	0,00	126.125,88	126.125,88
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-8.553,37	142.000,00	59.686,23	-82.313,77
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) Nachrichtlich:	-261.611,36	271.300,00	168.357,85	-102.942,15

7.4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	503,00	-503,00
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	0,00	503,00	-503,00
			0,00	503,00	-503,00
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	200,00
	5101000	öffentl rechtliche Verwaltungsgebühren	200,00	0,00	200,00
			200,00	0,00	200,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	191.000,00	181.328,23	9.671,77
	5484098	Erstatt. Personalkosten - Entgelt	0,00	3.053,23	-3.053,23
	5484099	Erstatt. Pers.kost. Mutters.geld, SV-Beiträge u.ä.	6.000,00	0,00	6.000,00
	5485000	Kostenerstattungen von Eigenbetrieb	185.000,00	178.035,00	6.965,00
	5486000	Ertrag Verrechnung Mitarbeiter Bauhof Gemeinde/Werke	0,00	240,00	-240,00
			191.000,00	181.328,23	9.671,77
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	26.800,00	26.717,22	82,78
			26.800,00	26.717,22	82,78
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	26.700,00	26.654,22	45,78
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	100,00	63,00	37,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	11.212,97	-6.212,97
			5.000,00	11.212,97	-6.212,97
	5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	3.300,00	3.639,68	-339,68
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	3.318,37	-3.318,37
	5392000	Sonst. Erträge, Eigenbeteil. Beamte u. ä.	700,00	963,90	-263,90
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	3.291,02	-2.291,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	223.000,00	219.761,42	3.238,58
11		Personalaufwendungen	959.500,00	1.008.041,19	-48.541,19
			959.500,00	1.008.041,19	-48.541,19
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	609.000,00	629.529,46	-20.529,46
	6201030	Entgelt Aushilfen	1.000,00	0,00	1.000,00
	6250000	Sachbezüge (Bikeleasing)	1.500,00	0,00	1.500,00
	6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	3.292,81	-3.292,81
	6261000	Ausbildungsentgelte für Azubis	27.000,00	32.159,31	-5.159,31
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	113.400,00	118.000,74	-4.600,74
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	124.500,00	130.842,53	-6.342,53
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	8.200,00	7.263,44	936,56
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	25.000,00	27.503,83	-2.503,83
	6421000	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	0,00	5.281,51	-5.281,51
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	36.400,00	39.131,81	-2.731,81
	6509010	Arbeitsmedizin. + Sicherheitstechn. Berat. u. ä.	7.500,00	7.767,93	-267,93
	6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	5.000,00	4.273,27	726,73
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	1.000,00	2.994,55	-1.994,55
12		Versorgungsaufwendungen	215.000,00	257.190,87	-42.190,87
			215.000,00	257.190,87	-42.190,87
	6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	0,00	284,08	-284,08
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	215.000,00	256.906,79	-41.906,79
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.100,00	525.447,03	10.652,97
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.500,00	137.818,08	33.681,92
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	11.500,00	5.471,72	6.028,28
	6020000	Hilfsstoffe	100,00	0,00	100,00
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	1.047,73	-547,73
	6051000	Strom	15.000,00	10.485,90	4.514,10

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6053000	Fernwärme	9.000,00	9.059,57	-59,57
	6055000	Treibstoffe	6.200,00	4.249,31	1.950,69
	6056000	Wasser	600,00	850,84	-250,84
	6057000	Abwasser	1.200,00	1.711,17	-511,17
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	6.600,00	4.760,59	1.839,41
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	800,00	223,00	577,00
	6081000	Reinigungsmaterial	1.000,00	391,70	608,30
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	42.000,00	35.358,11	6.641,89
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	30.000,00	21.787,78	8.212,22
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.300,00	3.195,93	-895,93
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.000,00	7.512,97	-4.512,97
	6166010	Wartungs- und Leitungskosten	1.000,00	0,00	1.000,00
	6173000	Fremdreinigung	19.000,00	17.712,00	1.288,00
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.400,00	458,90	941,10
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	19,10	-19,10
	6702000	Miete Kopierer	6.200,00	4.916,28	1.283,72
	6710000	Leasing	13.600,00	7.778,73	5.821,27
	6730010	Müllgebühren	500,00	826,75	-326,75
			364.600,00	387.628,95	-23.028,95
	6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	15.000,00	24.285,00	-9.285,00
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	9.000,00	11.673,94	-2.673,94
	6780010	Sitzungsgelder u. ä. f. G.Vtr, GVO u. Ortsbeiräte	27.000,00	22.675,00	4.325,00
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	500,00	540,48	-40,48
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	4.000,00	4.273,51	-273,51
	6820000	Porto und Versandkosten	17.000,00	14.753,34	2.246,66
	6830010	Festnetz + Internetkosten	19.500,00	13.968,58	5.531,42
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	100.000,00	102.494,86	-2.494,86
	6831320	Aufw. Digitales Rathaus/ Bürgerportal (OZG)	85.000,00	100.840,48	-15.840,48
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	700,00	667,64	32,36
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	700,00	3.376,11	-2.676,11
	6850000	Reisekosten	3.200,00	3.726,78	-526,78
	6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	3.500,00	192,75	3.307,25
	6862000	Aufw. (über-)regionale Sitzungen, Repräsentationen	4.100,00	4.023,62	76,38
	6871000	Aufwend. für Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage	8.500,00	14.981,01	-6.481,01
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	7.900,00	10.863,95	-2.963,95
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.800,00	0,00	1.800,00
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	4.400,00	5.169,06	-769,06
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	33.500,00	31.359,28	2.140,72
	6910010	Mitgliedsbeiträge	16.100,00	17.653,56	-1.553,56
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.200,00	110,00	3.090,00
14	Abschreibungen		70.900,00	107.532,91	-36.632,91
			70.900,00	107.532,91	-36.632,91
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	29.500,00	51.612,73	-22.112,73
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	21.800,00	21.797,12	2,88
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	3.500,00	4.588,83	-1.088,83
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	300,00	238,04	61,96
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark	4.600,00	4.591,94	8,06
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	9.600,00	23.122,75	-13.522,75
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.600,00	1.575,50	24,50
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	6,00	-6,00

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	37.000,00	40.010,88	-3.010,88
			37.000,00	40.010,88	-3.010,88
	7353114	Aufw. ZVK-Sanierungsgeld	37.000,00	40.010,88	-3.010,88
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700,00	1.697,64	2,36
			1.700,00	1.697,64	2,36
	7020000	Grundsteuer	1.500,00	1.622,64	-122,64
	7030000	Kfz-Steuer	200,00	75,00	125,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.820.200,00	1.939.920,52	-119.720,52
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-1.597.200,00	-1.720.159,10	122.959,10
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.597.200,00	1.720.159,10	-122.959,10
25		Außerordentliche Erträge	0,00	14.530,46	-14.530,46
			0,00	14.530,46	-14.530,46
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	14.530,46	-14.530,46
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.351,46	-1.351,46
			0,00	1.351,46	-1.351,46
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	1.351,46	-1.351,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	13.179,00	-13.179,00
28		Jahresergebnis vor intern.Lebensbez.	-1.597.200,00	-1.706.980,10	109.780,10
29		Erträge der Internen Leistungsbeziehungen	89.500,00	80.460,42	9.039,58
			89.500,00	80.460,42	9.039,58
	9100020	ILV-Erlös Innere Verwaltung	89.500,00	80.460,42	9.039,58
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	10.000,00	2.367,15	7.632,85
			10.000,00	2.367,15	7.632,85
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	10.000,00	2.367,15	7.632,85
31		Saldo der internen Leistungsberechnungen	-79.500,00	-78.093,27	-1.406,73
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.517.700,00	1.628.886,83	-111.186,83

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.500,00	219.178,22	13.321,78
	5101000	öffentliche rechtliche Verwaltungsgebühren	11.000,00	21.011,37	-10.011,37
	5110000	öffentliche rechtliche Benutzungsgebühren	51.500,00	87.403,85	-35.903,85
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	170.000,00	110.763,00	59.237,00
			232.500,00	219.178,22	13.321,78
03		Kostenerersatzleistungen und -erstattungen	190.500,00	240.373,44	-49.873,44
	5481000	Kostenerstattungen vom Land Hessen	5.500,00	1.767,50	3.732,50
	5482010	Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda	160.000,00	237.084,83	-77.084,83
	5488000	Kostenerstattungen Feuerwehreinsätze	25.000,00	1.521,11	23.478,89
			190.500,00	240.373,44	-49.873,44
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	38.100,00	41.265,00	-3.165,00
			38.100,00	41.265,00	-3.165,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	37.500,00	37.830,00	-330,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	500,00	408,00	92,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	0,00	3.027,00	-3.027,00
	5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	100,00	0,00	100,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	500,00	1.273,33	-773,33
			500,00	1.273,33	-773,33
	5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	0,00	114,84	-114,84
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	500,00	429,40	70,60
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	569,09	-569,09
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	160,00	-160,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	461.600,00	502.089,99	-40.489,99
11		Personalaufwendungen	187.200,00	199.355,98	-12.155,98
			187.200,00	199.355,98	-12.155,98
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	133.600,00	143.415,20	-9.815,20
	6201030	Entgelt Aushilfen	1.500,00	457,32	1.042,68
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	30.000,00	29.628,70	371,30
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	300,00	126,59	173,41
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	7.300,00	7.411,37	-111,37
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	8.500,00	8.209,17	290,83
	6509020	Gesundheitl. Untersuchungen u. ä.	6.000,00	9.607,63	-3.607,63
	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	500,00	-500,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	655.949,46	671.139,86	-15.190,40
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.249,46	582.324,32	-42.074,86
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	11.500,00	5.903,14	5.596,86
	6020000	Hilfsstoffe	3.000,00	1.737,92	1.262,08
	6020010	Aufwendungen f. Ölbindemittel	4.000,00	385,72	3.614,28
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	21.000,00	15.303,02	5.696,98
	6030210	Aufwendungen für Getränke und Lebensmittel	600,00	3.185,91	-2.585,91
	6051000	Strom	21.100,00	18.383,41	2.716,59
	6052000	Gas	0,00	2.179,22	-2.179,22
	6053000	Fernwärme	9.000,00	8.977,92	22,08
	6054000	Heizöl	7.000,00	1.120,54	5.879,46
	6055000	Treibstoffe	8.000,00	6.625,90	1.374,10
	6056000	Wasser	1.000,00	788,92	211,08
	6057000	Abwasser	3.800,00	3.488,66	311,34
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	9.000,00	1.787,78	7.212,22
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00	93,40	906,60
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	8.000,00	575,30	7.424,70

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	0,00	1.047,20	-1.047,20	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	63.000,00	78.697,44	-15.697,44	
6081000	Reinigungsmaterial	0,00	184,44	-184,44	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.500,00	1.187,50	312,50	
6102000	Fremdleist. Druck Perso., R.pässe u. ä.	24.000,00	30.681,65	-6.681,65	
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige	28.000,00	29.597,00	-1.597,00	
6139010	Fremdleistung Atemschutz Feuerwehr	45.000,00	51.283,01	-6.283,01	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000,00	7.609,86	-4.609,86	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	13.300,00	0,00	13.300,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00	4.427,72	-2.427,72	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	25.800,00	26.128,88	-328,88	
6165010	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Beschilderung	6.500,00	6.532,24	-32,24	
6166010	Wartungs- und Leitungskosten	6.000,00	8.588,27	-2.588,27	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.500,00	126,08	1.373,92	
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	200,00	0,00	200,00	
6173000	Fremdreinigung	3.800,00	7.081,44	-3.281,44	
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.700,00	3.800,50	-1.100,50	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	197.549,46	245.948,00	-48.398,54	
6702010	Miete Atemschutz und Kopierer	6.000,00	5.110,28	889,72	
6730010	Müllgebühren	2.400,00	3.756,05	-1.356,05	
		115.700,00	88.815,54	26.884,46	
6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	200,00	756,24	-556,24	
6830010	Festnetz + Internetkosten	6.200,00	5.837,02	362,98	
6831000	Datenübertragungskosten	800,00	262,17	537,83	
6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	38.000,00	34.542,73	3.457,27	
6832000	Mobilfunk- /Handykosten	0,00	1.479,99	-1.479,99	
6850000	Reisekosten	500,00	93,85	406,15	
6850020	Reisekosten incl. Tagegeld Feuerwehr	3.000,00	1.332,15	1.667,85	
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	8.000,00	5.599,57	2.400,43	
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	4.900,00	5.122,10	-222,10	
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	7.200,00	7.857,29	-657,29	
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	8.400,00	7.240,40	1.159,60	
6910010	Mitgliedsbeiträge	11.500,00	11.025,40	474,60	
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	6.500,00	4.129,37	2.370,63	
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.500,00	3.537,26	16.962,74	
14	Abschreibungen	159.100,00	171.239,95	-12.139,95	
		159.100,00	171.239,95	-12.139,95	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	49.700,00	49.874,76	-174,76	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	13.600,00	16.473,44	-2.873,44	
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	6.900,00	6.835,76	64,24	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	18.900,00	21.939,13	-3.039,13	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	67.200,00	67.171,01	28,99	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	900,00	8.683,85	-7.783,85	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.900,00	226,00	1.674,00	
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	36,00	-36,00	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Flnanzaufw	52.000,00	55.026,09	-3.026,09	
		52.000,00	55.026,09	-3.026,09	
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	2.000,00	2.439,50	-439,50	
7172010	Erstattungen an Landkreis Fulda	2.200,00	0,00	2.200,00	
7176010	Erstattung an Ordnungsbehördenbezirk u. ä.	38.000,00	44.117,59	-6.117,59	

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	7178010	Förderung des Ehrenamts im Einsatzdienst Feuerwehr	2.800,00	2.799,00	1,00
	7178020	Aufw. freier Schwimmabdeintritt Aktive Feuerwehr	7.000,00	5.670,00	1.330,00
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	600,00	554,00	46,00
			600,00	554,00	46,00
	7360100	Aufw. aus steuerähnл. Abgaben	600,00	554,00	46,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.054.849,46	1.097.315,88	-42.466,42
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-593.249,46	-595.225,89	1.976,43
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	593.249,46	595.225,89	-1.976,43
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	23,80	-23,80
			0,00	23,80	-23,80
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	23,80	-23,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-23,80	23,80
28		Jahresergebnis vor intern.Lebstungsbez.	-593.249,46	-595.249,69	2.000,23
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	20.000,00	16.380,75	3.619,25
			20.000,00	16.380,75	3.619,25
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	20.000,00	16.380,75	3.619,25
31		Saldo der internen Leistungbeziehungen	20.000,00	16.380,75	3.619,25
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	613.249,46	611.630,44	1.619,02

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
11		Personalaufwendungen	3.700,00	4.462,65	-762,65
			3.700,00	4.462,65	-762,65
	6201030	Entgelt Aushilfen	3.000,00	3.492,04	-492,04
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	700,00	0,00	700,00
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	0,00	970,61	-970,61
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.500,00	6.988,08	2.511,92
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600,00	1.043,28	556,72
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	600,00	0,00	600,00
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	1.000,00	1.043,28	-43,28
			7.900,00	5.944,80	1.955,20
	6810100	Aufwendungen für Bücher	1.600,00	1.053,21	546,79
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	200,00	0,00	200,00
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	44,66	55,34
	6993010	Aufwendungen Kulturprogramm	2.000,00	613,91	1.386,09
	6993020	Aufwendungen Gemeindeparkerschaft	4.000,00	4.233,02	-233,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	13.200,00	11.450,73	1.749,27
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-13.200,00	-11.450,73	-1.749,27
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	13.200,00	11.450,73	1.749,27
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-13.200,00	-11.450,73	-1.749,27
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	1.000,00	0,00	1.000,00
			1.000,00	0,00	1.000,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	1.000,00	0,00	1.000,00
31		Saldo der Internen Leistungsgbeziehungen	1.000,00	0,00	1.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.200,00	11.450,73	2.749,27

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	-200,00
	5110000	öffentl rechtliche Benutzungsgebühren	0,00	200,00	-200,00
			0,00	200,00	-200,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000,00	12.416,68	-9.416,68
	5484098	Erstatt. Personalkosten - Entgelt	0,00	8.029,99	-8.029,99
	5484099	Erstatt. Pers.kost. Mutters.geld, SV-Beiträge u ä	0,00	4.386,69	-4.386,69
	5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	3.000,00	0,00	3.000,00
			3.000,00	12.416,68	-9.416,68
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	31.000,00	31.474,00	-474,00
			31.000,00	31.474,00	-474,00
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	22.000,00	22.330,00	-330,00
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	9.000,00	9.144,00	-144,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8.400,00	8.379,00	21,00
			8.400,00	8.379,00	21,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	8.400,00	8.379,00	21,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	5.500,00	7.997,00	-2.497,00
			5.500,00	7.997,00	-2.497,00
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	5.500,00	7.997,00	-2.497,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	47.900,00	60.466,68	-12.566,68
11		Personalaufwendungen	101.800,00	112.005,38	-10.205,38
			101.800,00	112.005,38	-10.205,38
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	66.300,00	73.142,98	-6.842,98
	6201030	Entgelt Aushilfen	14.700,00	17.381,72	-2.681,72
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	13.800,00	14.344,21	-544,21
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	3.200,00	2.974,85	225,15
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	3.800,00	4.161,62	-361,62
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.200,00	34.650,56	9.549,44
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.700,00	14.039,63	-339,63
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	1.000,00	92,80	907,20
	6010101	Aufw. für Prospekte, Flyer und sonst. Werbemittel	500,00	23,87	476,13
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	200,00	0,00	200,00
	6030210	Aufwendungen für Getränke und Lebensmittel	600,00	40,83	559,17
	6051000	Strom	700,00	717,19	-17,19
	6053000	Fernwärme	2.000,00	1.271,95	728,05
	6056000	Wasser	200,00	179,38	20,62
	6057000	Abwasser	300,00	285,99	14,01
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	525,86	-25,86
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.500,00	1.054,51	445,49
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	300,00	1.714,43	-1.414,43
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	200,00	1.081,92	-881,92
	6166000	Wartungskosten	500,00	478,14	21,86
	6173000	Fremdreinigung	4.200,00	5.747,63	-1.547,63
	6702000	Miete Kopierer	800,00	702,36	97,64
	6730010	Müllgebühren	200,00	122,77	77,23
			30.500,00	20.610,93	9.889,07
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	100,00	21,37	78,63
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	500,00	229,13	270,87
	6850000	Reisekosten	500,00	142,02	357,98
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	500,00	74,50	425,50
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	500,00	109,00	391,00

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	6,03	-6,03
	6910010	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	0,00
	6930000	Aufw. für Stiftung KNHH	15.000,00	13.500,00	1.500,00
	6930010	Aufw. f Soz. -Integr. Eltern-Kind-Grp, Seniorenarb	4.000,00	1.456,92	2.543,08
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.200,00	0,00	3.200,00
	6993030	Aufwendungen Jugendförderprogramm	6.000,00	4.871,96	1.128,04
14		Abschreibungen	9.200,00	9.134,80	65,20
			9.200,00	9.134,80	65,20
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	9.200,00	9.134,80	65,20
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	25,44	-25,44
			0,00	25,44	-25,44
	7030000	Kfz-Steuer	0,00	25,44	-25,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	155.200,00	155.816,18	-616,18
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-107.300,00	-95.349,50	-11.950,50
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	107.300,00	95.349,50	11.950,50
28		Jahresergebnis vor Intern.Leistungsbez.	-107.300,00	-95.349,50	-11.950,50
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	869,40	1.130,60
			2.000,00	869,40	1.130,60
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	2.000,00	869,40	1.130,60
31		Saldo der internen Leistungsgbeziehungen	2.000,00	869,40	1.130,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	109.300,00	96.218,90	13.081,10

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.600,00	234.496,25	4.103,75
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	238.600,00	234.496,25	4.103,75
			238.600,00	234.496,25	4.103,75
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	65.200,00	84.934,34	-19.734,34
	5482020	Kostenerstattungen von Gemeinden	40.000,00	49.044,84	-9.044,84
	5484099	Erstatt. Pers.kost. Mutters.geld, SV-Beiträge u ä	25.200,00	35.664,50	-10.464,50
	5486000	Ertrag Verrechnung Mitarbeiter Bauhof Gemeinde/Werke	0,00	225,00	-225,00
			65.200,00	84.934,34	-19.734,34
06		Erträge aus Transferleistungen	93.300,00	76.850,00	16.450,00
			93.300,00	76.850,00	16.450,00
	5471310	Zuschuss LK FD zu Integrationsmaßnahmen	93.300,00	76.850,00	16.450,00
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.032.600,00	977.691,36	54.908,64
			1.032.600,00	977.691,36	54.908,64
	5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes	39.600,00	39.534,00	66,00
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	993.000,00	938.157,36	54.842,64
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	43.100,00	42.974,00	126,00
			43.100,00	42.974,00	126,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	42.700,00	42.604,00	96,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	400,00	370,00	30,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	3.200,00	2.126,23	1.073,77
			3.200,00	2.126,23	1.073,77
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	3.200,00	2.126,23	1.073,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	1.476.000,00	1.419.072,18	56.927,82
11		Personalaufwendungen	2.363.900,00	2.224.499,67	139.400,33
			2.363.900,00	2.224.499,67	139.400,33
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	1.724.000,00	1.596.128,40	127.871,60
	6201030	Entgelt Aushilfen	23.800,00	33.611,47	-9.811,47
	6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	5.419,52	-5.419,52
	6261000	Ausbildungsentgelte für Azubis	108.300,00	105.346,71	2.953,29
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	368.000,00	345.013,36	22.986,64
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	25.300,00	30.762,02	-5.462,02
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	5.000,00	4.084,31	915,69
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	101.500,00	95.783,88	5.716,12
	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	350,00	-350,00
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	8.000,00	8.000,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.200,00	312.455,87	51.744,13
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.900,00	253.893,94	44.006,06
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	600,00	856,69	-256,69
	6020000	Hilfsstoffe	300,00	49,21	250,79
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	8.000,00	16,07	7.983,93
	6030020	Aufwendungen für Spielsachen KTE	9.500,00	5.440,16	4.059,84
	6030210	Aufwendungen für Getränke und Lebensmittel	10.500,00	7.233,72	3.266,28
	6051000	Strom	12.300,00	12.100,23	199,77
	6052000	Gas	6.000,00	1.948,52	4.051,48
	6053000	Fernwärme	8.500,00	6.939,17	1.560,83
	6054010	Pellets	3.000,00	1.717,54	1.282,46
	6056000	Wasser	2.400,00	2.081,74	318,26
	6057000	Abwasser	4.000,00	3.259,83	740,17
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	10.000,00	4.024,31	5.975,69

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	20.000,00	21.293,73	-1.293,73
	6081000	Reinigungsmaterial	9.100,00	12.680,56	-3.580,56
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	14.000,00	8.794,98	5.205,02
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	3.000,00	2.797,98	202,02
	6166000	Wartungskosten	300,00	0,00	300,00
	6173000	Fremdreinigung	171.000,00	157.403,70	13.596,30
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	300,00	1.563,62	-1.263,62
	6702000	Miete Kopierer	2.700,00	2.107,08	592,92
	6730000	Gebühren	700,00	0,00	700,00
	6730010	Müllgebühren	1.700,00	1.585,10	114,90
			66.300,00	58.561,93	7.738,07
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	0,00	2.105,94	-2.105,94
	6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.	900,00	1.015,82	-115,82
	6810100	Aufwendungen für Bücher	0,00	163,76	-163,76
	6830010	Festnetz + Internetkosten	1.900,00	1.230,12	669,88
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	12.000,00	9.440,30	2.559,70
	6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.	300,00	220,32	79,68
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	1.000,00	514,08	485,92
	6850000	Reisekosten	1.300,00	536,18	763,82
	6850010	Transportkosten	17.500,00	15.100,38	2.399,62
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	336,84	1.663,16
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	22.900,00	22.900,00	0,00
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	4.800,00	4.500,66	299,34
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	200,00	89,08	110,92
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	408,45	1.091,55
14	Abschreibungen		119.900,00	122.047,18	-2.147,18
			119.900,00	122.047,18	-2.147,18
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	78.000,00	78.009,74	-9,74
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	36.600,00	36.727,78	-127,78
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	4.200,00	6.059,16	-1.859,16
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.100,00	1.086,50	13,50
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	164,00	-164,00
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw		269.500,00	325.716,18	-56.216,18
			269.500,00	325.716,18	-56.216,18
	7172000	Erstattungen an Gemeinden	14.500,00	33.733,30	-19.233,30
	7176050	Kostenerstattung an Träger Waldkindergarten	89.000,00	84.323,22	4.676,78
	7176060	Kostenerstattung an kirchl. Träger	118.000,00	172.511,02	-54.511,02
	7177010	Zuschuss an Eltern für Tagespflege	48.000,00	35.148,64	12.851,36
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00	175,38	24,62
			200,00	175,38	24,62
	7020000	Grundsteuer	200,00	175,38	24,62
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)		3.117.700,00	2.984.894,28	132.805,72
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)		-1.641.700,00	-1.565.822,10	-75.877,90
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)		1.641.700,00	1.565.822,10	75.877,90
26	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	1,00	-1,00
			0,00	1,00	-1,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		0,00	-1,00	1,00
28	Jahresergebnis vor Intern.Lebstagsbez.		-1.641.700,00	-1.565.823,10	-75.876,90

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	86.000,00	73.725,45	12.274,55
			86.000,00	73.725,45	12.274,55
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	45.000,00	45.000,00	0,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	41.000,00	28.725,45	12.274,55
31		Saldo der Internen Leistungsgbeziehungen	86.000,00	73.725,45	12.274,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.727.700,00	1.639.548,55	88.151,45



Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.000,00	88.472,28	-3.472,28
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	85.000,00	88.472,28	-3.472,28
			85.000,00	88.472,28	-3.472,28
07		Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	36.000,00	23.238,00	12.762,00
			36.000,00	23.238,00	12.762,00
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	36.000,00	23.238,00	12.762,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	67.700,00	64.129,18	3.570,82
			67.700,00	64.129,18	3.570,82
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	67.700,00	64.129,18	3.570,82
09		Sonstige ordentliche Erträge	3.800,00	5.824,46	-2.024,46
			3.800,00	5.824,46	-2.024,46
	5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	0,00	185,88	-185,88
	5305010	Kostenerstattung von Vereinen	2.800,00	2.266,66	533,34
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	1.417,56	-1.417,56
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	1.954,36	-954,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	192.500,00	181.663,92	10.836,08
11		Personalaufwendungen	21.900,00	28.843,69	-6.943,69
			21.900,00	28.843,69	-6.943,69
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	0,00	14.424,43	-14.424,43
	6201030	Entgelt Aushilfen	17.000,00	8.418,85	8.581,15
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,00	3.083,17	-3.083,17
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	4.900,00	2.088,17	2.811,83
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	0,00	829,07	-829,07
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.700,00	100.386,90	313,10
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.200,00	82.881,80	-2.681,80
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	500,00	160,23	339,77
	6020000	Hilfsstoffe	11.000,00	12.043,59	-1.043,59
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	0,00	500,00
	6051000	Strom	16.300,00	17.579,02	-1.279,02
	6056000	Wasser	100,00	0,00	100,00
	6057000	Abwasser	200,00	0,00	200,00
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	3.000,00	1.534,90	1.465,10
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	500,00	0,00	500,00
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.200,00	774,72	425,28
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	0,00	17,92	-17,92
	6081000	Reinigungsmaterial	200,00	180,53	19,47
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	18.000,00	32.832,97	-14.832,97
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	8.000,00	0,00	8.000,00
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	6.500,00	2.166,63	4.333,37
	6173000	Fremdreinigung	5.500,00	5.995,11	-495,11
	6179010	Wasser- /Abwasseruntersuchungen	1.300,00	1.991,40	-691,40
	6730010	Müllgebühren	900,00	780,48	119,52
	6760000	Provisionen	6.500,00	6.824,30	-324,30
			20.500,00	17.505,10	2.994,90
	6830010	Festnetz + Internetkosten	1.200,00	773,94	426,06
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	7.000,00	4.738,60	2.261,40
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	0,00	49,50	-49,50
	6850000	Reisekosten	100,00	42,40	57,60
	6873000	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	99,00	-99,00
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	1.990,00	10,00

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	8.200,00	8.399,41	-199,41
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	1.412,25	587,75
14		Abschreibungen	166.500,00	167.501,33	-1.001,33
			166.500,00	167.501,33	-1.001,33
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	498,00	-498,00
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.000,00	1.956,88	43,12
	6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr., SachAnlag., InfrStrktV	124.700,00	125.415,28	-715,28
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	35.100,00	35.096,92	3,08
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	4.200,00	4.154,23	45,77
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	300,00	229,52	70,48
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	200,00	150,50	49,50
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Flnanzaufw	50.700,00	42.229,47	8.470,53
			50.700,00	42.229,47	8.470,53
	7172010	Erstattungen an Landkreis Fulda	7.700,00	8.677,68	-977,68
	7178051	Aufw. lfd. Vereinsförderung	35.000,00	28.771,31	6.228,69
	7178052	Aufw. Vereinsförderung (Projekte)	8.000,00	4.780,48	3.219,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	339.800,00	338.961,39	838,61
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-147.300,00	-157.297,47	9.997,47
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3,10	-3,10
			0,00	3,10	-3,10
	7767000	Zinsen & ähnл. Aufw. an Kreditinstitute	0,00	3,10	-3,10
23		Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	0,00	-3,10	3,10
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	147.300,00	157.300,57	-10.000,57
28		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-147.300,00	-157.300,57	10.000,57
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	103.000,00	83.586,93	19.413,07
			103.000,00	83.586,93	19.413,07
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	103.000,00	83.586,93	19.413,07
31		Saldo der Internen Leistungsbzleihungen	103.000,00	83.586,93	19.413,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	250.300,00	240.887,50	9.412,50

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000,00	0,00	16.000,00
	5004000	Umsatzerl. aus Überlass. v. Rechten-Pachten, Miete	16.000,00	0,00	16.000,00
			16.000,00	0,00	16.000,00
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	741,60	258,40
	5110000	öffentl rechtliche Benutzungsgebühren	1.000,00	741,60	258,40
			1.000,00	741,60	258,40
04		Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	60.000,00	60.719,00	-719,00
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	60.000,00	60.719,00	-719,00
			60.000,00	60.719,00	-719,00
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	8.300,00	31.828,93	-23.528,93
			8.300,00	31.828,93	-23.528,93
	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	3.300,00	3.265,36	34,64
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	5.000,00	28.563,57	-23.563,57
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8.400,00	9.171,00	-771,00
			8.400,00	9.171,00	-771,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	8.300,00	9.107,00	-807,00
	5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	100,00	64,00	36,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	18.754,07	-16.754,07
			2.000,00	18.754,07	-16.754,07
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00	10.707,37	-10.707,37
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	2.000,00	7.801,00	-5.801,00
	5392000	Sonst. Erträge, Eigenbeteil. Beamte u. ä.	0,00	245,70	-245,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	95.700,00	121.214,60	-25.514,60
11		Personalaufwendungen	368.300,00	368.720,10	-420,10
			368.300,00	368.720,10	-420,10
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	236.000,00	239.568,72	-3.568,72
	6201030	Entgelt Aushilfen	10.100,00	6.749,14	3.350,86
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	56.500,00	56.119,82	380,18
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	49.000,00	49.471,84	-471,84
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	2.700,00	1.724,62	975,38
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	0,00	912,72	-912,72
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	14.000,00	14.173,24	-173,24
12		Versorgungsaufwendungen	6.200,00	5.685,38	514,62
			6.200,00	5.685,38	514,62
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	6.200,00	5.685,38	514,62
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.200,00	213.575,71	-71.375,71
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.800,00	199.485,67	-76.685,67
	6020000	Hilfsstoffe	0,00	157,54	-157,54
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	2.200,00	994,82	1.205,18
	6051000	Strom	2.000,00	1.267,06	732,94
	6054000	Heizöl	0,00	445,18	-445,18
	6055000	Treibstoffe	200,00	83,43	116,57
	6056000	Wasser	8.700,00	7.066,66	1.633,34
	6057000	Abwasser	6.900,00	7.218,06	-318,06
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00	8.931,65	-7.931,65
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	623,54	376,46
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	0,00	2.347,60	-2.347,60
	6103010	Fremdleistung Bauleitplanung u. ä.	40.000,00	45.177,65	-5.177,65
	6103020	Fremdleistung Vermessung u. ä.	4.000,00	4.076,17	-76,17

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6103030	Fremdleistung Geoportal, Digitales Bauamt u. ä.	12.000,00	9.748,08	2.251,92
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	13.300,00	7.408,25	5.891,75
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	449,52	550,48
	6165016	Pflege Ortsbild in den Ortsteilen	6.200,00	3.060,44	3.139,56
	6165017	Denkmalpflege und Verschönerung Ortsbild	10.000,00	5.480,48	4.519,52
	6165020	Instandh. tour. Infrastr.; Wanderw., Barf.erl.pfad	4.300,00	4.331,63	-31,63
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500,00	81.639,77	-80.139,77
	6179030	Baumkataster, -pflegearbeiten	7.000,00	7.573,18	-573,18
	6702000	Miete Kopierer	1.500,00	1.404,96	95,04
			19.400,00	14.090,04	5.309,96
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	1.300,00	1.153,60	146,40
	6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)	14.000,00	6.333,93	7.666,07
	6832000	Mobilfunk- /Handykosten	0,00	2.364,66	-2.364,66
	6850000	Reisekosten	800,00	636,55	163,45
	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	511,70	1.488,30
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.000,00	2.192,73	-1.192,73
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	300,00	896,87	-596,87
14	Abschreibungen		22.300,00	42.841,12	-20.541,12
			22.300,00	42.841,12	-20.541,12
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	3.057,04	-3.057,04
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	0,00	943,87	-943,87
	6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	18.400,00	34.353,96	-15.953,96
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.100,00	2.754,61	-654,61
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.800,00	1.731,64	68,36
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw		3.000,00	1.750,00	1.250,00
			3.000,00	1.750,00	1.250,00
	7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.000,00	0,00	2.000,00
	7178033	Aufw. Bewirt.budget an Träger	1.000,00	1.750,00	-750,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.200,00	2.047,39	4.152,61
			6.200,00	2.047,39	4.152,61
	7020000	Grundsteuer	6.200,00	2.047,39	4.152,61
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)		548.200,00	634.619,70	-86.419,70
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)		-452.500,00	-513.405,10	60.905,10
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)		452.500,00	513.405,10	-60.905,10
25	Außerordentliche Erträge		142.000,00	152.582,08	-10.582,08
			142.000,00	152.582,08	-10.582,08
	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden	142.000,00	152.582,08	-10.582,08
26	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	50.111,75	-50.111,75
			0,00	50.111,75	-50.111,75
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	981,75	-981,75
	7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	49.130,00	-49.130,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		142.000,00	102.470,33	39.529,67
28	Jahresergebnis vor Intern.Leistungsbez.		-310.500,00	-410.934,77	100.434,77
30	Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen		55.000,00	45.426,27	9.573,73
			55.000,00	45.426,27	9.573,73
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	55.000,00	45.426,27	9.573,73
31	Saldo der Internen Leistungsbzleihungen		55.000,00	45.426,27	9.573,73
32	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen		365.500,00	456.361,04	-90.861,04

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.000,00	36,00	22.964,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	23.000,00	36,00	22.964,00
			23.000,00	36,00	22.964,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	25.117,87	-25.117,87
	5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	25.117,87	-25.117,87
			0,00	25.117,87	-25.117,87
07		Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	58.000,00	38.770,35	19.229,65
			58.000,00	38.770,35	19.229,65
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	58.000,00	38.770,35	19.229,65
09		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.122,50	-1.122,50
			0,00	1.122,50	-1.122,50
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	1.122,50	-1.122,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	81.000,00	65.046,72	15.953,28
11		Personalaufwendungen	16.800,00	17.112,01	-312,01
			16.800,00	17.112,01	-312,01
	6201030	Entgelt Aushilfen	14.000,00	13.353,08	646,92
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	2.800,00	3.758,93	-958,93
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.100,00	3.847,82	1.252,18
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800,00	3.584,96	1.215,04
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	900,00	11,50	888,50
	6051000	Strom	1.000,00	569,37	430,63
	6056000	Wasser	100,00	77,04	22,96
	6057000	Abwasser	400,00	342,15	57,85
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	0,00	200,00
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	0,00	1.631,31	-1.631,31
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.000,00	866,84	133,16
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00	86,75	913,25
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	200,00	0,00	200,00
			300,00	262,86	37,14
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	200,00	210,58	-10,58
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	100,00	52,28	47,72
14		Abschreibungen	100,00	91,30	8,70
			100,00	91,30	8,70
	6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	100,00	91,30	8,70
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	5.000,00	0,00	5.000,00
			5.000,00	0,00	5.000,00
	7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	5.000,00	0,00	5.000,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3,33	-3,33
			0,00	3,33	-3,33
	7691000	sonst. Abschreib. - Kleinstbetragausgleich	0,00	3,33	-3,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	27.000,00	21.054,46	5.945,54
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	54.000,00	43.992,26	10.007,74
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-54.000,00	-43.992,26	-10.007,74
28		Jahresergebnis vor Intern.Lebstungsbez.	54.000,00	43.992,26	10.007,74
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	54.000,00	43.992,26	10.007,74
			54.000,00	43.992,26	10.007,74
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	32.000,00	22.960,42	9.039,58
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	22.000,00	21.031,84	968,16



Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
31		Saldo der Internen Leistungsberechnungen	54.000,00	43.992,26	10.007,74

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	125,00	375,00
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	500,00	125,00	375,00
			500,00	125,00	375,00
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	19.672,00	-19.672,00
	5482020	Kostenerstattungen von Gemeinden	0,00	19.672,00	-19.672,00
			0,00	19.672,00	-19.672,00
07		Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.Ifd.Zwecke u.allg.Uml.	17.500,00	0,00	17.500,00
			17.500,00	0,00	17.500,00
	5421000	Zuweisungen für Ifd Zwecke vom Land Hessen	17.500,00	0,00	17.500,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	316.500,00	306.373,14	10.126,86
			316.500,00	306.373,14	10.126,86
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	148.500,00	210.366,46	-61.866,46
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	300,00	215,00	85,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	62.700,00	95.791,68	-33.091,68
	5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	105.000,00	0,00	105.000,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	145.000,00	60.225,13	84.774,87
			145.000,00	60.225,13	84.774,87
	5309100	Konzessionsabgaben	144.000,00	60.225,13	83.774,87
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	0,00	1.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	479.500,00	386.395,27	93.104,73
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.400,00	320.260,60	50.139,40
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.900,00	318.614,49	47.285,51
	6020020	Aufw. Streusalz, -gut Winterdienst	20.000,00	17.364,44	2.635,56
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	0,00	500,00
	6051010	Strom u. a. Straßenbeleuchtung	197.000,00	140.671,97	56.328,03
	6057010	Abwasser Straßenentwässerung	87.200,00	93.408,30	-6.208,30
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	5.000,00	1.116,94	3.883,06
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	4.000,00	4.860,76	-860,76
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00	0,00	1.000,00
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00	433,29	1.566,71
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	8.000,00	0,00	8.000,00
	6165010	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Beschilderung	2.000,00	917,60	1.082,40
	6165030	Instandhaltung von Gemeindestraßen	10.000,00	48.362,29	-38.362,29
	6165031	Instandhaltung Milseburggradweg	15.000,00	0,00	15.000,00
	6165032	Aufw. f. Brückenreparaturen (incl. Prüfungen)	1.000,00	0,00	1.000,00
	6179060	Dienstlstg. f. Winterarbeiten (extern)	13.000,00	10.759,38	2.240,62
	6730000	Gebühren	0,00	56,45	-56,45
	6730010	Müllgebühren	200,00	663,07	-463,07
			4.500,00	1.646,11	2.853,89
	6774000	Aufw. Straßenkataster	1.000,00	833,00	167,00
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	330,68	669,32
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00	482,43	2.017,57
14		Abschreibungen	418.900,00	410.531,54	8.368,46
			418.900,00	410.531,54	8.368,46
	6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	1.600,00	1.553,64	46,36
	6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	34.500,00	34.438,20	61,80
	6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	376.800,00	367.437,22	9.362,78
	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.800,00	1.743,40	56,60
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.100,00	1.161,27	-61,27
	6643000	Abschr. auf Fuhrpark	2.900,00	3.980,70	-1.080,70

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	200,00	217,11	-17,11
16		Steueraufw.eInschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	25.000,00	24.600,00	400,00
			25.000,00	24.600,00	400,00
	7354950	Umlage Lokale Nahverkehrsgesellsch.- LNG	25.000,00	24.600,00	400,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	814.300,00	755.392,14	58.907,86
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-334.800,00	-368.996,87	34.196,87
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	334.800,00	368.996,87	-34.196,87
25		Außerordentliche Erträge	0,00	2.546,40	-2.546,40
			0,00	2.546,40	-2.546,40
	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.546,40	-2.546,40
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.494,78	-2.494,78
			0,00	2.494,78	-2.494,78
	7941200	Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst.	0,00	2.494,78	-2.494,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	51,62	-51,62
28		Jahresergebnis vor Intern.Leistungsbez.	-334.800,00	-368.945,25	34.145,25
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	197.000,00	143.995,36	53.004,64
			197.000,00	143.995,36	53.004,64
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	197.000,00	143.995,36	53.004,64
31		Saldo der Internen Leistungsgbeziehungen	197.000,00	143.995,36	53.004,64
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	531.800,00	512.940,61	18.859,39

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.000,00	139.798,45	5.201,55
	5004000	Umsatzerl. aus Überlass. v. Rechten-Pachten, Miete	101.000,00	102.738,62	-1.738,62
	5060010	Verkaufserlös Holz	44.000,00	37.059,83	6.940,17
			145.000,00	139.798,45	5.201,55
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.700,00	84.500,25	-9.800,25
	5110000	öffentliche Benutzungsgebühren	50.000,00	57.291,25	-7.291,25
	5120000	Gebühr Grabnutzung (PRAP)	24.700,00	27.209,00	-2.509,00
			74.700,00	84.500,25	-9.800,25
03		Kostenerersatzleistungen und -erstattungen	15.550,00	20.061,16	-4.511,16
	5488078	Kostenerstatt. von Ortsteilen f. Feldwegebau	15.550,00	20.061,16	-4.511,16
			15.550,00	20.061,16	-4.511,16
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	330.300,00	330.176,00	124,00
			330.300,00	330.176,00	124,00
	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land Hessen	330.300,00	330.176,00	124,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	65.700,00	60.187,86	5.512,14
			65.700,00	60.187,86	5.512,14
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	63.500,00	57.790,52	5.709,48
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	400,00	336,00	64,00
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	1.800,00	2.061,34	-261,34
09		Sonstige ordentliche Erträge	35.000,00	28.782,62	6.217,38
			35.000,00	28.782,62	6.217,38
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00	558,13	-558,13
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	1.467,48	-1.467,48
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	35.000,00	26.757,01	8.242,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	666.250,00	663.506,34	2.743,66
11		Personalaufwendungen	12.500,00	14.063,42	-1.563,42
			12.500,00	14.063,42	-1.563,42
	6201030	Entgelt Aushilfen	8.000,00	11.101,69	-3.101,69
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	2.000,00	2.961,73	-961,73
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	2.500,00	0,00	2.500,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.395,13	505.300,92	41.094,21
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.495,13	459.070,88	41.424,25
	6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	200,00	0,00	200,00
	6020000	Hilfsstoffe	100,00	125,41	-25,41
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	500,00	59,69	440,31
	6051000	Strom	1.900,00	2.532,12	-632,12
	6055000	Treibstoffe	100,00	376,24	-276,24
	6056000	Wasser	2.500,00	2.235,77	264,23
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	5.000,00	2.875,65	2.124,35
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	2.521,99	-2.021,99
	6081000	Reinigungsmaterial	0,00	18,27	-18,27
	6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	4.200,00	9.681,74	-5.481,74
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.000,00	3.706,07	6.293,93
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	500,00	50,85	449,15
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	3.000,00	0,00	3.000,00
	6165068	Unterhaltung Wasserläufe	375.000,00	374.251,34	748,66
	6165078	Instand. Feldwege in den Ortsteilen	77.150,00	32.678,58	44.471,42
	6173000	Fremdreinigung	500,00	367,38	132,62
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500,00	11.310,62	-8.810,62

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	6179061	Dienstlstg. f. Graberstell. u. Plattierung- extern	2.000,00	0,00	2.000,00
	6179062	Dienstlstg. f. Waldbewirtschaftung	12.445,13	13.922,72	-1.477,59
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	100,00	0,00	100,00
	6730010	Müllgebühren	2.300,00	2.356,44	-56,44
			45.900,00	46.230,04	-330,04
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	27.200,00	27.107,11	92,89
	6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	900,00	862,24	37,76
	6910010	Mitgliedsbeiträge	4.500,00	5.405,48	-905,48
	6910080	Beforsterungsbeitrag HessenForst	11.000,00	9.664,34	1.335,66
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.300,00	3.190,87	-890,87
14		Abschreibungen	81.400,00	97.997,83	-16.597,83
			81.400,00	97.997,83	-16.597,83
	6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	80.000,00	93.941,29	-13.941,29
	6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.400,00	2.036,54	-636,54
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	2.020,00	-2.020,00
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	35.000,00	35.000,00	0,00
			35.000,00	35.000,00	0,00
	7177080	Erstattung an Nutz.ber. Gliederverm. Traisbach	35.000,00	35.000,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,36	-0,36
			500,00	500,36	-0,36
	7020000	Grundsteuer	500,00	500,36	-0,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	675.795,13	652.862,53	22.932,60
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-9.545,13	10.643,81	-20.188,94
21		Finanzerträge	1.000,00	6.254,05	-5.254,05
			1.000,00	6.254,05	-5.254,05
	5630000	Ertr. Beteil.nicht verb.UN mit Vertrag ü.Gewinnabf	1.000,00	6.250,00	-5.250,00
	5710100	Bankzinsen	0,00	4,05	-4,05
23		Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.000,00	6.254,05	-5.254,05
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	8.545,13	-16.897,86	25.442,99
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4,00	-4,00
			0,00	4,00	-4,00
	7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	4,00	-4,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-4,00	4,00
28		Jahresergebnis vor Intern.Leistungsbez.	-8.545,13	16.893,86	-25.438,99
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	116.000,00	107.218,67	8.781,33
			116.000,00	107.218,67	8.781,33
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	10.000,00	10.000,00	0,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	106.000,00	97.218,67	8.781,33
31		Saldo der internen Leistungsberechnungen	116.000,00	107.218,67	8.781,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.545,13	90.324,81	34.220,32

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	6.837,74	-1.837,74
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	0,00	2.600,57	-2.600,57
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	5.000,00	4.237,17	762,83
			5.000,00	6.837,74	-1.837,74
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000,00	38.866,84	27.133,16
	5110000	öffentl rechtliche Benutzungsgebühren	66.000,00	38.866,84	27.133,16
			66.000,00	38.866,84	27.133,16
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.800,00	93.193,02	-63.393,02
	5482010	Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda	29.800,00	63.437,53	-33.637,53
	5484099	Erstatt. Pers.kost. Mutters.geld, SV-Beiträge u ä	0,00	2.666,00	-2.666,00
	5486000	Ertrag Verrechnung Mitarbeiter Bauhof Gemeinde/Werke	0,00	27.089,49	-27.089,49
			29.800,00	93.193,02	-63.393,02
04		Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	5.000,00	11.195,50	-6.195,50
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	11.195,50	-6.195,50
			5.000,00	11.195,50	-6.195,50
05		Steuern steuerähnл. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	22.000,00	31.000,00	-9.000,00
			22.000,00	31.000,00	-9.000,00
	5559901	Steuer auf Übernachtungen	22.000,00	31.000,00	-9.000,00
07		Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	58.400,00	9.535,00	48.865,00
			58.400,00	9.535,00	48.865,00
	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	9.535,00	-9.535,00
	5422010	Zuweisungen f lfd Zwecke vom Landkreis Fulda	58.400,00	0,00	58.400,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	108.900,00	129.576,00	-20.676,00
			108.900,00	129.576,00	-20.676,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	105.300,00	126.049,00	-20.749,00
	5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	500,00	512,00	-12,00
	5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	3.100,00	3.015,00	85,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	15.000,00	27.561,30	-12.561,30
			15.000,00	27.561,30	-12.561,30
	5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	5.000,00	19.463,42	-14.463,42
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	68,28	-68,28
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	51,45	-51,45
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	7.978,15	2.021,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	310.100,00	347.765,40	-37.665,40
11		Personalaufwendungen	686.800,00	607.599,44	79.200,56
			686.800,00	607.599,44	79.200,56
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	518.900,00	451.782,23	67.117,77
	6201030	Entgelt Aushilfen	25.700,00	26.073,73	-373,73
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	107.000,00	95.903,32	11.096,68
	6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. Aush.kräfte und Azubis	5.900,00	6.747,71	-847,71
	6470100	Zukunftsich./Zusatzversorg. Entgeltbereich- ZVK	29.300,00	26.660,79	2.639,21
	6509020	Gesundheitl. Untersuchungen u. ä.	0,00	431,66	-431,66
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.214,35	454.473,11	-32.258,76
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.614,35	363.482,19	-25.867,84
	6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	3.300,00	429,63	2.870,37
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl.	1.200,00	1.741,76	-541,76
	6010101	Aufw. für Prospekte, Flyer und sonst. Werbemittel	8.500,00	6.893,40	1.606,60
	6020000	Hilfsstoffe	4.100,00	2.246,05	1.853,95
	6030010	Werkzeuge/Kleingeräte (<1.000€)	2.600,00	3.396,53	-796,53

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
6051000	Strom		22.100,00	24.582,02	-2.482,02
6053000	Fernwärme		7.500,00	5.691,15	1.808,85
6053010	Erdwärme		11.000,00	8.342,17	2.657,83
6054000	Heizöl		18.500,00	16.807,12	1.692,88
6055000	Treibstoffe		34.200,00	27.687,21	6.512,79
6056000	Wasser		3.800,00	4.968,34	-1.168,34
6057000	Abwasser		6.900,00	7.636,92	-736,92
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		14.700,00	13.921,62	778,38
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		9.500,00	10.282,42	-782,42
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel		7.500,00	3.262,04	4.237,96
6081000	Reinigungsmaterial		5.900,00	2.205,01	3.694,99
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		94.000,00	116.457,51	-22.457,51
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		500,00	49,62	450,38
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		5.500,00	22.206,80	-16.706,80
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen		41.714,35	51.766,00	-10.051,65
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		2.300,00	172,03	2.127,97
6173000	Fremdreinigung		19.900,00	22.338,54	-2.438,54
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.000,00	4.111,11	-111,11
6702000	Miete Kopierer		1.600,00	1.404,00	196,00
6702020	Miete sonst. Gerät		1.000,00	0,00	1.000,00
6730000	Gebühren		100,00	0,00	100,00
6730010	Müllgebühren		5.700,00	4.883,19	816,81
			84.600,00	90.990,92	-6.390,92
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.		0,00	714,00	-714,00
6810000	Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.		0,00	87,90	-87,90
6830010	Festnetz + Internetkosten		2.800,00	3.147,38	-347,38
6831310	Aufwendungen für Datenverarbeitung (IT)		15.200,00	15.024,31	175,69
6831330	Rundfunkgebühren, Gema u. ä.		300,00	140,20	159,80
6832000	Mobilfunk- /Handykosten		3.200,00	1.846,81	1.353,19
6850000	Reisekosten		2.200,00	847,82	1.352,18
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		2.600,00	394,59	2.205,41
6861010	Touristische Projekte und Weiterentwicklung		7.500,00	3.537,31	3.962,69
6873000	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit		12.000,00	14.254,98	-2.254,98
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		3.000,00	8.497,34	-5.497,34
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen		3.300,00	8.529,74	-5.229,74
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge		6.300,00	6.331,44	-31,44
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen		0,00	12,00	-12,00
6910070	Beitrag tourist. Arbeitsgem. "Die Rhöner" - TAG		7.500,00	5.010,33	2.489,67
6910071	Beitr. Tourismus- und Gewerbev. H.-incl. Centmarkt		10.000,00	15.183,21	-5.183,21
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		1.200,00	390,40	809,60
6993040	Aufwendungen für Wirtschaftsförderung		2.500,00	0,00	2.500,00
6993050	Aufwendungen für Gruppenreisen, Pauschalen etc.		5.000,00	6.835,30	-1.835,30
6993060	Aufwendungen für Lebensmittel u. ä.		0,00	205,86	-205,86
14	Abschreibungen		232.300,00	289.052,00	-56.752,00
			232.300,00	289.052,00	-56.752,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		144.600,00	145.915,86	-1.315,86
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen		14.800,00	64.986,40	-50.186,40
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		18.000,00	22.495,53	-4.495,53
6643000	Abschr. auf Fuhrpark		50.700,00	51.810,27	-1.110,27
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		600,00	570,44	29,56
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		3.600,00	3.273,50	326,50

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
15		Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	63.400,00	59.026,50	4.373,50
			63.400,00	59.026,50	4.373,50
	7176000	Aufwand Verrechnung Mitarbeiter Bauhof Gemeinde/Werke	0,00	15.646,47	-15.646,47
	7178033	Aufw. Bewirt.budget an Träger	63.400,00	43.380,03	20.019,97
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.100,00	2.510,83	589,17
			3.100,00	2.510,83	589,17
	7020000	Grundsteuer	1.400,00	1.478,33	-78,33
	7030000	Kfz-Steuer	1.700,00	1.029,00	671,00
	7691000	sonst. Abschreib. - Kleinstbetragausgleich	0,00	3,50	-3,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.407.814,35	1.412.661,88	-4.847,53
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-1.097.714,35	-1.064.896,48	-32.817,87
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	1.097.714,35	1.064.896,48	32.817,87
25		Außerordentliche Erträge	0,00	1.699,00	-1.699,00
			0,00	1.699,00	-1.699,00
	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.	0,00	1.699,00	-1.699,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	1.699,00	-1.699,00
28		Jahresergebnis vor Intern.Leistungsbez.	-1.097.714,35	-1.063.197,48	-34.516,87
29		Erträge der Internen Leistungsbeziehungen	675.000,00	534.524,50	140.475,50
			675.000,00	534.524,50	140.475,50
	9100070	ILV-Erlös Bauhof	675.000,00	534.524,50	140.475,50
30		Aufwendungen der Internen Leistungsbeziehungen	120.500,00	97.422,68	23.077,32
			120.500,00	97.422,68	23.077,32
	9200020	ILV Aufwand Innere Verwaltung	2.500,00	2.500,00	0,00
	9200070	ILV Aufwand Bauhof	118.000,00	94.922,68	23.077,32
31		Saldo der Internen Leistungsgbeziehungen	-554.500,00	-437.101,82	-117.398,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	543.214,35	626.095,66	-82.881,31

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10,00	-10,00
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	10,00	-10,00
			0,00	10,00	-10,00
05		Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	7.831.808,94	8.096.768,06	-264.959,12
			7.831.808,94	8.096.768,06	-264.959,12
	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.794.000,00	3.888.976,79	-94.976,79
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.000,00	225.662,90	-5.662,90
	5551000	Grundsteuer A	127.000,00	126.919,22	80,78
	5552000	Grundsteuer B	741.000,00	754.562,13	-13.562,13
	5553000	Gewerbesteuer	2.922.708,94	3.074.054,64	-151.345,70
	5559120	Spielapparatesteuer	300,00	880,00	-580,00
	5559130	Sonst Vergnügungssteuer	500,00	0,00	500,00
	5559200	Hundesteuer	22.500,00	21.818,00	682,00
	5559600	Zweitwohnungssteuer	3.800,00	3.894,38	-94,38
06		Erträge aus Transferleistungen	237.000,00	238.385,00	-1.385,00
			237.000,00	238.385,00	-1.385,00
	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	237.000,00	238.385,00	-1.385,00
07		Ertr.a.Zuwelsgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.857.900,00	2.857.909,00	-9,00
			2.857.900,00	2.857.909,00	-9,00
	5401010	Schlüsselzuweisungen	2.857.900,00	2.857.909,00	-9,00
08		Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beltr.	73.000,00	77.429,00	-4.429,00
			73.000,00	77.429,00	-4.429,00
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	73.000,00	77.429,00	-4.429,00
09		Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	12.591,12	-11.591,12
			1.000,00	12.591,12	-11.591,12
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	12.590,66	-11.590,66
	5399100	and. sonst. betriebl. E. - Kleinstbetragausgleich	0,00	0,46	-0,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	11.000.708,94	11.283.092,18	-282.383,24
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	3.408,66	-2.408,66
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00	297,95	202,05
	6750001	Rücklastschriftgebühr	500,00	297,95	202,05
			500,00	3.110,71	-2.610,71
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	500,00	2.381,11	-1.881,11
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	729,60	-729,60
14		Abschreibungen	0,00	1.360,49	-1.360,49
			0,00	1.360,49	-1.360,49
	6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	214,76	-214,76
	6673000	Pauschalwertberichtigung	0,00	1.145,73	-1.145,73
16		Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpf.	4.760.700,00	4.965.196,99	-204.496,99
			4.760.700,00	4.965.196,99	-204.496,99
	7353117	Heimatumlage	151.000,00	174.182,81	-23.182,81
	7354100	Kreisumlage	2.755.100,00	2.755.067,00	33,00
	7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Jahresabschluss	0,00	112.600,00	-112.600,00
	7354200	Schulumlage	1.577.200,00	1.577.156,00	44,00
	7354210	Schulumlage ohne Finbu für Jahresabschluss	0,00	64.500,00	-64.500,00
	7354400	Zinsdienstumlage	1.400,00	1.397,00	3,00
	7380100	Gewerbesteuerumlage	276.000,00	280.294,18	-4.294,18
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	31,55	-31,55
			0,00	31,55	-31,55

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
	7691000	sonst. Abschreib. - Kleinstbetragausgleich	0,00	31,55	-31,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	4.761.700,00	4.969.997,69	-208.297,69
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	6.239.008,94	6.313.094,49	-74.085,55
21		Finanzerträge	12.000,00	8.383,20	3.616,80
			12.000,00	8.383,20	3.616,80
	5710100	Bankzinsen	0,00	4,12	-4,12
	5761000	Säumniszuschläge	3.000,00	1.911,31	1.088,69
	5762000	Mahn- u. Vollstreckungsgebühren öff.-rechtl.	3.000,00	1.152,52	1.847,48
	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	6.000,00	5.257,00	743,00
	5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	58,25	-58,25
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.200,00	181.089,85	1.110,15
			182.200,00	181.089,85	1.110,15
	7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	22.500,00	20.383,74	2.116,26
	7767000	Zinsen & ähnl. Aufw. an Kreditinstitute	153.700,00	157.878,11	-4.178,11
	7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00
	7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	5.000,00	2.828,00	2.172,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-170.200,00	-172.706,65	2.506,65
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-6.068.808,94	-6.140.387,84	71.578,90
25		Außerordentliche Erträge	0,00	14.454,17	-14.454,17
			0,00	14.454,17	-14.454,17
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	14.454,17	-14.454,17
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	72.139,09	-72.139,09
			0,00	72.139,09	-72.139,09
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	72.139,09	-72.139,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-57.684,92	57.684,92
28		Jahresergebnis vor Intern.Lebstungsbez.	6.068.808,94	6.082.702,92	-13.893,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.068.808,94	-6.082.702,92	13.893,98

7.5. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

		GESAMTFINANZRECHNUNG		- Euro -		
		Gemeinde Hofbieber				
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2024
1	2	3	4	5	6	7
1	810	Private rechtliche Leistungsentgelte	203.805,99	166.000,00	154.596,70	-11.403,30
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	664.207,45	721.500,00	679.589,76	-41.910,24
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	597.408,39	495.050,00	538.523,71	43.473,71
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.721.325,41	7.853.808,94	8.049.051,40	195.242,46
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.724.017,18	4.430.000,00	4.330.489,32	-99.510,68
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.301,50	13.000,00	13.798,25	798,25
8	813, 828	Sonst. ordentl. Einzahl. u.sonst. a.o. Einz., die sich nicht aus Invest. ergeben	204.916,44	216.000,00	231.370,49	15.370,49
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.446.795,36	14.225.658,94	14.312.654,63	86.995,69
10	830	Personalauszahlungen	4.258.353,58	4.722.400,00	4.531.411,05	-190.988,95
11	831	Versorgungsauszahlungen	163.342,66	221.200,00	183.899,33	-37.300,67
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.584,61	3.197.958,94	2.753.067,64	-444.891,30
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahl. für Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke sowie bes. Finanzausz.	422.743,27	478.600,00	495.544,92	16.944,92
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpf.	4.770.181,39	4.823.300,00	4.844.451,25	21.151,25
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.681,60	159.700,00	142.057,48	-17.642,52
17	837, 848	Sonst. ordentl. Auszahl. u.sonst. a.o. Ausz., die sich nicht aus Invest. ergeben	17.919,19	11.700,00	9.121,13	-2.578,87
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	12.250.806,30	13.614.858,94	12.959.552,80	-655.306,14
19		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit(Nr. 9 ./ Nr. 18)	195.989,06	610.800,00	1.353.101,83	742.301,83
20	820	Einzahl. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Invest.beiträgen	5.705.904,47	2.482.000,00	151.458,51	-2.330.541,49
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	54.690,00	142.000,00	1.075.836,42	933.836,42
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.760.594,47	2.624.000,00	1.227.294,93	-1.396.705,07
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.726.649,14	803.239,25	685.786,65	-117.452,60
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.915.527,50	2.405.833,86	1.522.669,78	-883.164,08
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	452.405,19	2.536.729,24	293.416,10	-2.243.313,14
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.766,22	5.000,00	0,00	-5.000,00
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.099.348,05	5.750.802,35	2.501.872,53	-3.248.929,82
29		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.338.753,58	-3.126.802,35	-1.274.577,60	1.852.224,75
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.142.764,52	-2.516.002,35	78.524,23	2.594.526,58
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	2.300.000,00	2.774.000,00	1.000.000,00	-1.774.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	689.134,86	813.000,00	835.002,84	22.002,84
33		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.610.865,14	1.961.000,00	164.997,16	-1.796.002,84
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs(Nr. 30 und 33)	468.100,62	-555.002,35	243.521,39	798.523,74

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebene	Ergebnis des	Vergl. fortgeschr.
			Vorjahres 2023	r Ansatz des HHJ 2024	HHJ 2024	Ansatz . Ergebnis HHJ 2024
1	2	3	4	5	6	7
35		Haushaltsunwirk.Einzahl.(u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	442.566,66	0,00	589.824,76	589.824,76
36		Haushaltsunwirk.Auszahl.(u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahl. von Kassenkrediten)	542.021,00	0,00	529.110,98	529.110,98
37		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh.unw. Zahlungsvorg. (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-99.454,34	0,00	60.713,78	60.713,78
38		<u>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres</u>	<u>1.842.718,78</u>	<u>2.211.365,06</u>	<u>2.211.365,06</u>	<u>0,00</u>
39		<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</u>	<u>368.646,28</u>	<u>-555.002,35</u>	<u>304.235,17</u>	<u>859.237,52</u>
40		<u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und 39)</u>	<u>2.211.365,06</u>	<u>1.656.362,71</u>	<u>2.515.600,23</u>	<u>859.237,52</u>

7.6. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	288.000,00	263.535,62	24.464,38
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	288.000,00	226.260,00	61.740,00
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	37.275,62	-37.275,62
		Summe	288.000,00	263.535,62	24.464,38
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-171.215,12	171.215,12
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	0,00	-171.215,12	171.215,12
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-744.116,59	-101.558,62	-642.557,97
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-744.116,59	-101.558,62	-642.557,97
		Summe	-744.116,59	-272.773,74	-471.342,85
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-456.116,59	-9.238,12	-446.878,47



Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	332.000,00	0,00	332.000,00
8208100		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	30.000,00	0,00	30.000,00
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	302.000,00	0,00	302.000,00
		Summe	332.000,00	0,00	332.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-23.999,43	23.999,43
8418216		Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-9.004,37	9.004,37
8418219		Ausz. für öff.Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	0,00	-14.995,06	14.995,06
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-120.000,00	-575.376,47	455.376,47
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-100.000,00	-575.376,47	475.376,47
8428533		Ausz. Baumaßn. für allgem. Grundvermögen	-20.000,00	0,00	-20.000,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.552.734,33	-62.149,90	-1.490.584,43
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-1.552.734,33	-62.149,90	-1.490.584,43
		Summe	-1.672.734,33	-661.525,80	-1.011.208,53
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.340.734,33	-661.525,80	-679.208,53

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			



Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	131.218,44	-131.218,44
8208120		Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	131.218,44	-131.218,44
		Summe	0,00	131.218,44	-131.218,44
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-282.000,00	-107.033,03	-174.966,97
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	-282.000,00	-79.388,40	-202.611,60
8418216		Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-23.293,51	23.293,51
8418221		Ausz. für allgem. Grundvermögen	0,00	-4.351,12	4.351,12
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000,00	-31,00	-99.969,00
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-100.000,00	-31,00	-99.969,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-25.000,00	-42.001,30	17.001,30
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-25.000,00	-42.001,30	17.001,30
		Summe	-407.000,00	-149.065,33	-257.934,67
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-407.000,00	-17.846,89	-389.153,11

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	18.000,00	-18.000,00
8208110		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	18.000,00	-18.000,00
		Summe	0,00	18.000,00	-18.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-76.091,87	-113.016,62	36.924,75
8418210		Ausz. Grundstücke und Bauten	-76.091,87	0,00	-76.091,87
8418213		Ausz. für Sportst./Schwimm- u. Hallenb.	0,00	-112.581,26	112.581,26
8418216		Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-435,36	435,36
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-60.000,00	-69.614,08	9.614,08
8428511		Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-60.000,00	-9.175,64	-50.824,36
8428534		Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	0,00	-60.438,44	60.438,44
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.000,00	-1.549,00	-3.451,00
8438310		Ausz. f. Erwerb VG	-5.000,00	-1.549,00	-3.451,00
		Summe	-141.091,87	-184.179,70	43.087,83
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-141.091,87	-166.179,70	25.087,83

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.705.000,00	254.208,55	1.450.791,45	
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	905.000,00	0,00	905.000,00	
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	800.000,00	193.489,55	606.510,45	
8208190	Einz. akt. Eigenleistung	0,00	60.719,00	-60.719,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	142.000,00	159.929,00	-17.929,00	
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	142.000,00	159.929,00	-17.929,00	
		Summe	1.847.000,00	414.137,55	1.432.862,45
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000,00	-86.479,09	81.479,09	
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-5.000,00	-81.696,16	76.696,16	
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-4.782,93	4.782,93	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.871.108,96	-486.536,00	-1.384.572,96	
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-1.071.108,96	-415.958,25	-655.150,71	
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-800.000,00	-70.577,75	-729.422,25	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-25.000,00	-25.214,31	214,31	
8438310	Ausz. f. Erwerb VG	-25.000,00	-25.214,31	214,31	
		Summe	-1.901.108,96	-598.229,40	-1.302.879,56
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-54.108,96	-184.091,85	129.982,89



Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	-652.929,80	652.929,80	
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	-635.951,71	635.951,71	
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	-16.978,09	16.978,09	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	914.207,42	-914.207,42	
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	0,00	916.702,20	-916.702,20	
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.	0,00	-2.494,78	2.494,78	
		Summe	0,00	261.277,62	-261.277,62
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-440.147,38	-225.042,14	-215.105,24	
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	0,00	-481,64	481,64	
8418215	Ausz. für Straßen	-440.147,38	-224.560,50	-215.586,88	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-59.589,50	-219.897,11	160.307,61	
8428521	Ausz. Baumaßn. für Straßen	-27.295,08	-95.303,60	68.008,52	
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-32.294,42	-124.593,51	92.299,09	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-15.410,50	-15.906,37	495,87	
8438310	Ausz. f. Erwerb VG	-15.410,50	-15.906,37	495,87	
		Summe	-515.147,38	-460.845,62	-54.301,76
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-515.147,38	-199.568,00	-315.579,38

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	80.000,00	42.976,86	37.023,14	
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	80.000,00	39.112,52	40.887,48	
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	3.864,34	-3.864,34	
		Summe	80.000,00	42.976,86	37.023,14
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-92.359,64	92.359,64	
8418215	Ausz. für Straßen	0,00	-83.224,44	83.224,44	
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-9.135,20	9.135,20	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-80.000,00	0,00	-80.000,00	
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-80.000,00	0,00	-80.000,00	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-52.943,08	-5.303,58	-47.639,50	
8438310	Ausz. f. Erwerb VG	-52.943,08	-5.303,58	-47.639,50	
		Summe	-132.943,08	-97.663,22	-35.279,86
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.943,08	-54.686,36	1.743,28

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	11.195,50		-1.195,50
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	10.000,00	0,00		10.000,00
8208190	Einz. akt. Eigenleistung		0,00	11.195,50	-11.195,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	1.700,00		-1.700,00
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.	0,00	1.700,00		-1.700,00
		Summe	10.000,00	12.895,50	-2.895,50
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-37.856,70		37.856,70
8418215	Ausz. für Straßen	0,00	-32.574,22		32.574,22
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	0,00	-5.282,48		5.282,48
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-115.135,40	0,00		-115.135,40
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-115.135,40	0,00		-115.135,40
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-116.524,74	-39.733,02		-76.791,72
8438310	Ausz. f. Erwerb VG	-116.524,74	-39.733,02		-76.791,72
		Summe	-231.660,14	-77.589,72	-154.070,42
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-221.660,14	-64.694,22	-156.965,92

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber



Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des HHJ 2024	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2024
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	67.000,00	83.253,34		-16.253,34
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	67.000,00	67.000,00		0,00
8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land		0,00	16.253,34	-16.253,34
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.774.000,00	1.000.000,00	1.774.000,00	
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit.	2.774.000,00	1.000.000,00	1.774.000,00	
		Summe	2.841.000,00	1.083.253,34	1.757.746,66
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.000,00	0,00		-5.000,00
8448466	Ausz. Kapitalmarktpap. an sonst. Öffentl. SoRechn.	-5.000,00	0,00		-5.000,00
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-813.000,00	-835.002,84	22.002,84	
8469240	Ausz.aus Aufn.v.Kred.für Invest.b.gesetzl.SozVers	-663.000,00	0,00		-663.000,00
8469260	Ausz.Tilgung.v.Kred.f.Invest.b.sonst.öftl.Sonder	0,00	-150.762,90	150.762,90	
8469270	Ausz. Tilgung v. Kredit. f. Invest. bei Kred.inst.	0,00	-534.614,94	534.614,94	
8469361	Ausz. Tilgung v. Kred. f. Invest. Hessenkasse	-150.000,00	-149.625,00	-375,00	
		Summe	-818.000,00	-835.002,84	17.002,84
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.023.000,00	248.250,50	1.774.749,50

7.7. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gemeinde Hofbieber

Anhang zum Jahresabschluss

2024





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Einführungssatz Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	4
3.1 Aktivseite	6
3.2 Passivseite	16
4 Ergebnisrechnung.....	26
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	27
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	28
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	29
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	29
6. Erträge aus Transferleistungen	29
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	29
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen...	30
9. Sonstige ordentliche Erträge	30
10. Summe der ordentlichen Erträge.....	31
11. Personalaufwendungen	31
12. Versorgungsaufwendungen.....	31
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31
14. Abschreibungen.....	32
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33
17. Transferaufwendungen.....	33
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	33
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	33
20. Verwaltungsergebnis	33
21. Finanzerträge	34
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	34
23. Finanzergebnis.....	34
26. Ordentliches Ergebnis	34
29. Außerordentliches Ergebnis	34
30. Jahresergebnis	35
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	36
6.1 Darstellung Finanzrechnung.....	36



7 Sonstige Angaben.....	39
7.1 Allgemeine Angaben	39
7.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	39
7.3 Kautionen	39
7.4 Personalbestand.....	40
7.5 Organe.....	40
8 Anlagen zum Anhang.....	42
8.1 Anlagenübersicht.....	42
8.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	43
8.3 Rückstellungsspiegel.....	44
8.4 Forderungsübersicht.....	45
8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	46
8.6 Haushaltsermächtigungen	52



1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Einführungssatz Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltspolans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber aufgestellt.

Erarbeitet wurden der Anhang inkl. sämtlicher Übersichten durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hofbieber.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht sowie nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO die Forderungsübersicht beizufügen.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 in der damals gültigen Fassung der GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 in der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindernd um Abschreibungen nach § 43 in der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt. Hierzu wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindernd um die Abschreibungen bewertet.

Neu-Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet.

Nach dem Hinweis Nr. 4 der VV zu § 36 GemHVO kann auf einen Ausweis von **Vorräten** im Umlaufvermögen verzichtet werden, falls die Bestände je Vorratslager einen Wert in Höhe von 10.000,- Euro nicht übersteigen. Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde gebraucht gemacht.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind (**geringwertige Wirtschaftsgüter**), werden im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand direkt in der Ergebnisrechnung gebucht, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,- Euro netto nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine körperliche **Inventur** im Bereich der Friedhöfe. Hier wird ein Regelprozess angestrebt, um die Vorgabe des § 35 Abs. 1 GemHVO bezüglich einer regelmäßigen körperlichen Bestandsaufnahme zu erfüllen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt, **Verbindlichkeiten** mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Rückstellungen** wurden gem. § 39 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.



Die **Abschreibungen** wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene **Investitionszuwendungen/-zuschüsse** wurden gemäß § 38 Abs. 4 in der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit eine Gegenposition zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar.

Pauschale Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gemäß § 43 Abs. 5 in der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofbieber vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	2023	in %	2024	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	44.045.786	92,93	43.771.173	92,56	-274.614 ➔
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	966.684	2,04	886.251	1,87	-80.434 ↘
1.2 - Sachanlagen	35.995.848	75,95	35.796.579	75,69	-199.270 ➔
1.3 - Finanzanlagen	7.083.254	14,94	7.088.344	14,99	5.090 ➔
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 ➔
2 - Umlaufvermögen	3.154.525	6,66	3.347.039	7,08	192.514 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0 ➔
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 ➔
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	943.159	1,99	831.439	1,76	-111.721 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	2.211.365	4,67	2.515.600	5,32	304.235 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	195.872	0,41	173.008	0,37	-22.864 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 ➔
Aktiva	47.396.183	100,00	47.291.219	100,00	-104.964 ➔
1 - Eigenkapital	18.214.347	38,43	18.382.705	38,87	168.358 ➔
1.1 - Netto-Position	16.383.293	34,57	16.383.293	34,64	0 ➔
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.092.666	4,42	1.831.055	3,87	-261.611 ↘
1.3 - Ergebnisverwendung	-261.611	-0,55	168.358	0,36	429.969 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 ➔
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-261.611	-0,55	168.358	0,36	429.969 ↗



	2023	in %	2024	in %	Verände- rung
2 - Sonderposten	17.638.316	37,21	16.903.816	35,74	-734.499 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	17.610.039	37,15	16.878.618	35,69	-731.420 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0,00	0	0,00	0 ➔
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 ➔
2.4 - Sonstige Sonderposten	28.277	0,06	25.198	0,05	-3.079 ↘
3 - Rückstellungen	2.250.864	4,75	2.736.829	5,79	485.965 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.720.227	3,63	1.803.810	3,81	83.583 ➔
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	409.000	0,86	586.100	1,24	177.100 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	22.036	0,05	17.336	0,04	-4.699 ↘
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0 ➔
3.5 - Sonstige Rückstellungen	99.601	0,21	329.583	0,70	229.982 ↗
4 - Verbindlichkeiten	8.670.401	18,29	8.612.221	18,21	-58.180 ➔
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.313.186	15,43	7.583.726	16,04	270.540 ➔
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	121.086	0,26	68.447	0,14	-52.639 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.478	1,24	678.733	1,44	90.255 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,00	3.672	0,01	3.672 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	269.042	0,57	29.473	0,06	-239.569 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	378.609	0,80	248.170	0,52	-130.440 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	622.255	1,31	655.648	1,39	33.393 ➔
Passiva	47.396.183	100,00	47.291.219	100,00	-104.964 ➔



3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Die Veränderung in dieser Bilanzposition resultiert aus den Sachanlagen und wird dort weiter erläutert.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z. B. selbst erstellte Software) (vgl. § 38 Abs. 3 GemHVO).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeinde jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diese durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	966.684,37	886.250,56	-80.433,81 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	213.033,42	169.938,56	-43.094,86 ↘

Im Berichtsjahr wurde die Hochwasserschutzstudie Biebelnthal in den Aufwand umgebucht, da hier kein Vermögensgegenstand geschaffen wurde.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	753.650,95	716.312,00	-37.338,95 ↘

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bestehen zu über 90 % aus Zuschüssen zum Breitband, denen auch entsprechende Sonderposten entgegenstehen. Im Berichtsjahr reduziert sich diese Position um die gewöhnliche Abschreibung.



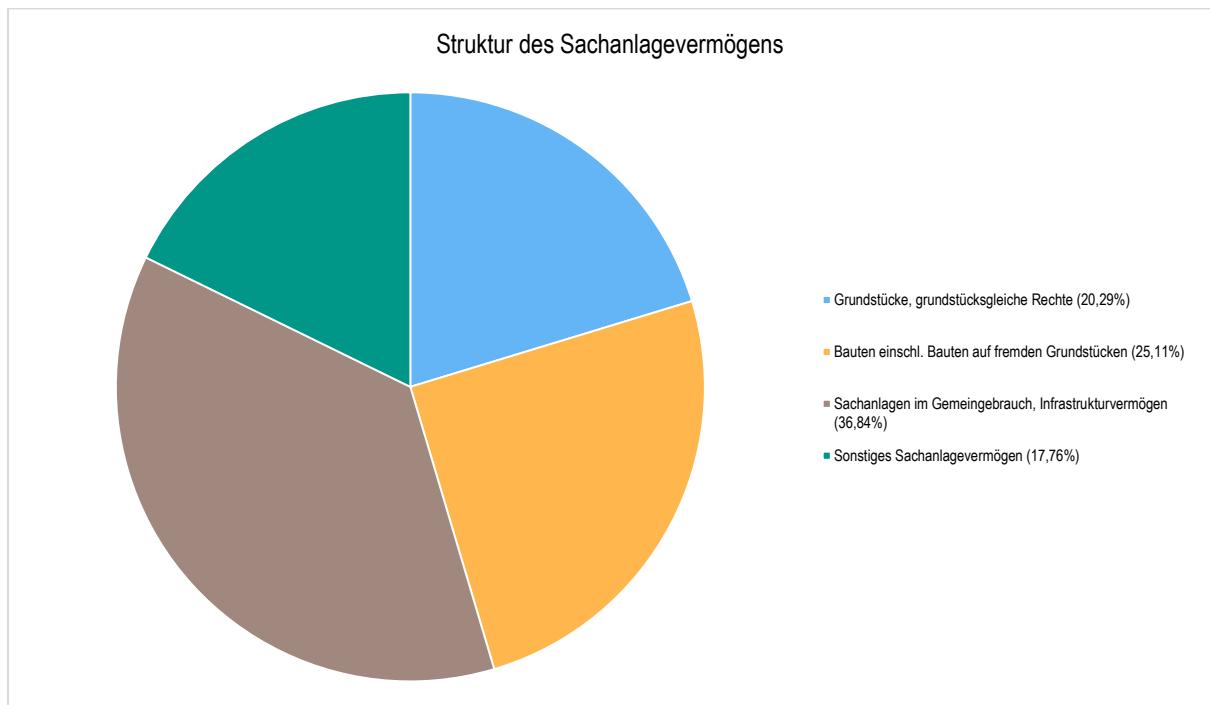
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	35.995.848,14	35.796.578,58	-199.269,56 ➔

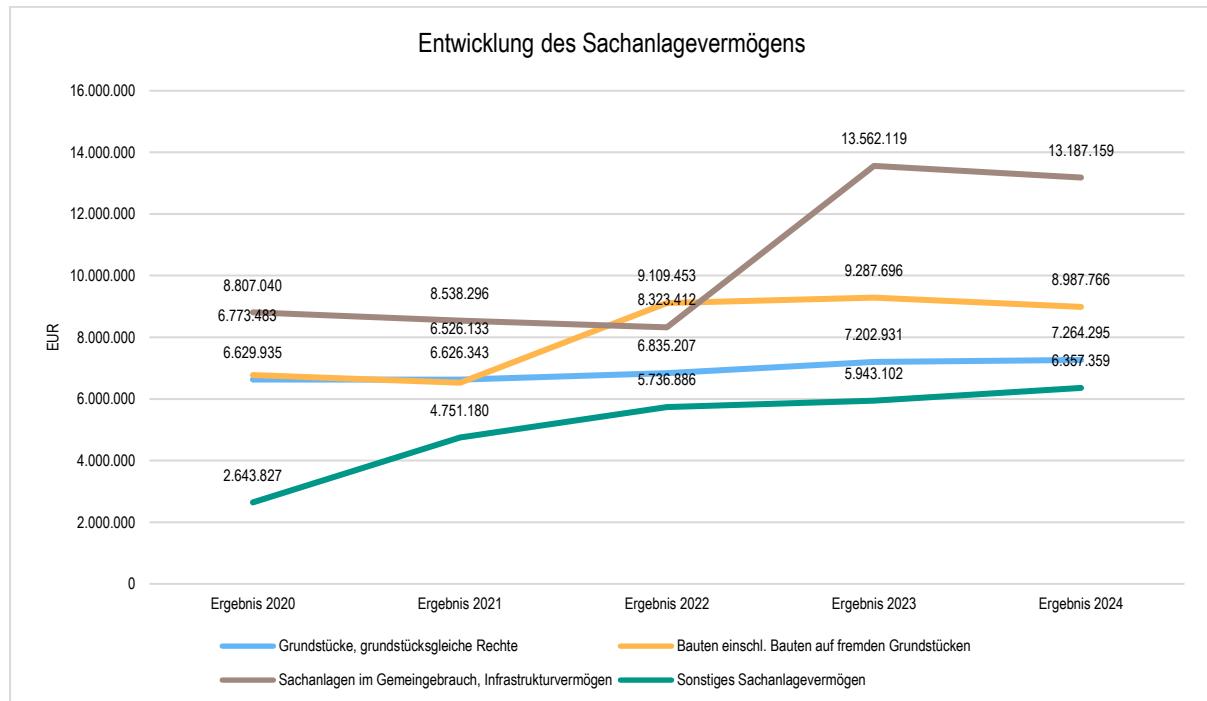
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, so erfolgte die Bewertung basierend auf den Bodenrichtwerten vom 31.12.2003. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Gemeinde Hofbieber eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß Kommunalem Verwaltungskontrahmen (KVKR) der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.202.930,68	7.264.294,55	61.363,87 ➔

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde ein Grundstück zwischen Danzwiesen und der Milseburg angekauft. Zudem wurde ein Bauplatz in Kleinsassen zurückgekauft, da die vereinbarte Bauverpflichtung nicht erfüllt worden ist. Weiterhin wurde ein Grundstück im Ortsteil Hofbieber verkauft, auf dem ein Getränke- und Drogeriemarkt errichtet werden, und weitere kleine Grundstücke im Gemeindegebiet.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.287.696,29	8.987.766,12	-299.930,17 ➔



Im Berichtsjahr wurden die Außenanlagen der Kindertageseinrichtung Langenbieber sowie des Feuerwehrhauses Schwarzbach hergestellt. Im Bereich der Freibadsanierung gab es nachträgliche Anschaffungskosten (zeitlich verzögert gestellte Schlussrechnungen). Dem gegenüber steht die gewöhnliche Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebräuch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	13.562.118,74	13.187.158,63	-374.960,11 ↘
Gemeindestrassen, Wege, Plätze	10.837.506,51	10.519.504,00	-318.002,51 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	860.604,62	815.358,00	-45.246,62 ↘
Kultur- und Naturgüter	86.727,47	81.789,00	-4.938,47 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	199.065,51	192.293,00	-6.772,51 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.578.214,63	1.578.214,63	0,00 →

Die Veränderungen resultieren größtenteils aus der Abschreibung. Der Nüsttal-Radweg, der auf dem benachbarten Gemeindegebiet für die Gemeinde Nüsttal mitgebaut wurde, wurde im Berichtsjahr an diese übergeben, ebenso wie die anteiligen Zuschüsse hierfür.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	903.343,93	851.503,00	-51.840,93 ↘

In diesem Bereich gab es Anschaffungen im Brandschutz (Atemschutztechnik, Sirene Allmus) sowie für das Gemeindezentrum Hofbieber (Außenmarkisen für die Dachfenster, Bühnenvorhang).

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.577.148,25	2.457.034,20	-120.114,05 ↘

Die Bilanzposition wird maßgeblich vom Fuhrpark mit einem Buchwert von 1.459.849,00 Euro (Vorjahr 1.570.346,65 Euro) dominiert. Hier wurden im Berichtsjahr ein Schneeflug angeschafft.



Es wurden einige technische Kleingeräte wie Scanner, Surfaces, Computer, Tablets, Fernseher inklusive Zubehör hierfür bestellt. Zudem wurden in den Kindertageseinrichtungen, im Familienzentrum, im Bauhof sowie in der Verwaltung und im Gemeindezentrum Hofbieber Cloud Accesspoints installiert.

Im Bereich der Feuerwehren wurden insgesamt fünf Tablets angeschafft. Weiterhin wurden die Netzinfrastruktur und die Hardware der Firewall der Gemeindeverwaltung aufgerüstet bzw. erneuert.

In der Kindertageseinrichtung Hofbieber wurde eine neue Küche eingebaut.

Dem entgegen steht die gewöhnliche Abschreibung, welche im Berichtsjahr höher als die Anschaffungskosten ausfällt.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.462.610,25	3.048.822,08	586.211,83 ↗

Die Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt:

		Buchwert Vorjahr	Buchwert Berichtsjahr
1	Smart Region Digitaler Zwilling	98.987,35	210.333,27
2	Neuer Feuerwehrstützpunkt Hofbieber	20.825,00	20.871,50
3	Einsatzmonitore Feuerwehren	4.505,30	0,00
4	Erweiterung Feuerwehrhaus Schwarzbach	445.473,52	1.019.084,72
5	Staffellöschfahrzeug Feuerwehr Schwarzbach	14.869,35	70.545,07
6	Gehweg Schwarzbach, Verlängerung K28	0,00	15.400,00
7	Umbau Feuerwehr Kleinsassen	0,00	8.390,39
8	Innenrenovierung Freibad Bieberstein	83,19	13.507,75
9	Wohnmobilstellplatz Langenbieber	30.029,77	90.468,21
10	Milseburghütte	753.957,34	1.147.583,46
11	Erschließung Milseburg	80.298,53	151.956,28
12	Radwege	949.107,78	139.990,29
13	Fuldaer Straße 3. BA, Hofbieber	38.641,68	106.341,26
14	Tanner Straße/Am Sandberg, Schwarzbach	25.831,44	26.739,96
15	Fußweg Mahlerts	0,00	3.671,16
16	Bordfunkausrüstung StLF Schwarzbach	0,00	7.057,06
17	Möbel Feuerwehrhaus Schwarzbach	0,00	16.135,21
18	BIM mit KI-unterstützter Regel, Mess+Steuerung	0,00	715,49
19	KTE Schwarzbach	0,00	31,00
		2.462.610,25	3.048.822,08



Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	7.083.253,79	7.088.343,66	5.089,87 →

Die Erläuterung der Zusammensetzung dieser Bilanzposition ist nachfolgend. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht gegeben (Bilanzposition 1.3.2). Die Gemeinde Hofbieber hat ebenfalls keine Ausleihungen (Kredite) an ihren Beteiligungen gewährt (1.3.4).

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50,0 %). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Gemeinde Hofbieber) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier die Gemeindewerke Hofbieber. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Der Wertansatz des Eigenbetriebes bleibt auch in Folgejahren bestehen, da von Rechts wegen keine dauerhafte Wertminderung eintreten kann (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO und § 10 Abs. 2 Satz 1 EigBGes). Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO). Nachträgliche Anschaffungskosten, die die Vermögenswerte der Unternehmen wesentlich erhöhen (nachträgliche Sach- und Finanzeinlagen) und dadurch einen erweiterten Nutzen ermöglichen, wurden nicht getätigt. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist nicht gegeben. Erhebliche Verluste aus außerordentlichen Geschäftsvorgängen sind derzeit nicht erkennbar.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	6.478.762,91	6.478.762,91	0,00 →

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	528.696,78	528.696,78	0,00 →

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Wert 31.12.2023	Wert 31.12.2024
1	ZV Gruppenwasserwerk Vorderrhön	22,34 %	383.867,85	383.867,85
2	Ekom21	< 1,0 %	1,00	1,00
3	ZV Abfallsammlung	2,1 %	1,00	1,00
4	Wasserverband Haune	< 1,0 %	4.984,72	4.984,72
5	Stiftung KNHH	77,6 %	70.000,00	70.000,00
7	Überlandwerk Rhön GmbH	< 1,0 %	20.595,40	20.595,40
8	LNG Fulda	2,27 %	49.246,81	49.246,81
Summe			528.696,78	528.696,78



Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Im Berichtsjahr wurde die Pflichtzuführung an die Versorgungskasse getätigt. Fondspreisentwicklungen werden aufgrund des Realisationsprinzips nicht berücksichtigt.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	75.434,10	80.523,97	5.089,87 ↗

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Finanzanlagen beinhalten nach wie vor die Genossenschaftsanteile an der VR-Bank NordRhön eG (50,00 Euro), an der Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg eG (110,00 Euro) und an der Energiegenossenschaft „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG“ (200,00 Euro).

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	360,00	360,00	0,00 →

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	3.154.524,54	3.347.038,85	192.514,31 ↗

Vorräte (Bilanzposition 2.1) sind nicht gegeben. Die Gemeinde Hofbieber stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/oder veräußert (2.2).

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage sein. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	943.159,48	831.438,62	-111.720,86 ↘

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Besonders zweifelhafte Forderungen sind insbesondere solche, bei denen erkennbare und belegbare Ausfallrisiken bestehen. Bei der Gemeinde Hofbieber sind es in der Regel bekannt gewordene Insolvenzen und Vollstreckungsersuchen, die fruchtlos verlaufen sind, die im Rahmen der Einzelwertberichtigungen in voller Höhe wertberichtet wurden. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 1,0 % des Restforderungsbestandes wertberichtet (Pauschalwertkorrektur). Wertkorrekturen des Vorjahres wurden zunächst ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen im Jahresabschluss 2024 unterlassen.



Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung beträgt 103.546,55 Euro im Jahr 2024.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht wertberichtet, da volle Einbringbarkeit erwartet wird.

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträger für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	423.285,42	437.247,30	13.961,88 ↗
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	12.325,94	123.217,84	110.891,90 ↗
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	39.162,73	9.468,87	-29.693,86 ↘
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	371.796,75	304.560,59	-67.236,16 ↘

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen betreffen u. a. den Milseburggradweg. Hier erhält die Gemeinde Hofbieber Erstattungen von der Gemeinde Hilders. Ebenfalls sind in den Forderungen noch die Nebenkostenabrechnung des Rhönhauses Mahlerts gegenüber dem Landkreis Fulda enthalten sowie der Kostenausgleich der Gemeinde Dipperz nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Im Bereich der Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen sind Forderungen gegenüber den Gemeindewerken enthalten betreff die Inanspruchnahme von Personal für den Bereich Wasser. Vom Landkreis Fulda erhält die Gemeinde noch Zuschüsse zum Thema Digitales Bauamt, hier steht auch noch eine Fördersumme aus.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	271.794,45	320.290,32	48.495,87 ↗
Forderungen aus Steuern	276.229,30	354.833,53	78.604,23 ↗
Forderungen aus Gebühren	37.008,50	46.789,60	9.781,10 ↗
Forderungen aus Beiträgen	2.610,00	22.004,07	19.394,07 ↗
Sonstige Forderungen aus Abgaben	207.838,76	0,00	-207.838,76 ↘
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-251.892,11	-103.336,88	148.555,23 ↗

Die Veränderung der Forderungen aus Steuern begründet sich zum Großteil in der Spitzabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2024.



Des Weiteren sind noch ausstehende Gewerbesteuerforderungen und Grundsteuerforderungen enthalten.

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z. B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.597,31	20.395,78	-22.201,53 ↘
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	43.027,59	20.605,45	-22.422,14 ↘
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-430,28	-209,67	220,61 ↗

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden z.B. Säumniszuschläge, Versicherungsleistungen, Gebühren und Mahnungen verbucht. Es handelt sich hierbei um normale Stichtagschwankungen.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Endabrechnung der Personalkosten. Ergebnisbuchungen sind in den Vorperioden abgebildet, die kassenwirksame und damit auch bilanzielle Abbildung erfolgt in den Jahren der Erstellung der Jahresabschlüsse.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	45.470,42	44.880,20	-590,22 ↘
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	72,00	0,00	-72,00 ↘
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	45.398,42	44.880,20	-518,22 ↘

Hier wird u.a. die Endabrechnung der Personalkosten mit dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber abgebildet.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Dies betrifft vorwiegend durchlaufende Vorgänge wie beispielsweise Forderungen aus Abwasser- und Wassergebühren sowie Umsatzsteuerforderungen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	160.011,88	8.625,02	-151.386,86 ↘
Anrechenbare Vorsteuer	154.567,81	0,00	-154.567,81 ↘
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	0,00	3.841,16	3.841,16 ↗
Andere sonstige Forderungen	--	742,47	742,47 ↗
Forderungen aus durchlaufenden Geldern	4.669,20	4.041,39	-627,81 ↘



	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Andere sonstige Vermögensgegenstände	774,87	0,00	-774,87 ↘

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Flüssige Mittel	2.211.365,06	2.515.600,23	304.235,17 ↗
2800031 - Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg e.G.	516.868,54	1.206.142,86	689.274,32 ↗
2800032 - Sparkasse Fulda	1.658.707,58	1.244.680,32	-414.027,26 ↘
2800033 - VR-Bank NordRhön	8.092,67	22.192,40	14.099,73 ↗
2800034 - Gliederverm. Traisbach	27.409,27	42.384,65	14.975,38 ↗
2800041 - Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg e.G. (Werke)	0,00	0,00	0,00 →
2800042 - Sparkasse Fulda (Werke)	0,00	0,00	0,00 →
2880100 - Kasse	287,00	200,00	-87,00 ↘

Die liquiden Mittel haben sich leicht erhöht. Diese Bilanzposition ist identisch mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in erster Linie die Ansparraten für die gewährten und die zu gewährenden Anspardarlehen (Hessischer Investitionsfonds Abteilung B). Die Auflösung der Ansparraten beginnt ab dem Jahr der Darlehensaufnahme. Ferner wurden hierunter die Beamtengehälter erfasst, bei denen es sich um die vorgezogenen Auszahlungen im Dezember für die Leistungen des Folgejahres handelt. Des Weiteren werden auch Aufwände verbucht, bei denen die zugehörigen Einnahmen bzw. Ausgaben in eine andere Rechnungsperiode fallen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	195.872,16	173.007,69	-22.864,47 ↘

Diese Bilanzposition reduziert sich um die jährliche Auflösung der Ansparraten.



3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 - Eigenkapital	18.214.347,35	18.382.705,20	168.357,85 →

Die Veränderung des Eigenkapitals beträgt 168.357,85 Euro. Dies hängt mit der Entwicklung des Jahresergebnisses zusammen. Das Eigenkapital beträgt aktuell 18.382.705,20 Euro.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 - Nettoposition	16.383.292,58	16.383.292,58	0,00 →

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde verändert sich im laufenden Jahr nicht.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gemäß § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen für Sonderrücklagen sind zulässig.

Die Sonderrücklage ist unter der Bilanzposition 1.2.3 näher beschrieben. Weitere Rücklagen bestehen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.092.666,13	1.831.054,77	-261.611,36 ↘

Zum Jahresabschluss 2024 wird der Gemeindevorstand empfohlen, den Jahresgewinn in Höhe von 168.357,85 Euro festzustellen und der Rücklage zuzuführen.

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der ordentliche Jahresfehlbetrag von -253.057,99 Euro wurde gemäß § 25 Abs. 2 S.1 Nr. 1 GemHVO mit Mitteln aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.762.945,52	1.509.887,53	-253.057,99 ↘



Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag von -8.553,37 Euro wurde gemäß § 25 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO durch Entnahme der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	271.505,05	262.951,68	-8.553,37 ↘

Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Weitere Rücklagen können gebildet werden, sofern der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist nach Hinweis Nr.3 zu § 23 GemHVO.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.3 - Sonderrücklagen	58.215,56	58.215,56	0,00 ➔

Mit der Milseburgrücklage ist eine freiwillige Sonderrücklage im Bestand. Mit der Förderung des Ankaufs des Grundstückes der Milseburg war seitens des Landes Hessen die Auflage verbunden worden, auf Dauer Gelder zum Zweck der Pflege von Naturschutz und zur Denkmalpflege bereitzustellen. Mit Ende des bisherigen Pachtverhältnisses mit dem Rhönklub zum 31.03.2018 wird die weitere Aufstockung der Milseburgrücklage ausgesetzt. Eine Verpflichtung, die Milseburg im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften, besteht unabhängig von der jährlichen Aufstockung der Rücklage, dessen Höhe als mittlerweile ausreichend angesehen wird. Im Zweifel sind originäre Haushaltsmittel einzusetzen. Die Rücklage beträgt aktuell 58.215,56 Euro

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	-261.611,36	168.357,85	429.969,21 ➤

Diese Bilanzposition weist das aktuelle Jahresergebnis 2024 in der Höhe von 168.357,85 Euro aus, welches der Rücklage zugeführt werden soll. Dies hat die Gemeindevorvertretung mit Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließen.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-261.611,36	168.357,85	429.969,21 ➤

Die Herkunft des Jahresergebnisses 2024 ist im Kapitel 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung genauer beschrieben.



Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-253.057,99	108.671,62	361.729,61 ↗

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.553,37	59.686,23	68.239,60 ↗

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenausgleich und für Umlagen des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2. - Sonderposten	17.638.315,55	16.903.816,07	-734.499,48 ↘
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	17.610.038,75	16.878.618,27	-731.420,48 ↘
2.2. - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	28.276,80	25.197,80	-3.079,00 ↘

Im Berichtsjahr wurden in Summe 16.903.816,07 Euro an Investitionszuweisungen und -beiträgen erfasst. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -734.499,48 Euro. Wobei auch die Auflösung in dieser Summe enthalten ist.

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	17.610.038,75	16.878.618,27	-731.420,48 ↘

Die Steigerung dieser Bilanzposition setzt sich aus den beiden im folgenden erläuterten Unterpositionen zusammen.



Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.875.020,14	13.223.125,27	-651.894,87 ↘

Im Berichtsjahr sind in dieser Bilanzposition Zuschüsse vom Land Hessen für verschiedene Digitalisierungs-Projekte sowie im Rahmen des Programmes „DICal (Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur)“ enthalten.

Vom Landkreis Fulda sind Zuschüsse für die Milseburghütte, für Radwege sowie für die Kindertageseinrichtung Schwarzbach eingegangen. Aus dem Kreisausgleichsstock erhält die Gemeinde Hofbieber Fördermittel für zwei E-Autos. Weiter ist das Projekt „Digitales Bauamt“ zu 100 % gefördert worden. Weiter erhielt die Gemeinde die jährliche Investitionspauschale als Strukturausgleich des Landes Hessen.

In Analogie zum übergebenen Teil des Nüttal-Radweges (Bilanzposition 1.2.3) an die Gemeinde Nüttal wurden die anteiligen Zuschüsse vom Land und vom Landkreis ebenfalls übergeben.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	25.773,00	24.239,00	-1.534,00 ↘

Im Berichtsjahr mindert sich diese Bilanzposition um die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten in Summe um 1.534 Euro.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.709.245,61	3.631.254,00	-77.991,61 ↘

Im Berichtsjahr wurden die Investitionsbeiträge zweier Wirtschaftswege erfasst. Zudem wurde die Straße Georgshöhe vorläufig endabgerechnet und in diesem Zusammenhang Straßenbeiträge vereinnahmt. Dem gegenüber steht die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von 77.991,61 Euro.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	28.276,80	25.197,80	-3.079,00 ↘

Im Berichtsjahr mindert sich diese Bilanzposition um die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten in Summe um 3.079 Euro.



Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Rückstellungen	2.250.863,74	2.736.829,09	485.965,35 ↗

Die Gründe für die Steigerung der eingestellten Rückstellungen werden im Folgenden erläutert.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.720.227,00	1.803.810,04	83.583,04 ↗
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.412.105,00	1.474.522,00	62.417,00 ↗
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	25.611,00	25.095,04	-515,96 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	129.328,00	130.405,00	1.077,00 →
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	153.183,00	173.788,00	20.605,00 ↗

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der kommunalen Versorgungskasse Kassel (KVK) durchgeführt und dokumentiert. Die sogenannten „Heubeck-Richttafeln“ wurden mit Schreiben vom 20.02.2025 durch die KVK Beamtenversorgungskasse zum Stand 2024 für das aktuelle Jahr angenommen, diese Werte sind Grundlage der aktuellen Rückstellung. Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wie in den Vorjahren ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % zu Grunde gelegt.

Aktuell beträgt der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB 1,90 %. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die tatsächliche Rückstellung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf der Basis von 6,0 % beträgt für Pensionen 1.474.522 Euro (nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,90 % / 2.300.350 Euro). Für die Rückstellung für Beihilfen ergibt sich nach dem angenommenen Rechnungszinsfuß ein tatsächlicher Wert in Höhe von 304.193 Euro (nach HGB mit 1,90 % würde sich rechnerisch ein Wert in Höhe von 457.784 Euro ergeben).

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde eine Altersteilzeit ab November 2019 bewilligt; dies als Teilzeit- und nicht als Blockmodell, sodass keine Rückstellung hierfür zu bilden ist.



Ab Oktober 2020 ist eine ATZ in einer Kindertageseinrichtung bis September 2024 im Blockmodell bewilligt; die Freistellungsphase beginnt im Oktober 2022. Es erfolgt aktuell für das Jahr 2024 die Inanspruchnahme von 12.562,62 Euro.

Des Weiteren erfolgt die Zuführung für 2 Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit betreff Blockmodell in Summe von 18.199,55 Euro.

Ebenso erfolgt die Inanspruchnahme und somit ein Abbau in Anteilen des Lebensarbeitszeitkontos eines Mitarbeiters.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	409.000,00	586.100,00	177.100,00 ↗
Rückstellungen für Kreisumlage	260.100,00	372.700,00	112.600,00 ↗
Rückstellungen für Schulumlage	148.900,00	213.400,00	64.500,00 ↗

Die Veränderungen dieser Rückstellungen errechnen sich aus einer vorgegebenen Tabelle des Hessischen Finanzministeriums. Veränderungen der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich aus Zuführung und Inanspruchnahme.

Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungsverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen. Unter Rekultivierung wird hierbei verstanden, die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörte Landschaftsteile (z.B. Bergbau, Deponie) durch Pflegemaßnahmen wiederherzustellen. Die Nachsorgeverpflichtung beruht auf § 11 der Deponieverordnung.

Für die anstehenden Rekultivierungsarbeiten der Erddeponie Schwarzbach wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung gebildet, die Verfüllung endete zum 31.12.2013. Anfallende Rekultivierungsarbeiten sind durch die Rückstellung gedeckt.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	22.035,76	17.336,34	-4.699,42 ↓

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten zur Rekultivierung begonnen, was im Folgejahr abgeschlossen werden soll.

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	99.600,98	329.582,71	229.981,73 ↗

Die Position der Sonstigen Rückstellungen beinhaltet insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgeführt werden konnten wie z.B. Instandhaltungsmaßnahmen Milseburggradweg bzw. Wasserläufe.

Ebenso erfolgte eine Zuführung für nachfolgenden Sachverhalt:



Die Gemeindevorstand hat am 27.04.2017 beschlossen, auf Basis der Grundsatzvereinbarung zwischen der Hessischen Landesgesellschaft (HLG) und der Gemeinde Hofbieber vom 26.10.1993 die HLG mit dem Ankauf landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Allmus von insgesamt 84.854 m² zu beauftragen. Es wurde seinerzeit ein Preis von 2,50 €/m² bezahlt. Ziel war und ist die Bodenbevorratung für Ersatz- und Ausgleichsflächen zur Baugebietsentwicklung im Gemeindegebiet.

19.059 m² wurden bereits als Tauschfläche zur Baugebietsentwicklung Flächert im Ortsteil Hofbieber erfolgreich eingesetzt.

Bei der HLG liegt damit noch eine Restfläche von 65.795 m² im Eigentum, die bei Bedarf von der Gemeinde Hofbieber für die benannten Ziele eingesetzt werden kann oder in der Zukunft möglicherweise von der Gemeinde Hofbieber zu übernehmen ist.

Ab dem Jahr 2024 werden von der Revision des Landkreises Fulda landkreisweit solche Konstellationen in den Blick genommen. Das Risiko, dass eine mögliche Differenz zwischen Ankaufspreis zuzüglich Bearbeitungsgebühr und Zinsen bei der HLG und einem möglichen Verkaufspreis besteht (Grundlage Preisregister BORIS des Landes Hessen: Grünland: 1,60 €/m², Ackerland 2,10 €/m² in Allmus), wird mit dem Jahresabschluss quantifiziert und in der Differenz zum 31.12.2024 auf bis zu 84.239,77 Euro bewertet. Dies wird als „Drohverlustrückstellung“ im Jahresabschluss 2024 ausgewiesen. Ergebniswirksam ist im Jahr 2024 ein Betrag von 75.971,93 Euro, da die bisherige Rückstellung aus dem Vorjahr 8.267,83 Euro betragen hat.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	8.670.401,36	8.612.220,98	-58.180,38 ➔

Die Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

In Summe sind die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr gesunken um -58.180,38 Euro.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.313.186,23	7.583.725,92	270.539,69 ➔

Nähere Erläuterungen zur Veränderung erfolgen in den Unterpositionen.

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	6.180.530,93	6.645.314,04	464.783,11 ➔

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.000.000,00 Euro.



Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	961.412,90	810.650,00	-150.762,90 ↘

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultiert aus der regulären Tilgung der einzelnen Kredite.

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	171.242,40	127.761,88	-43.480,52 ↘

Diese sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten sind Abgrenzungen von Darlehenstilgungen und Zinsen, die das Jahr 2023 betreffen, aber erst im Berichtsjahr kassenwirksam wurden.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	121.085,87	68.447,20	-52.638,67 ↘

Diese Bilanzposition betrifft im Wesentlichen Zuwendungen, die erst im Folgejahr ausgezahlt wurden.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.477,79	678.732,58	90.254,79 ↗

Dieser Veränderung liegt kein besonderer Sachverhalt zugrunde. Es handelt sich um die gewöhnlichen Schwankungen zum Stichtag.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.



	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	3.672,24	3.672,24 ↗

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	269.042,21	29.473,49	-239.568,72 ↘

Es bestanden zum Stichtag keine wesentlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Hofbieber gegenüber dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Hofbieber“.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	378.609,26	248.169,55	-130.439,71 ↘
Umsatzsteuer	-2.711,84	0,00	2.711,84 ↗
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	52.102,38	50.122,89	-1.979,49 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	26.160,15	8.925,51	-17.234,64 ↘
Verwahrungen	32.163,04	16.263,64	-15.899,40 ↘
Andere sonstige Verbindlichkeiten	270.895,53	172.857,51	-98.038,02 ↘

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer ausgewiesen. Ebenso ergehen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen noch Zahlungen der Ausgleichsabgabe.

Die anteilige Zuführung für das Berichtsjahr auf das Treuhandkonto des Gliedervermögens Traisbach begründet neben Stichtagschwankungen bei den durchlaufenden Geldern Abfall und Ordnungsangelegenheiten diese Veränderungen.

Des Weiteren befinden sich noch zahlungspflichtige Darlehen mit Tilgungspositionen in einer Höhe von 102.250 Euro in dieser Bilanzposition.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Wesentlichen zählen hierzu die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. Ab dem Zeitpunkt des Erwerbs werden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.



	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	622.255,00	655.648,00	33.393,00 ↗

Weitere ergänzende Erläuterungen (Bürgschaften, finanzielle Belastungen, Verpflichtungsermächtigungen, fremde Finanzmittel)

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeinde Hofbieber hat aktuell keine Verpflichtung aus einer Bürgschaft.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 mit 2.745.000 Euro festgesetzt und mit der Nachtragssatzung nicht verändert.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.



4 Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 168.357,85 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten fortgeschriebenen Ergebnis in Höhe von 271.300 Euro beträgt die Veränderung -102.942,15 Euro.

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.811,99	147.139,19	-51.672,80	-26
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.273,55	666.626,44	44.352,89	7
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	617.113,50	677.096,74	59.983,24	10
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.959,65	71.914,50	65.954,85	1.107
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.638.129,80	8.127.768,06	1.489.638,26	22
06 - Erträge aus Transferleistungen	327.813,00	315.235,00	-12.578,00	-4
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.746.079,77	4.300.622,64	554.542,87	15
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	736.343,86	766.201,40	29.857,54	4
09 - Sonstige ordentliche Erträge	216.244,01	177.470,73	-38.773,28	-18
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.108.769,13	15.250.074,70	2.141.305,57	16
11 - Personalaufwendungen	4.311.291,22	4.584.703,53	273.412,31	6
12 - Versorgungsaufwendungen	261.061,66	262.876,25	1.814,59	1
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.143,90	3.151.935,12	687.791,22	28
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--
14 - Abschreibungen	1.454.125,27	1.419.330,45	-34.794,82	-2
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	430.873,58	518.748,24	87.874,66	20
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.317.005,01	5.030.361,87	713.356,86	17
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,22	6.991,92	1.220,70	21



	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.244.271,86	14.974.947,38	1.730.675,52	13
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-135.502,73	275.127,32	410.630,05	303
21 - Finanzerträge	4.633,33	14.637,25	10.003,92	216
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	122.188,59	181.092,95	58.904,36	48
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-117.555,26	-166.455,70	-48.900,44	-42
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	13.113.402,46	15.264.711,95	2.151.309,49	16
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	13.366.460,45	15.156.040,33	1.789.579,88	13
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-253.057,99	108.671,62	361.729,61	143
27 - Außerordentliche Erträge	3.971,39	185.812,11	181.840,72	4.579
28 - Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	126.125,88	113.601,12	907
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-8.553,37	59.686,23	68.239,60	798
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-261.611,36	168.357,85	429.969,21	164

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 168.357,85 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von -261.611,36 Euro beträgt die Veränderung 429.969,21 Euro.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Umsatzerlöse	147.772,61	105.339,19	-42.433,42 ↘
Umsatzerlöse aus Handelswaren	49.824,42	37.059,83	-12.764,59 ↘
Sonstige Umsatzerlöse	1.214,96	4.740,17	3.525,21 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.811,99	147.139,19	-51.672,80 ↘



Im Berichtsjahr war der Ertrag aus den Windenergieanlagen rückläufig. Ebenso der Rückgang im Bereich der Verkaufserlöse Holz - durch einen geringeren Einschlag.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	18.554,73	21.021,37	2.466,64 ↗
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	476.941,80	507.633,07	30.691,27 ↗
Erträge aus Bußgeldern u. Verwaltungen	100.894,02	110.763,00	9.868,98 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.273,55	666.626,44	44.352,89 ↗

Hier sind Steigerungen auf Grund der Gebührenerhöhung zum 01.08.24 bei den Benutzungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen aber auch eine volle Auslastung z.B. der Krippengruppe in Langenbieber.

Die Erträge nach Feuerwehreinsätzen sind als Gebühren geschlüsselt. Die Erträge aus Bußgeldern sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

3. Kosteneratzleistungen und -erstattungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Kostenerstattungen vom Land	--	1.767,50	1.767,50 ↗
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	301.037,96	369.239,20	68.201,24 ↗
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	17.464,46	25.117,87	7.653,41 ↗
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	87.726,08	53.800,41	-33.925,67 ↘
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	189.742,00	178.035,00	-11.707,00 ↘
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	27.554,49	27.554,49 ↗
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	21.143,00	21.582,27	439,27 ↗
Kosteneratzleistungen und -erstattungen gesamt	617.113,50	677.096,74	59.983,24 ↗

"Kostenerstattungen vom Gemeindeverband" sind zum Großteil Erstattungen des Landkreises für von der Gemeinde weitergeleitete Mietkosten zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die „Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen“ betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskosten, die vom Eigenbetrieb erstattet werden. Des Weiteren findet eine Verrechnung der Mitarbeiter des Bauhofes und ihren Tätigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb statt.

In den Kosteneratzleistungen sind auch Erstattungen für Mutterschaftsgeld enthalten - dies war in 2024 rückläufig.



4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.959,65	71.914,50	65.954,85 ↗

Zum Ende des Jahres 2023 wurden erstmals Leistungen der Verwaltung, konkret des Baumtes, auch den relevanten Baumaßnahmen zugeordnet. Begonnen wurde mit der Baumaßnahme "Milseburghütte", wo die investive Baubegleitung im Finanzhaushalt der Investition zugeordnet wird und einen Ertrag im Ergebnishaushalt darstellt. In 2024 wurde dies für weitere Investitionen ebenfalls konsequent verbucht.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Grundsteuer A	113.674,51	126.919,22	13.244,71 ↗
Grundsteuer B	669.417,80	754.562,13	85.144,33 ↗
Gewerbesteuer	2.138.641,97	3.074.054,64	935.412,67 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.461.902,05	3.888.976,79	427.074,74 ↗
Anteil Umsatzsteuer	205.444,38	225.662,90	20.218,52 ↗
Vergnügungssteuer	880,00	880,00	0,00 →
Hundesteuern	22.132,00	21.818,00	-314,00 ↘
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	26.037,09	34.894,38	8.857,29 ↗
Summe	6.638.129,80	8.127.768,06	1.489.638,26 ↗

Die Erträge an "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer" steigern sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Einnahmen an Gewerbesteuer steigen ebenfalls in Relation zum Vorjahr.

Bei den Übernachtungszahlen und den Steuern auf Übernachtung ist erfreulicherweise auch eine Steigerung erfolgt.

6. Erträge aus Transferleistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Erträge aus Transferleistungen	327.813,00	315.235,00	-12.578,00 ↘

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und auch Erstattungen aus Integrationsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Schlüsselzuweisungen	2.677.065,00	2.857.909,00	180.844,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.064.749,77	1.390.379,28	325.629,51 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.265,00	52.334,36	48.069,36 ↗



	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.746.079,77	4.300.622,64	554.542,87 ↗

Die Schlüsselzuweisungen steigern sich im Berichtsjahr deutlich sowie auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	736.343,86	766.201,40	29.857,54 ↗

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrifft die zahlungsunwirksame Bestandsauflösung eingegangener Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge. Die Auflösung von Sonderposten konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Bestandserhöhung deutlich zunehmen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Sonstige ordentliche Erträge	216.244,01	177.470,73	-38.773,28 ↘
5300100 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	12.055,70	11.265,50	-790,20 ↘
5302000 - Nebenerlöse aus Abgabe von Energien (Strom)	3.633,79	3.940,40	306,61 ↗
5303000 - Nebenerlöse aus Veranstaltungen	--	19.463,42	19.463,42 ↗
5305010 - Kostenerstattung von Vereinen	1.537,33	2.266,66	729,33 ↗
5309100 - Konzessionsabgaben	121.127,48	60.225,13	-60.902,35 ↘
5309900 - andere sonstige Nebenerlöse	4.871,00	9.421,18	4.550,18 ↗
5330000 - Erträge aus Schadenser-satzleistungen	--	6.823,95	6.823,95 ↗
5380000 - Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	26.736,59	--	-26.736,59 ↘
5392000 - Sonst. Erträge, Eigenbe teil. Beamte u. ä.	1.134,00	1.209,60	75,60 ↗
5399000 - andere sonstige betriebli- che Erträge	45.148,09	62.854,43	17.706,34 ↗
5399100 - and. sonst. betriebl. E. - Kleinstbetragsausgleich	0,03	0,46	0,43 ↗

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken in Summe im Berichtsjahr. Eine Korrektur von 65.000 Euro erfolgte im Bereich der Konzessionsabgabe auf Grund der bisherigen Buchungssystematik.

Durch die Durchführung des Centmarktes wurden 19.463,42 Euro realisiert.



10. Summe der ordentlichen Erträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Ordentliche Erträge	13.108.769,13	15.250.074,70	2.141.305,57 ↗

In Summe haben sich die ordentlichen Erträge um 2.141.305,57 Euro erhöht, was vorstehend bei den jeweiligen Konten erläutert ist.

11. Personalaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Entgelte Arbeitnehmer	3.249.180,12	3.414.848,81	165.668,69 ↗
Bezüge Beamte	165.266,85	174.120,56	8.853,71 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	865.174,51	961.809,12	96.634,61 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	31.669,74	33.925,04	2.255,30 ↗
Summe Personalaufwendungen	4.311.291,22	4.584.703,53	273.412,31 ↗

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr nach tariflichen Erhöhungen, aber auch wegen Stellenmehrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

12. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Beihilfen an Versorgungsempfänger	266,32	284,08	17,76 ↗
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	260.795,34	262.592,17	1.796,83 →
Summe der Versorgungsaufwendungen	261.061,66	262.876,25	1.814,59 →

Die Zuführungen in die Pensionsrückstellung steigen im Berichtsjahr.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.143,90	3.151.935,12	687.791,22 ↗
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	718.878,07	742.078,58	23.200,51 →
davon Aufw. für bezogene Leistungen	847.241,84	1.382.915,27	535.673,43 ↗
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	305.671,75	385.223,10	79.551,35 ↗
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	412.333,54	442.802,98	30.469,44 ↗
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	180.018,70	198.915,19	18.896,49 ↗



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr, was unter anderem durch Preissteigerungen begründbar ist. Aber auch ausgeführte Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten wie z.B. die Beleuchtungsanlage Dorfscheune Schwarzbach, Kanalsanierung Gemeindezentrum, Arbeiten an der Deponie Schwarzbach und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Wasserläufe.

14. Abschreibungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.608,83	94.060,36	18.451,53 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	1.015.271,53	925.971,33	-89.300,20 ↘
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	63.706,74	122.888,99	59.182,25 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.378,68	266.511,28	11.132,60 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	32.375,49	3.586,49	-28.789,00 ↘
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	11.784,00	6.312,00	-5.472,00 ↘
Abschreibungen	1.454.125,27	1.419.330,45	-34.794,82 ↘

Die Abschreibungen bezeichnen die zahlungsunwirksamen und planmäßigen Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese korrespondieren im direkten Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten (siehe ordentliche Erträge: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Der Aufwand an Abschreibung reduziert sich nach dem Jahr 2023, da eine Anlage "Gemeindestraßen Altbestand" als Zusammenfassung aus der doppischen Ersterfassung komplett abgeschrieben ist.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Sonstige Erstattungen an das Land	2.439,50	2.439,50	0,00 ↗
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	38.254,48	42.410,98	4.156,50 ↗
Sonstige Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	256.467,62	316.598,30	60.130,68 ↗
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	43.539,52	70.148,64	26.609,12 ↗
Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	90.172,46	87.150,82	-3.021,64 ↘
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	430.873,58	518.748,24	87.874,66 ↗

Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt festzustellen. Es erfolgten Auszahlungen für Gliedervermögen Traisbach des Weiteren befindet sich in diesen Aufwendungen auch der Anteil der Mitarbeiter aus dem Bereich der Werke für Tätigkeiten im Bereich der Gemeinde.



16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.317.005,01	5.030.361,87	713.356,86 ↗
davon Kreisumlage	2.506.509,00	2.867.667,00	361.158,00 ↗
davon Schulumlage	1.434.846,00	1.641.656,00	206.810,00 ↗
davon Gewerbesteuerumlage	193.418,32	280.294,18	86.875,86 ↗
davon Heimatumlage	120.195,67	174.182,81	53.987,14 ↗

Im Gesamtergebnis steigen im Jahresabschluss die Aufwendungen an Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr. In der Detailbetrachtung kann hier festgestellt werden, dass eine nicht zahlungswirksame Rückstellungszuführung in Höhe von rd. 177.100 Euro hierin enthalten ist.

17. Transferaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Transferaufwendungen	--	--	--

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Grundsteuer	4.634,85	5.824,10	1.189,25 ↗
Kfz-Steuer	1.104,00	1.129,44	25,44 ↗
Sonstige Abschreibungen	32,37	38,38	6,01 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,22	6.991,92	1.220,70 ↗

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	13.244.271,86	14.974.947,38	1.730.675,52 ↗

In Summe haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 1.730.675,52 Euro verändert, was vorstehend bei den jeweiligen Konten erläutert ist.

20. Verwaltungsergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
20 - Verwaltungsergebnis	-135.502,73	275.127,32	410.630,05 ↗

Das Verwaltungsergebnis fällt positiv aus. Die Summe der ordentlichen Erträge ist höher als die Summe der ordentlichen Aufwendungen.



21. Finanzerträge

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Finanzerträge	4.633,33	14.637,25	10.003,92 ↗

Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus Beteiligungen führen zu diesem Ergebnis, das im Berichtsjahr angestiegen ist.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Auflösung von Disagio	22.428,81	20.383,74	-2.045,07 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	98.161,03	157.881,21	59.720,18 ↗
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.598,75	2.828,00	1.229,25 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.188,59	181.092,95	58.904,36 ↗

Die Zinsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Es wurden im Berichtsjahr ein neuer Kredit von 1.000.000,00 Euro aufgenommen daher ist auch das Zinsniveau deutlich gestiegen.

23. Finanzergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
21 - Finanzerträge	4.633,33	14.637,25	10.003,92 ↗
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.188,59	181.092,95	58.904,36 ↗
23 - Finanzergebnis	-117.555,26	-166.455,70	-48.900,44 ↗

Das Finanzergebnis verändert sich deutlich wie zuvor erläutert.

26. Ordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-253.057,99	108.671,62	361.729,61 ↗

Das ordentliche Ergebnis ist positiv wie zuvor erläutert.

29. Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
27 - Außerordentliche Erträge	3.971,39	185.812,11	181.840,72 ↗
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	3.503,88	--	-3.503,88 ↘
Erträge aus Veräußerungen	0,00	156.827,48	156.827,48 ↗



	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Periodenfremde Erträge	467,51	28.984,63	28.517,12 ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	126.125,88	113.601,12 ↘
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	9,00	5,00	-4,00 ↘
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	2.494,78	2.494,78 ↗
Periodenfremde Aufwendungen	12.515,76	74.496,10	61.980,34 ↗
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	--	49.130,00	49.130,00 ↗
29 - Außerordentliches Ergebnis	-8.553,37	59.686,23	68.239,60 ↗

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind solche, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, sowie selten oder unregelmäßig anfallende Vorgänge und Erträge und Aufwendungen, die aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren (die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten). Konkret betrifft dies den Verkaufserlös eines gemeindlichen Gewerbegrundstückes im Ortsteil Hofbieber.

In den "außerordentlichen Aufwendungen" sind periodenfremde Umsatzsteuerzahlungen aus Vorjahren enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das außerordentliche Ergebnis, da besondere Einmaleffekte zum Tragen kamen.

30. Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Jahresergebnis	-261.611,36	168.357,85	429.969,21 ↗

Im Vergleich zum Vorjahr verändert sich das Ergebnis aus dem Jahr 2023 von -261.611,36 Euro auf 168.357,85 Euro im Jahr 2024.

Die wesentlichen Positionen, die für die Ergebnisveränderung verantwortlich waren, wurden erläutert.



6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.1 Darstellung Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres ersichtlich.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Hofbieber wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hofbieber zu entnehmen.

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.805,99	154.596,70	-49.209,29	-24
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	664.207,45	679.589,76	15.382,31	2
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	597.408,39	538.523,71	-58.884,68	-10
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.721.325,41	8.049.051,40	1.327.725,99	20
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	327.813,00	315.235,00	-12.578,00	-4
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.724.017,18	4.330.489,32	606.472,14	16
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.301,50	13.798,25	10.496,75	318
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	204.916,44	231.370,49	26.454,05	13
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	12.446.795,36	14.312.654,63	1.865.859,27	15
10 - Personalauszahlungen	4.258.353,58	4.531.411,05	273.057,47	6
11 - Versorgungsauszahlungen	163.342,66	183.899,33	20.556,67	13
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.584,61	2.753.067,64	195.483,03	8
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	422.743,27	495.544,92	72.801,65	17
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.770.181,39	4.844.451,25	74.269,86	2
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.681,60	142.057,48	81.375,88	134
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	17.919,19	9.121,13	-8.798,06	-49



	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	12.250.806,30	12.959.552,80	708.746,50	6
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	195.989,06	1.353.101,83	1.157.112,77	590
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.705.904,47	151.458,51	-5.554.445,96	-97
davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	16.253,34	16.253,34	0,00	0
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	54.690,00	1.075.836,42	1.021.146,42	1.867
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	5.760.594,47	1.227.294,93	-4.533.299,54	-79
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.726.649,14	685.786,65	-3.040.862,49	-82
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.915.527,50	1.522.669,78	-1.392.857,72	-48
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	452.405,19	293.416,10	-158.989,09	-35
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.766,22	--	-4.766,22	--
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	7.099.348,05	2.501.872,53	-4.597.475,52	-65
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.338.753,58	-1.274.577,60	64.175,98	5
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.142.764,52	78.524,23	1.221.288,75	107
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.300.000,00	1.000.000,00	-1.300.000,00	-57
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	689.134,86	835.002,84	145.867,98	21
davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	539.509,86	685.377,84	145.867,98	27
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.610.865,14	164.997,16	-1.445.867,98	-90
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	468.100,62	243.521,39	-224.579,23	-48



	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
35 - Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	442.566,66	589.824,76	147.258,10	33
36 - Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	542.021,00	529.110,98	-12.910,02	-2
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-99.454,34	60.713,78	160.168,12	161
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	1.842.718,78	2.211.365,06	368.646,28	20
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	368.646,28	304.235,17	-64.411,11	-17
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 38 und 39)	2.211.365,06	2.515.600,23	304.235,17	14

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Position 19 der Finanzrechnung „Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist ein wichtiger Indikator zur Leistungsfähigkeit. Aus dem Bereich laufende Verwaltungstätigkeit wird ein Cashflow in Höhe von 1.353.101,83 Euro generiert, wobei dieser mit 1.157.112,77 Euro über dem Vorjahreswert liegt. Durch erhöhte Einzahlungen im Bereich der Steuern und Zuweisungen konnte dieser Anstieg herbeigeführt werden.

Gemäß § 3 (2) GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können. Im Jahr 2024 standen Tilgungen in Höhe von 835.002,84 Euro an.

Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -1.274.577,60 Euro. Dieser liegt mit 64.175,98 Euro unter dem Vorjahresniveau. Begründet liegt dies u. a. in der Übergabe eines Teils des Nüttal-Radweges an die Gemeinde Nüttal, welcher für die Nachbarkommune mitgebaut wurde. Nach Fertigstellung wurde dieser inklusive der anteiligen Zuschüsse vom Land Hessen und Landkreis Fulda an Nüttal verkauft, was die Zahlungsströme umkehrte. Zudem waren die Einzahlungen im Vorjahr aufgrund von hohen Zuschüssen (Radwege, Kindertageseinrichtung Langenbieber) und der Beitragsübernahme im Rahmen der Neubaugebiete besonders hoch. Die Veränderung der Auszahlungen liegt ebenfalls im Vorjahr durch die Übernahme der Straßen in den Neubaugebieten sowie die große Bautätigkeit der Radwege begründet.

Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2024 stand eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 Euro an. Bedingt durch verminderte Bautätigkeit war das Kreditvolumen um -1.300.000 Euro geringer als im Vorjahr.

Im Jahr 2024 standen eine Tilgung in Höhe von 835.002,84 Euro an.

Zahlungsmittelbestand

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs 2024 beträgt 2.515.600,23 Euro, was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (Stand 2.211.365,06 Euro) um 304.235,17 Euro bedeutet.



7 Sonstige Angaben

7.1 Allgemeine Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Gemeindeverwaltung führt fortlaufend ein zentrales Vertragsregister. Durch die Dokumentation soll eine ordnungsmäßige Vertragskontrolle sämtlich wirksamer Verträge und den damit verbundenen Rechten und Pflichten ermöglicht werden. Wesentliche Verträge bestanden nicht.

Rechtsstellung und Wirkungskreis der Gemeinde Hofbieber

Die Rechtsstellung der Gemeinde Hofbieber ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915). Die Gemeinde Hofbieber ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis Fulda. Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Hofbieber ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig, ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt.

Nr.	Bezeichnung Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftssteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
1	Schwimmbad	nein	nein	ja
2	Wasserversorgung	nein	nein	ja
3	Milseburg	nein	nein	ja

Die Gemeinde Hofbieber hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31.12.2026 aus. Zum 01.01.2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

7.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeinde Hofbieber hat aktuell keine Verpflichtung aus einer Bürgschaft.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

7.3 Käutionen

entfällt



7.4 Personalbestand

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Im Haushaltsjahr 2024 standen zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt 2 Beamte (Vj.: 2) und 61,9 Arbeitnehmer (Vj.: 61,3) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Organe

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Gemeindevertretung: 31 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkungen
1	Herbst, Martin	Vorsitzender	Vorsitzender
2	Bauer, Sabine		
3	Bellinger, Christoph		
4	Clar, Jörg		
5	Clar, Lisa-Marie		
6	Diegelmann, Thomas		
7	Fleck, Elmar		
8	Goldbach, Regina		
9	Haber, Marco		
10	Hagemann, Timo		
11	Hartmann, Christian		
12	Enders, Uwe		
13	Herr, Raphael		
14	Hirsch, Niklas		
15	Huder, Klaus		
16	Jordan, Thorsten		
17	Leitsch, Oliver		
18	Möller, Karina		
19	Müglich, Daniel		
20	Müller, Sebastian		
21	Nensel, Patricia		
22	Plappert, Axel		
23	Quanz, Oliver		
24	Reith, Wolfgang		
25	Romstadt, Frank		
26	Schüler, Marco		
27	Sondergeld, Philipp		
28	Stäblein, Andreas		
29	Werner, Heribert		
30	Wiegand, Bernd		
31	Will, Matthias		

**Gemeindevorstand: 9 Mitglieder**

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkungen
1	Röder, Markus	Bürgermeister	
2	Wehner, Florian	1. Beigeordneter	
3	Gaßmann, Klaus		
4	Hohmann, Walter		
5	Hoyer, Justin		
6	Krieger, Adrian		
7	Jordan, Peter		
8	Reinhard, Peter		
9	Wyczysk, Michael		

Hofbieber, 29.04.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber


Markus Röder
Bürgermeister





8 Anlagen zum Anhang

8.1 Anlagenübersicht

Jahresabschluss 2024 Gemeinde Hofbieber

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenübersicht) - Euro -									
Gemeinde Hofbieber									
Nr. Bezeichnung	Zugänge (fd. HeU)	Ablösung (fd. HeU)	Umbuchungen (fd. HeU)	Gesamte Aktiva (fd. HeU) (Beginn HeU)	Kum. Abschreibung (fd. HeU)	Zuschreibung (fd. HeU)	Abschreibung (fd. HeU)	Umbuchungen/Abgänge (fd. HeU) (Ende HeU)	Kum. Abschreibung (fd. HeU) (Ende HeU)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.529.336	78.656	0	1.548.702	-562.452	0	-94.050	0	-656.512
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	390.783	78.660	0	-65.063	404.409	-177.749	0	-56.721	0
1.1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.138.533	0	0	0	1.138.533	-384.702	0	-37.339	0
1.2 Sachanlagevermögen	53.772.462	1.970.059	-4936.525	65.063	54.000	-17.777.014	0	-1.321.684	17.016
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.234.190	67.145	-7.347	1.565	7.295.534	-31.260	0	0	-31.260
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.102.148	127.942	0	0	16.248.180	-70.12.532	0	-427.862	0
1.2.3 Sachanlagen im Gemeinsgebrauch, Infrastrukturausstattung	21.010.096	41.09	-916.703	994.213	21.131.297	-7.448.576	0	-498.109	-2.546
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserbringung	1.221.558	71.045	0	0	1.286.706	-324.334	0	-122.849	0
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.531.746	146.210	-144.716	4.505	5.675.701	-2.960.313	0	-272.823	14.410
1.2.6 gel. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.462.910	1.521.432	0	0	935.220	3.046.822	0	0	0
1.3 Finanzanlagevermögen	7.082.254	5.090	0	7.082.344	0	0	0	0	7.082.344
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.478.763	0	0	6.478.763	0	0	0	0	6.478.763
1.3.2 Auseihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	528.697	0	0	528.697	0	0	0	0	528.697
1.3.4 Auf d. Untern. d. Beteiligungswert besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.34	5.090	0	0	80.524	0	0	0	80.524
1.3.6 sonstige Finanzanlagen	360	0	0	0	360	0	0	0	360
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderabschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	62.385.252	2.062.639	-936.525	0	63.509.366	-18.339.466	0	-1.415.744	17.016
									44.045.796

Muster 19 zu § 52 Abs. 1



8.2 Verbindlichkeitenübersicht



Verbindlichkeitenübersicht

- Euro -

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.24	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.24
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.645.314,04	507.719,53	1.541.249,90	4.596.344,61	6.180.530,93
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	810.650,00	145.650,00	345.000,00	320.000,00	961.412,90
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	127.761,88	127.761,88	0,00	0,00	171.242,40
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	68.447,20	68.447,20	0,00	0,00	121.085,87
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.732,58	678.732,58	0,00	0,00	588.477,79
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.672,24	3.672,24	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	29.473,49	29.473,49	0,00	0,00	269.042,21
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	248.169,55	145.919,55	102.250,00	0,00	378.609,26
Summe aller Verbindlichkeiten	8.612.220,98	1.707.376,47	1.988.499,90	4.916.344,61	8.670.401,36



8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) - Euro -

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Veränderung			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
			Inanspruchnahme	Auflösung*	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	1.412.105,00 €	9.401,00 €	- €	71.818,00 €	1.474.522,00 €
3.1.2	Beihilfsverpflichtungen	282.511,00 €	302,00 €	- €	21.984,00 €	304.193,00 €
3.1.3	Altersteilzeit und ähn. Maßnahmen	25.611,00 €	18.715,51 €	- €	18.199,55 €	25.095,04 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
3.2.1	Kreisumlage	260.100,00 €	260.100,00 €	- €	372.700,00 €	372.700,00 €
3.2.2	Schulumlage	148.900,00 €	148.900,00 €	- €	213.400,00 €	213.400,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	22.035,76 €	4.699,42 €	- €		17.336,34 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €		- €		- €
3.5	Sonstige Rückstellungen					
3.5.1	Instandhaltung	30.337,10 €	4.954,11 €	- €	176.000,00 €	201.382,99 €
3.5.2	Drohverlustrückstellung/HLG	8.267,83 €		- €	75.971,93 €	84.239,77 €
3.5.3	Sonst. freiw. Rückstellungen	16.000,00 €	16.000,00 €	- €	21.000,00 €	21.000,00 €
3.5.4	Rückst.f.Urlaubs-u.Pers.kosten	0,00 €		- €		- €
3.5.5	and. sonst. Rückst. a. ungew. Verb.	44.996,05 €	44.996,05 €	- €	22.959,96 €	22.959,96 €
3	Rückstellungen	2.250.863,74 €	508.068,09 €	- €	994.033,44 €	2.736.829,09 €

* Die Auflösung von Rückstellungen ist nur gestattet, wenn der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, eine Verbindlichkeit also nicht (mehr) besteht.



8.4 Forderungsübersicht



Forderungsübersicht

- Euro -

Arten der Forderungen	Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.24	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.24
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	437.247,30	16.253,34	65.013,36	355.980,60	423.285,42
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	320.290,32	320.290,32	0,00	0,00	271.794,45
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.395,78	20.395,78	0,00	0,00	42.597,31
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.880,20	44.880,20	0,00	0,00	45.470,42
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.625,02	8.625,02	0,00	0,00	160.011,88
Summe aller Forderungen	831.438,62	410.444,66	65.013,36	355.980,60	943.159,48



8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

Vermögensrechnung

	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
1 - Anlagevermögen	44.045.786,30	43.771.172,80	-274.613,50	-1
1.1 - Immaterielles Vermögen	966.684,37	886.250,56	-80.433,81	-8
1.2 - Sachanlagevermögen	35.995.848,14	35.796.578,58	-199.269,56	-1
1.3 - Finanzanlagevermögen	7.083.253,79	7.088.343,66	5.089,87	0
2 - Umlaufvermögen	3.154.524,54	3.347.038,85	192.514,31	6
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	943.159,48	831.438,62	-111.720,86	-12
2.4 - Flüssige Mittel	2.211.365,06	2.515.600,23	304.235,17	14
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	195.872,16	173.007,69	-22.864,47	-12
Aktiva	47.396.183,00	47.291.219,34	-104.963,66	0
1 - Eigenkapital	18.214.347,35	18.382.705,20	168.357,85	1
1.1 - Netto-Position	16.383.292,58	16.383.292,58	0,00	0
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	2.092.666,13	1.831.054,77	-261.611,36	-13
1.3 - Ergebnisverwendung	-261.611,36	168.357,85	429.969,21	164
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-261.611,36	168.357,85	429.969,21	164
2 - Sonderposten	17.638.315,55	16.903.816,07	-734.499,48	-4
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	17.610.038,75	16.878.618,27	-731.420,48	-4
2.4 - Sonstige Sonderposten	28.276,80	25.197,80	-3.079,00	-11
3 - Rückstellungen	2.250.863,74	2.736.829,09	485.965,35	22
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.720.227,00	1.803.810,04	83.583,04	5
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	409.000,00	586.100,00	177.100,00	43
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien und Nachsorge	22.035,76	17.336,34	-4.699,42	-21
3.5 - Sonstige Rückstellungen	99.600,98	329.582,71	229.981,73	231
4 - Verbindlichkeiten	8.670.401,36	8.612.220,98	-58.180,38	-1
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.313.186,23	7.583.725,92	270.539,69	4
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	121.085,87	68.447,20	-52.638,67	-43
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.477,79	678.732,58	90.254,79	15
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	3.672,24	3.672,24	--
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	269.042,21	29.473,49	-239.568,72	-89
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	378.609,26	248.169,55	-130.439,71	-34
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	622.255,00	655.648,00	33.393,00	5



	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
Passiva	47.396.183,00	47.291.219,34	-104.963,66	0



Ergebnisrechnung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich fortgeschrie- bener An- satz / Ergeb- nis des Haushalts- jahres 2024
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.811,99	166.000,00	147.139,19	-18.860,81
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	622.273,55	721.500,00	666.626,44	-54.873,56
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	617.113,50	495.050,00	677.096,74	182.046,74
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen- leistungen	5.959,65	65.000,00	71.914,50	6.914,50
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.638.129,80	7.853.808,94	8.127.768,06	273.959,12
06	547	Erträge aus Transferleistungen	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	3.746.079,77	4.430.000,00	4.300.622,64	-129.377,36
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	736.343,86	756.600,00	766.201,40	9.601,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	216.244,01	216.000,00	177.470,73	-38.529,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.108.769,13	15.034.258,94	15.250.074,70	215.815,76
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	4.311.291,22	4.722.400,00	4.584.703,53	-137.696,47
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	261.061,66	221.200,00	262.876,25	41.676,25
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.143,90	3.197.958,94	3.151.935,12	-46.023,82
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--
14	66	Abschreibungen	1.454.125,27	1.280.600,00	1.419.330,45	138.730,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	430.873,58	478.600,00	518.748,24	40.148,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.317.005,01	4.823.300,00	5.030.361,87	207.061,87
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,22	11.700,00	6.991,92	-4.708,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.244.271,86	14.735.758,94	14.974.947,38	239.188,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-135.502,73	298.500,00	275.127,32	-23.372,68



Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich fortgeschrie- bener An- satz / Ergeb- nis des Haushalts- jahres 2024
21	56, 57	Finanzerträge	4.633,33	13.000,00	14.637,25	1.637,25
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	122.188,59	182.200,00	181.092,95	-1.107,05
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-117.555,26	-169.200,00	-166.455,70	2.744,30
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	13.113.402,46	15.047.258,94	15.264.711,95	217.453,01
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen- dungen (Nr. 19 und 22)	13.366.460,45	14.917.958,94	15.156.040,33	238.081,39
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-253.057,99	129.300,00	108.671,62	-20.628,38
27	59	Außerordentliche Erträge	3.971,39	142.000,00	185.812,11	43.812,11
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.524,76	--	126.125,88	126.125,88
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-8.553,37	142.000,00	59.686,23	-82.313,77
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-261.611,36	271.300,00	168.357,85	-102.942,15



Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.805,99	166.000,00	154.596,70	-11.403,30
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	664.207,45	721.500,00	679.589,76	-41.910,24
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	597.408,39	495.050,00	538.523,71	43.473,71
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.721.325,41	7.853.808,94	8.049.051,40	195.242,46
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	327.813,00	330.300,00	315.235,00	-15.065,00
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.724.017,18	4.430.000,00	4.330.489,32	-99.510,68
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.301,50	13.000,00	13.798,25	798,25
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	204.916,44	216.000,00	231.370,49	15.370,49
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	12.446.795,36	14.225.658,94	14.312.654,63	86.995,69
10	830	Personalauszahlungen	4.258.353,58	4.722.400,00	4.531.411,05	-190.988,95
11	831	Versorgungsauszahlungen	163.342,66	221.200,00	183.899,33	-37.300,67
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.584,61	3.197.958,94	2.753.067,64	-444.891,30
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	422.743,27	478.600,00	495.544,92	16.944,92
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.770.181,39	4.823.300,00	4.844.451,25	21.151,25
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.681,60	159.700,00	142.057,48	-17.642,52
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.919,19	11.700,00	9.121,13	-2.578,87
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	12.250.806,30	13.614.858,94	12.959.552,80	-655.306,14
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	195.989,06	610.800,00	1.353.101,83	742.301,83
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.705.904,47	2.482.000,00	151.458,51	-2.330.541,49
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	16.253,34	--	16.253,34	16.253,34



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	54.690,00	142.000,00	1.075.836,42	933.836,42
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	5.760.594,47	2.624.000,00	1.227.294,93	-1.396.705,07
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.726.649,14	803.239,25	685.786,65	-117.452,60
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.915.527,50	2.405.833,86	1.522.669,78	-883.164,08
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	452.405,19	2.536.729,24	293.416,10	-2.243.313,14
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.766,22	5.000,00	--	-5.000,00
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	7.099.348,05	5.750.802,35	2.501.872,53	-3.248.929,82
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.338.753,58	-3.126.802,35	-1.274.577,60	1.852.224,75
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.142.764,52	-2.516.002,35	78.524,23	2.594.526,58
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.300.000,00	2.774.000,00	1.000.000,00	-1.774.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	689.134,86	813.000,00	835.002,84	22.002,84
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	539.509,86	--	685.377,84	685.377,84
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.610.865,14	1.961.000,00	164.997,16	-1.796.002,84
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 30 und Nr. 33)	468.100,62	-555.002,35	243.521,39	798.523,74
35	827,829	haushaltunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	442.566,66	--	589.824,76	589.824,76
36	847,849	Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	542.021,00	--	529.110,98	529.110,98



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahres 2024
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-99.454,34	--	60.713,78	60.713,78
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	1.842.718,78	2.211.365,06	2.211.365,06	0,00
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	368.646,28	-555.002,35	304.235,17	859.237,52
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und 39)	2.211.365,06	1.656.362,71	2.515.600,23	859.237,52

8.6 Haushaltsermächtigungen

Übertragene investive Reste Gemeinde: 2024 nach 2025					#00738428
Maßnahme	Maßnahme (Beschreibung)	Reste Einz.(nachrichtlich)	Reste Ausz. 2023	Reste Ausz. 2024	Gesamt Reste
1001	Büroausstattung Verwaltung (BGA)	- €		29.401,81 €	29.401,81 €
1002	Datenverarbeitung Verwaltung (BGA&Lizen)	- €		50.000,00 €	50.000,00 €
1135	Homogene Systemlandschaft	- €		320.000,00 €	320.000,00 €
1007	Feuerwehrhaus Hofbieber	- €	49.953,50 €	100.000,00 €	149.953,50 €
1113	Löschwasserversorgung	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
1161	StLF Feuerwehr Schwarzbach	159.000,00 €	86.397,87 €	406.000,00 €	492.397,87 €
1166	Feuerwehrhaus Schwarzbach	143.000,00 €	196.829,45 €	- €	196.829,45 €
1179	IT Feuerwehr (Einsatzmonitore u. a.)	- €	17.584,89 €	8.000,00 €	25.584,89 €
1169	KatS-Anhänger Feuerwehr	- €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €
1182	Umbauten Feuerwehrhaus Kleinsassen	- €	16.609,61 €	- €	16.609,61 €
1174	Kindertageseinrichtung im Areal Georgshöhe	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
1159	Kindertageseinrichtung Schwarzbach	- €	99.969,00 €	100.000,00 €	199.969,00 €
1154	Wohnmobilstellplatz	- €	15.653,43 €	- €	15.653,43 €
1152	Milseburg - Erschließung	615.529,42 €	427.663,55 €	799.349,83 €	1.227.013,38 €
1061	Gerätschaften Ortsteile	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
1142	Straßenbaumaßnahmen allgemein	- €	- €	27.218,87 €	27.218,87 €
1049	Straßenbau "Fuldaer Straße", Hofbieber	- €	82.300,42 €	- €	82.300,42 €
1186	Gehwegbau "Am Sandberg" und Verlänger	- €		15.000,00 €	15.000,00 €
1172	Radwegebau	- €	- €	101.217,46 €	101.217,46 €
1144	Gerätschaften Friedhof- Urnenwände	- €	- €	41.848,66 €	41.848,66 €
1032	Renovierung Gemeindezentrum Hofbieber	- €	48.280,47 €	20.000,00 €	68.280,47 €
1193	Umbau/ energet. Sanierung DGH Allmus	- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
1055	Gerätschaften Spielplätze	- €	- €	9.868,67 €	9.868,67 €
1036	Gerätschaften Bauhof - Großgeräte	- €	24.128,84 €	40.000,00 €	64.128,84 €
1037	Gerätschaften Bauhof - Kleingeräte	- €	- €	3.506,30 €	3.506,30 €
1999	Allg. Finanzw- Einz. Kredit	863.000,00 €	- €	- €	- €
		1.780.529,42 €	1.097.371,03 €	2.151.411,60 €	3.248.782,63 €

7.8. Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Hofbieber

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Herr Bürgermeister Markus Röder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:

2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - **Herr Georg Kling**
 - **Frau Lea Reinhardt**
 - **Herr Joachim Sauerbier/Markus Henzler**

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf **Herrn Georg Kling** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.
Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Hofbieber**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag
- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer aufgeführt
15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer G. bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsysteems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hofbieber, 29.04.2025

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeister